



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Sprachenpolitik Russlands gegenüber nicht-russischen
Sprachen der Republiken. Am Beispiel der Republik Sa-
cha (Jakutien)“

verfasst von / submitted by

Olena Trykoza, BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the de-
gree of

Master of Arts (MA)

Wien, 2018/ Vienna 2018

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

A 066250

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Slawistik

Betreut von / Supervisor:

Ao. o Univ. Prof. Mag. Dr. Michael Moser

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	1
2. RUSSLAND ALS VIELVÖLKERREICH	3
2.1. Die föderale Struktur	3
2.2. Die ethnische Zusammensetzung	4
2.3. Die Sprachen.....	5
3. HISTORISCHE ÜBERSICHT ÜBER DIE SPRACHENPOLITIK RUSSLANDS BIS 1991	7
3.1. Sprachenpolitik zur Zeit des Russischen Imperiums	7
3.2. Sowjetische Sprachenpolitik.....	8
3.2.1. Sowjetische Sprachenpolitik der 20er und 30er Jahre	8
3.2.2. Sprachenpolitik der späten 30er Jahre. Kyrillisierung der Alphabete	11
3.2.3. Sprachenpolitik in der Sowjetunion 40er bis 80er Jahren	13
3.2.4. Sprachenpolitik zur Zeit der Perestrojka.....	15
3.3. Auswirkungen der sowjetischen Sprachenpolitik auf die Sprachen der Völker des Nordens	16
4. SPRACHENPOLITIK DER RF SEIT 1991 UND BIS HEUTE.....	18
4.1. Gesetzliche Grundlagen der Sprachenpolitik der RF	18
4.1.1. Die Verfassung der RF	18
4.1.2. Das Gesetz „Über die Sprachen der Völker der RF“	22
4.1.2.1. Allgemeine Bestimmungen	23
4.1.2.2. Die Bildungs- und Erziehungssprache in der RF.....	25
4.1.2.3. Anwendung der Sprachen von Organen der Staatsgewalt und staatlichen Institutionen.	26
4.1.2.4. Sprachengebrauch bei Gericht und in den Massenmedien	27
4.1.2.5. Zusammenfassung	28
4.1.3. Gesetz über die Bildung.....	28
4.2. Sprachpolitische Maßnahmen zur Statusförderung der russischen Sprache	30
4.3. Sprachliche Gesetzgebung der RF in Bezug auf die „kleinen Urvölker“ Russlands.....	32
5. DIE REPUBLIK SACHA (JAKUTIEN).....	34
5.1. Die Sprachen der Republik Sacha (Jakutien).....	34
5.1.1. Das Russische	34
5.1.2. Das Jakutische	35
5.1.3. Das Ewenkische	37
5.1.4. Das Ewenische	37
5.1.5. Das Dolganische	38
5.1.6. Das Jukagirische	39
5.1.7. Das Tschuktschische	40
5.2. Überblick über die Geschichte der Republik Sacha (Jakutien).	40
6. GESETZLICHE LAGE IN JAKUTIEN (SACHA).....	44
6.1. Die Verfassung der Republik Sacha	44

6.2. Gesetz „Über die Sprachen in der Republik Sacha (Jakutien)“	46
6.2.1. Allgemeine Bestimmungen.....	46
6.2.2. Der Sprachengebrauch von Organen der Staatsgewalt der Republik Sacha, Organen der örtlichen Selbstverwaltung, Unternehmen, Institutionen und Organisationen.....	48
6.2.3. Sprache in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Kultur	49
6.2.4. Bezeichnungen von administrativ-territorialen Einheiten, Eigennamen, Zeichen und Information.	50
6.2.5. Zusammenfassung und Kommentar	50
6.3. Gesetz „Über den Status der Sprachen der kleinen indigenen Völker des Nordens der Republik Sacha“	51
6.4. Andere Gesetze	52
7. SPRACHLICHE SITUATION – DIE REALISIERUNG DER GESETZGEBUNG ..	55
7.1. Sprachliche Merkmale der Bevölkerung	55
7.1.1. Sprachliche Lage in Bezug auf das Jakutische	56
7.1.2. Sprachliche Lage der kleinen indigenen Völker des Nordens	59
7.2. Sprachliche Situation im Bereich der Bildung	62
7.2.1. Das Jakutische im Schulbildungssystem der Republik Sacha	64
7.2.2. Die Sprachen der kleinen indigenen Völker des Nordens im Schulbildungssystem der Republik Sacha.....	66
7.2.3. Das Russische im Schulbildungssystem der Republik Sacha	70
7.2.4. Sprachliche Situation in den Vorschulbildungseinrichtungen der Republik Sacha	74
7.3. Sprachliche Situation im Bereich Fernsehen und Presse.....	75
7.4. Schlussfolgerungen.....	77
8. ANHANG	81
8.1. Deutsche Zusammenfassung.	81
8.2. Краткое содержание на русском языке.....	83
8.2.1. Россия как многонациональное Государство	83
8.2.3. Языковая политика России до 1991 года	83
8.2.4. Языковая политика РФ с 1991 г. и до сегодняшнего дня	84
8.2.5. Республика Саха и ее языки.....	86
8.2.6. Краткий обзор истории Республики Саха	86
8.2.7. Законодательство Республики Саха.....	87
8.2.8. Языковая ситуация. Реализация законодательства.....	87
8.3. Das Gesetz „Über die Sprachen der Völker der RF“	91
9. LITERATURVERZEICHNIS	99
9.1. Bücher und Aufsätze.....	99
9.2. Dokumente	102
9.3. Internet-Seiten.....	103
10. VERZEICHNIS DER TABELLEN UND ABBILDUNGEN	107

Danksagung

Ich bedanke mich ganz herzlich bei Professor Moser, der mich beim Verfassen dieser Masterarbeit stest verständnisvoll und fachkundig betreut hat. Mein Dank gilt auch meiner Tochter Katharina, für ihre Geduld und Unterstützung.

Wien, Oktober 2017

Olena Trykoza

1. Einleitung

Die vorliegende Arbeit befasst sich mit der russländischen Sprachenpolitik in Bezug auf nicht-russische Sprachen der Republiken. Dieses Thema ist besonders für jene nationalen Minderheiten der Russländischen Föderation (RF) sehr aktuell, welche ihre kulturelle und sprachliche Identität bewahren möchten. Die sprachbezogenen Gesetze und die Sprachenrechte sind sinnlos, wenn sie in der Praxis keine Umsetzung finden. Gesetze, die die Rechte der Minderheitssprachen einschränken und die nur den Status einer dominanten Sprache stärken, schmälern die Überlebenschancen solcher Sprachen.

In einem multinationalen und multilingualen Staat wie Russland ist und bleibt die Sprachenfrage von besonderer Bedeutung. Vor allem das Thema der Sprachenrechte spielt hier eine wichtige Rolle.

Die Verfassung der heutigen RF garantiert jedem eine freie Benutzung seiner Muttersprache sowie eine freie Wahl der Umgangs-, Erziehungs-, und Bildungssprache (vgl. Art. 26, 2). Doch wie werden solche Garantien in der Praxis realisiert? Darüber hinaus treten immer wieder sprachbezogene Gesetze in Kraft, die nur die Förderung der russischen Sprache zum Ziel haben und demnach die Entwicklung der Nationalsprachen abschwächen.

Diese Arbeit möchte einen Beitrag dazu leisten, die Umsetzung und Auswirkungen der aktuellen Sprachenpolitik der RF in Bezug auf die nicht-russischen Sprachen der Völker der Republiken darzustellen. Dazu wird die Perspektive der Republik Sacha (Jakutien) in den Mittelpunkt gerückt. Neben der Analyse der föderalen Sprachregelungen der RF soll auch die gesetzliche Lage in der Republik Sacha untersucht werden. Dabei wird auf die praktische Umsetzung der Gesetze der RF und auf die Republik Sacha hingeleitet sowie auf die aktuelle sprachliche Situation in Sacha hinsichtlich des Sprachengebrauchs im Bereich der Bildung und der Massenmedien eingegangen.

Folgende wichtige Fragen werden in der vorliegenden Arbeit behandelt:

- Welche Sprachengesetze wurden in der RF und in der Republik Sacha verabschiedet und wie werden diese Bestimmungen in der Praxis umgesetzt?
- Welche Rechte haben die Staatssprachen wie auch die offiziellen Sprachen der Republik Sacha in der föderalen/republikanischen Gesetzgebung? Werden diese Rechte praktisch umgesetzt und durch welche Faktoren werden sie beeinflusst?

- Wie ist die aktuelle sprachliche Lage in der Republik Sacha im Bereich des Bildungswesens und der Massenmedien?

Für die Beantwortung der Forschungsfragen werden folgende Methoden verwendet: die Analyse der föderalen Gesetze, der Gesetze der Republik Sacha und anderer Dokumente; eine Überprüfung der statistischen Angaben sowie eine Analyse und Darstellung der Ergebnisse soziologischer Forschungen. Zudem werden mithilfe der Literatur-Review-Methode aktuelle Quellen, vorwiegend aus dem Internet, erforscht, die eine gute Darstellung der gegenwärtigen sprachlichen Situation in der Republik Sacha ermöglichen. Das sind vor allem Zeitungsartikel, Veröffentlichungen der jakutischen Regierung, Vorträge, Forumsdiskussionen und Forschungsarbeiten der sibirischen Universitäten.

Die Arbeit beginnt mit einer Illustration der heutigen RF als einen multiethnischen und multilingualen Staat, einschließlich einer Darstellung der föderalen Struktur sowie der ethnischen Zusammensetzung und der Sprachen. Im Weiteren wird die historische Entwicklung der russländischen Sprachenpolitik bis ins Jahr 1991 in Bezug auf nicht-russische Sprachen betrachtet (Kapitel 3). Kapitel 4 ist der aktuellen Sprachenpolitik Russlands gewidmet, das Hauptaugenmerk liegt auf der heutigen gesetzlichen Lage. Besonders wird hier auf das Gesetz „Über die Sprachen der Völker der RF“ eingegangen, da es einen wesentlichen Einfluss auf die heutige sprachliche Situation in den Republiken ausübt. In Kapitel 5 wird ein kurzer Überblick über die Sprachen der Republik Sacha gegeben. Anschließend werden die historischen Ereignisse der Republik Sacha als Grundvoraussetzung für die aktuelle sprachliche Situation erläutert. Die gegenwärtige gesetzliche Lage der Republik Sacha wird in Kapitel 6 aufgezeigt und im nachfolgenden Kapitel 7 die aktuelle Sprachsituation in der Republik Sacha (Jakutien) ermittelt, wobei auf den Sprachgebrauch der Jakuten und der kleinen ethnischen Völker eingegangen wird. Schlussendlich wird die sprachliche Lage im Bereich des Bildungswesens und der Massenmedien untersucht. Wie eine Umsetzung der verabschiedeten Sprachgesetze in der Praxis aussehen könnte, wird in den „Schlussfolgerungen“ des Kapitels 7 erläutert.

Als formale Anmerkung sei noch erwähnt, dass die verwendeten Internetquellen, obwohl dies vielfach üblich ist, nicht mit Datumsangaben des letztmaligen Aufrufs versehen sind. Alle Onlinequellen wurden am 28.10.2017 systematisch überprüft und erfolgreich abgerufen.

2. Russland als Vielvölkerreich

2.1. Die föderale Struktur

Das heutige Russland hat sich im Laufe seiner Geschichte nicht nur zum flächengrößten Staat der Erde, sondern auch zu einem der größten multinationalen und multilingualen Staaten entwickelt. Heutzutage leben in der Russländischen Föderation (im Weiteren auch RF abgekürzt) neben den Russen und Russinnen (ca. 111 Millionen¹) auch zahlreiche Völkerschaften mit eigenen Sprachen und Kulturen. Laut Verfassung der RF² (Art. 65) besteht Russland als Föderation heute aus 85 Territorialeinheiten, auch „Föderationssubjekte“ genannt. Dazu zählen:

- 22 Republiken (respublika): diese besitzen im Unterschied zu den anderen Föderationssubjekten ihre eigene Verfassung und Gesetzgebung;
- 9 Regionen (kraj);
- 46 Gebiete (oblast');³
- 3 Städte von föderaler Bedeutung (gorod federal'nogo značenija): Moskau, St. Petersburg und Sewastopol³;
- Ein autonomes Gebiet (avtonomnaja oblast'): das Jüdische Autonome Gebiet;
- 4 autonome Kreise (avtonomnyj okrug).

Im Rahmen der Föderalverfassung werden alle Föderationssubjekte als „gleichberechtigt“ bezeichnet (Art. 5 Abs. 1 der Verfassung). In Wirklichkeit haben jedoch alle Subjekte der Russländischen Föderation einen unterschiedlichen Rechtsstatus. Die Republiken haben den höchsten Grad an innerer Autonomie und Selbstregierung⁴, während Regionen, Gebiete und föderale Städte nur ein geringes Ausmaß an Kompetenzen besitzen. Alle Republiken haben das Recht, eigene Gesetze zu verabschieden und ihre eigene Verfassung auszuarbeiten sowie diese anzunehmen, aber nur im Einklang mit der Forderung, dass diese Verfassung mit den grundlegenden Prinzipien der Bundesverfassung übereinstimmen muss. Andere Subjekte, im Unterschied zu Republiken, haben das Recht auf ein Statut, dessen Inhalt sich aber auf Verwaltungsfunktionen beschränkt. Außerdem besteht kein Recht auf eigene Gesetze.⁵

¹ Vgl. unter: <http://www.perepis-2010.ru/>

² Diese Angabe bezieht sich auf die neuste Version der Verfassung der RF. Nach der Krim-Annexion 2014 wurde Art. 65 der Verfassung geändert, wodurch die Krim und die Stadt Sewastopol ebenfalls zu Föderationssubjekten wurden.

³ Seit 2014 wird die Stadt Sewastopol' von Russland als Föderationssubjekt angesehen.

⁴ Vgl. Benedikter 2012, 190

⁵ Vgl. Awakjan 1995, 17

2.2. Die ethnische Zusammensetzung

Nach den Ergebnissen der letzten Volkszählung aus dem Jahr 2010 leben in Russland 193 Ethnien.⁶ Diese Volkszählung war die zweite, die seit dem Zerfall der Sowjetunion auf dem Gebiet der Föderation Russland durchgeführt wurde. Dabei wurde bei jedem Befragten auch die nationale Zugehörigkeit registriert. Allerdings gab es wiederum (wie auch bei der Volkszählung 2002) keine Kriterien, nach denen die Nationalität zu bestimmen war. Die Frage lautete schlicht: „Welche ist ihre nationale Zugehörigkeit?“⁷

Laut der oben erwähnten Volkszählung stellen die Russen 77,71 % der Bevölkerung der RF (ca. 111 Millionen Menschen). Ihnen folgen die Tataren (5,3 Mio.), Ukrainer (1,9 Mio.), Baschkiren (1,5 Mio.), Tschuwaschen (1,4 Mio.), Tschetschenen (1,4 Mio.) und Armenier (1,1 Mio.) mit mehr jeweils als einer Million Menschen. Weiteren 34 Völkern gehören auf dem Gebiet der RF mehr als hunderttausend Menschen an: Awaren (912.090), Mordwinen (744.237), Kasachen (647.732), Aserbeidschaner (603.070), Darginer (589.386), Udmurten (552.299), Mari (547.605), Osseten (528.515), Weißrussen (521.443), Kabardiner (516.826), Kumyken (503.060), Jakuten (478.085) und einige mehr.⁸ In 71 der 85 Subjekte der RF bilden Russen die Mehrheit. Bezüglich der autonomen Republiken ergibt sich nach der Volkszählung 2010 folgendes Bild: Die russische Bevölkerung stellt in neun der 22 Republiken die absolute Mehrheit (Krim, Udmurtien, Burjatien, Komi, Karelien, Mordwinien, Chakassien, Adygeja und Altai). In den übrigen Republiken (Tatarstan, Baschkortostan, Jakutien, Tschuwaschien, Mari El, Kabardino-Balkarien, Karatschai-Tscherkessien, Nordossetien, Kalmückien und Tuwa) bilden die Titularethnien eine relative Mehrheit gegenüber den Russen. Nur in Dagestan, Tschetschenien und Inguschetien erreicht die Titularnation eine absolute Mehrheit.⁹

Die räumliche Autonomie vieler Nationalitäten innerhalb der Föderationssubjekte ermöglicht es diesen nationalen Gruppen, ihre Minderheiten- und Sprachenrechte zu erhalten. Die Sprachen der kleineren ethnischen Gruppen, die kein eigenes nationales Territorium besitzen, sind vom Aussterben bedroht. Auch die größeren Nationalitäten ohne Territorium sind innerhalb der Rußländischen Föderation in höherem Maße Sprachwechseln und dem Versuch einer Assimilation unterworfen.¹⁰

⁶ Vgl. Bogojavlenskij 2013 unter: http://perspektivy.info/history/perepis_2010_etnicheskij_srez-2013-04-28.htm

⁷ Vgl. Brade / Kolter / Lentz 2012, 3

⁸ Vgl. Nacional'nyj sostav Rossii unter: <http://www.statdata.ru/nacionalnyj-sostav-rossii>

⁹ Vgl. unter: <http://www.perepis-2010.ru/>

¹⁰ Vgl. Harris 2002, 78ff

2.3. Die Sprachen

Die Zahl der Ethnien auf dem Territorium der RF entspricht aber nicht zugleich der Zahl der Sprachen. Manchmal werden in einer Republik auch mehrere Sprachen gesprochen (in Dagestan sind etwa 30 indigene Sprachen beheimatet). Es kann auch dieselbe Sprache in mehreren föderierten Republiken verwendet werden (das Kabardinische wird sowohl in Kabardino-Balkarien als auch in Karatschai-Tscherkessien gesprochen).¹¹

Die Republik Sacha ist – wie auch andere Republiken – mehrsprachig ausgeprägt, wodurch verschiedene sprachliche Situationen in dieser Republik nicht ausgeschlossen sind. Viele Völker, die in ihrem Alltag eine Minderheitensprache verwenden und unter dem Einfluss anderer dominanter Sprachen leben, beherrschen im Prinzip zwei oder mehrere Sprachen. Ein-sprachigkeit wird in der heutigen Gesellschaft vielfach als Norm und Zwei- bzw. Mehrsprachigkeit als negativ angesehen. Der bekannte Wiener Linguist Stefan Wurm betrachtet Mehrsprachigkeit in einer Gesellschaft als positiven Aspekt, da sie die Möglichkeit biete, eine kulturelle Identität der nationalen Minderheiten zu bewahren.¹² Jedoch sei Zweisprachigkeit nur dann möglich, wenn beide Sprachen gleichberechtigt sind.¹³ Die sprachliche Situation in Sacha gilt als sehr komplex und scheint einzigartig zu sein, da hier verschiedene Arten der Zwei- und Mehrsprachigkeit ausgeprägt sind. Hier wird russisch-jakutisch-ewenisch, russisch-jakutisch-jukagirisch und russisch-jakutisch-tschuktschisch geredet.¹⁴ In Sacha ist eine besonders starke sprachliche Assimilation unter der Bevölkerung zu beobachten. So wird das Jakutische durch das Russische und das Ewenische, Ewenkische, Jukagirische und Tschuktschische durch das Jakutische assimiliert.¹⁵

Die Lage der ethnischen Sprachen ist heutzutage in der RF sehr unterschiedlich: zur selben Zeit, in der einige Sprachen vom Aussterben bedroht sind, entwickeln sich andere – wie das Tatarische – wesentlich weiter. Für den Zustand einer Sprache sind mehrere Faktoren verantwortlich: der Grad der Assimilation der jeweiligen Nationalität, die Anzahl der Sprecher einer Sprache, wirtschaftliche Bedingungen u. v. m.¹⁶ In besonders kritischem Zustand befinden sich heutzutage dutzende Sprachen der sibirischen Völker: Burjaten, Altaier oder Chakassen. Nach Angaben der republikanischen Zeitung „Kyym“ aus dem Jahre 2010 beherrschen 94,15 % der Jakuten; 25,94 % der Ewenen und 12,63 % der Ewenken ihre Muttersprache.

¹¹ Vgl. Comrie 1999, 838

¹² Vgl. Wurm 2001, 15

¹³ Vgl. Wurm 2001, 22

¹⁴ Vgl. Robbek 1998, 113 unter: <http://www.siberian-studies.org/publications/PDF/berobbek.pdf>

¹⁵ Vgl. Robbek 1998, 114 unter: <http://www.siberian-studies.org/publications/PDF/berobbek.pdf>

¹⁶ Vgl. Köhler 2005, 23

Trotz einer hohen Prozentzahl jener, die unter den Jakuten das Jakutische als Muttersprache ansehen, nimmt die Zahl jener Bewohner jährlich zu, die diese durch das Russische ersetzen.¹⁷

¹⁷ Vgl. Alekseev / Unarova 2012, 20

3. Historische Übersicht über die Sprachenpolitik Russlands bis 1991

Um die heutige sprachliche Situation in der RF besser zu verstehen, wäre es erforderlich, auf die Geschichte des Landes zurückzugreifen. In diesem Kapitel wird der Fokus auf die Sprachenpolitik Russlands von der Zarenzeit bis ins Jahr 1991 gelegt.

3.1. Sprachenpolitik zur Zeit des Russischen Imperiums

Im Zuge des „Sammelns der Länder der Goldenen Horde“ wurde das Großfürstentum Moskau schon im 15. Jahrhundert zu einem zentralisierten Staat und mit der Eroberung von Kazan' sowie des Gebiets der Tataren im 16. Jahrhundert manifestierte sich das damalige Russland endgültig als Vielvölkerreich. Die darauf folgende Unterwerfung der Khanate von Astrachan' und Sibirien und die spätere Kontrolle über die Steppengebiete verwandelten den Moskauer Staat in ein großes Imperium mit zahlreichen Ethnien, die etwa 12 bis 15 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmachten.¹⁸ Die unter die russische Herrschaft geratenen Völker bedienten sich unterschiedlicher Sprachen und gehörten teilweise zu den nicht-orthodoxen christlichen wie auch nicht-christlichen (Islam, Buddhismus) Religionsgemeinschaften.¹⁹ Im zaristischen Russland wurde den eroberten Gebiete der nicht-russischen Völker, je nach ihrer sozialen Struktur, Religion und dem Ausmaß der russischen Besiedelung ihrer Region, eine unterschiedliche Stellung zugeordnet. Die Russifizierungspolitik wurde unter den orthodoxen Ethnien stärker als unter den Ethnien anderer Religionsgemeinschaften durchgesetzt. Da es unter muslimischen Völkern (Tataren, Baschkiren und Nordkaukasier) und Lamaisten (Kalmücken und Burjaten) nicht leicht war, die Menschen zur Orthodoxie zu bekehren, waren auch sprachlich-kulturelle Assimilationsvorhaben innerhalb dieser Völker kaum möglich. Auch die Sprachen der (zwangsmäßig) zur Orthodoxie konvertierten Völker der mittleren Wolga, des Uralgebiets, der Steppe und Sibiriens wurden weiter gefördert, mit dem Ziel, die Orthodoxie bei diesen Ethnien tiefer zu verankern, wodurch diesen Völker aber eine sprachliche Russifizierung erspart blieb. Außerdem hatten die Ethnien Sibiriens und der Steppe (Kalmücken, Burjaten, Nenzen, Ewenken und Jakuten) rechtlich den verminderten Status von *ino-rodcy* (Fremdstämmigen), dafür aber eine größere innere Autonomie (wenig Einmischung in sprachliche Angelegenheiten).²⁰ Eine ganz andere Situation bestand in westlichen und südlichen Gebieten des Zarenreiches, denn dort kam eine gewaltige Russifizierungs- und Unterdrückungspolitik gegenüber nicht-russischen Völkern zur Anwendung. Das waren vor allem Re-

¹⁸ Vgl. Kappeler 1996, 20

¹⁹ Vgl. Vogeler 1995, 119

²⁰ Vgl. Kappeler 1996, 22ff

gionen der Mittleren Wolga, des Urals, der Ost- und Südukraine und in Bessarabien. Die Russifizierung verlief mit unterschiedlicher Intensität. Am stärksten waren davon die Polen, Ukrainer, Weißrussen und Litauer betroffen.²¹ Die Russifizierung wurde in Form eines Verbots der Verwendung der jeweiligen Sprache (das Ukrainische bzw. das Weißrussische) vorangetrieben. Außerdem hatte man die Anwendung einer lateinischen Graphik innerhalb der litauischen und belorussischen Sprache untersagt. Der Einsatz der Nationalsprachen als Schulsprachen war ebenfalls nicht erlaubt. Jedoch waren die nationalen Sprachen in Polen und im Baltikum in offiziellen Bereichen zugelassen.²² Im Russischen Reich war das Russische in fast allen Landesteilen die alleinige Sprache und die Sprachen anderer nationaler Minderheiten waren in offiziellen Bereichen nicht gestattet.²³ Das Russische wurde in der Verwaltung, als Gerichtssprache und im Bildungswesen eingeführt, was auch die nicht-russischen Völker gegenüber den Russen benachteiligt. Des Weiteren zielte die zaristische Sprachenpolitik vor allem darauf ab, das russische Reich weiter zu stärken, mithilfe von Unterdrückung und durch eine Assimilierung anderer Völker.

3.2. Sowjetische Sprachenpolitik

3.2.1. Sowjetische Sprachenpolitik der 20er und 30er Jahre

Nach dem Zerfall des Russischen Imperiums entstand die Frage, nach welchen Prinzipien sich der neue sowjetische Staat organisieren sollte. Nach dem von Lenin propagierten Prinzip des Föderalismus wurde Russland schließlich als Sozialistische Föderative Sowjetrepublik proklamiert.²⁴ Schon am 10. Juli 1918 wurde die erste Verfassung vom Sowjetkongress angenommen. Artikel 11 der Verfassung erlaubte die Einrichtung autonomer Gebietseinheiten auf der Grundlage der „territorialen Autonomie“. Kurz danach wurde eine Reihe von Autonomen Republiken (ASSR), Autonomen Gebieten und Nationalen Kreisen formiert. Es wurden folgende Autonome Republiken formiert: Baschkirische ASSR, Tatarische ASSR, Wolgadeutsche ASSR, Karelische ASSR, Tschuwaschische ASSR, Kalmückische ASSR, Marische ASSR, Wotjakische ASSR, die ASSR Krim, die ASSR Komi, Mordwinische ASSR, die ASSR Dagestan, die ASSR der Kabardiner und Balkaren, die ASSR Tschetscheno-Inguschien, die ASSR Nord-Ossetien, Jakutische ASSR und die Burjat-Mongolische ASSR.²⁵

²¹ Vgl. Kappeler 1993, 225ff

²² Vgl. Köhler 2005, 3f

²³ Vgl. Comrie 1999, 819

²⁴ Vgl. Kappeler 1993, 301

²⁵ Vgl. Meissner 1996, 46ff

Um die Stabilität des Vielvölkerreichs zu sichern und zahlreiche nicht-russische sowjetische Völker der autonomen Republiken und anderer Subjekte zufriedenzustellen, wurden wesentliche Änderungen in der Nationalitäten- und Sprachenpolitik durchgeführt, indem man die Diskriminierung beseitigte und dadurch nationale Spannungen abbaute. Die frühe sowjetische Nationalitätenpolitik hatte das Ziel, für alle Völker der föderativen Union gleiche politische und kulturelle Rechte zu schaffen. Allen Nationalitäten und ihren Sprachen wurde die Gleichheit vorgeschrieben. Das äußerte sich in Folgendem:²⁶

- Keine Sprache, auch nicht das Russische, sollte zur Staatssprache der Sowjetunion erklärt werden;
- Viele Nationalsprachen wurden zu Schriftsprachen entwickelt;
- Es wurde eine frühe sowjetische Kampagne zur Beseitigung des Analphabetismus durchgeführt, da die Rate der alphabetisierten Bevölkerung zu niedrig war. Diese Intervention bezog sich sowohl auf das Russische als auch auf alle nicht-russischen Sprachen der Sowjetunion;
- Die nicht-russische Sprachen kamen in der Verwaltung (auf den unteren Verwaltungsebenen), Justiz und im Bildungswesen zur Anwendung;
- Einführung der lateinischen Schrift, vor allem bei Muslimen, Lamaisten und einigen christianisierten animistischen Ethnien;
- Förderung der Publikationstätigkeit in den nationalen Sprachen.

Die liberale Politik der frühen Sowjetunion führte dazu, dass Republiken die Erweiterung ihrer Kompetenzen forderten. Es kam zu einer Änderung der Prioritäten der Nationalitätenpolitik der 30er Jahre und damit auch zur Änderungen in der Sprachenpolitik.²⁷

Das Ziel der frühen sowjetischen Sprachenpolitik bestand darin, jedem eine Möglichkeit zu geben, seine Muttersprache frei in allen Bereichen des Lebens anzuwenden.²⁸ Eine freie Verwendung von Sprachen ist aber nur dann möglich, wenn diese Sprachen funktional so weit entwickelt sind, dass sie auch problemlos im alltäglichen Gebrauch verwendet werden können.²⁹ Nur wenige Sprachen waren zur Zeit der Gründung der Sowjetunion verschriftet (*staropis'mennye jazyki*). Der Großteil der nationalen Sprachen wurde entweder gar nicht ge-

²⁶ Vgl. den ganzen Abschnitt Kappeler 1993, 304f

²⁷ Vgl. Kappeler 1993, 305

²⁸ Vgl. Alpatov 2000, 38

²⁹ Vgl. Glück 1984, 530

schrieben oder kam in solchen Varietäten vor, die entweder nur den Gelehrten zugänglich oder weit von der Umgangssprache entfernt waren. Für solche Sprachen waren graphisch-orthographische, morphologisch-syntaktische und lexikalische Entwicklungen nötig.³⁰

Die Entwicklung der Schriftsprachen war von vielen Problemen begleitet. Es war kompliziert, jene Richtwerte festzustellen, nach denen sich eine Sprache von einem Dialekt unterscheiden sollte. Es gab auch Schwierigkeiten bei der Auswahl der dialektalen Basis für die Standardsprache, besonders dann, wenn die Standardsprache mehrere Dialekte nachweisen konnte. Die Schaffung eines geeigneten Alphabets für die Verschriftung gehörte zu einer der schwierigsten Aufgaben. Dafür war eine genaue Untersuchung der Phonetik und Grammatik notwendig.³¹ Bei mehreren Sprachen wurde zuerst die ursprünglich verwendete graphische Darstellung weiter verwendet. Neue Alphabete konstruierte man erst, als die etablierten eine Mangelhaftigkeit aufwiesen.³² Mit besonderer Intensivität entwickelte man Schriften für die kleinen Völker des Nordens³³, deren Mehrzahl über keine Schriftsprache verfügte. Aus diesem Grund wurde auch das Komitee des Nordens gegründet, das die kulturelle Entwicklung fördern sollte. An einigen Universitäten wurden Fakultäten für die Völker des Nordens eröffnet, wodurch diese eine Möglichkeit hatten, ihre Muttersprache zu studieren. Mithilfe wissenschaftlicher Forschungen konnte ein einheitliches Alphabet für nördliche Völker ausgearbeitet und realisiert werden.³⁴ Auch strebte man danach, für damals 14 nördliche Völker eine Literatursprache zu schaffen.³⁵ Auf diese Weise wurden viele Völker der damaligen Sowjetunion latinisiert.

Eine Gleichberechtigung unter den Sprachen wurde trotzdem nicht erreicht. In diesem Zusammenhang verstärkte sich die Neigung zum Russischen als „Sprache der interethnischen Kommunikation“.³⁶

Der Prozess der Latinisierung verlief aber ungleichmäßig. Besonders in der Republik Tatarstan rief die Einführung der lateinischen Schrift Widerstand hervor, da dort die nach der Re-

³⁰ Vgl. Glück 1984, 530

³¹ Vgl. Glück 1984, 822

³² Vgl. Glück 1984, 538

³³ Die Völker des Nordens besiedeln Gebiete des nördlichen Russlands, Sibiriens und des fernen Ostens. Sie werden nach territorialen, kulturellen, historischen und wirtschaftlichen Prinzip charakterisiert. Das sind meistens die kleinen Völker: Chanten, Mansen, Samen, Tschuktschen, Korjaken, Itelmenen, Kereken, Aljutoren, Eskimos, Aleuten, Niwschen, Ketten, Jukagiren, Ewenken, Nanai, Ewenen, Ultschen, Orotschen, Negidalen, Oroken, Udehe, Dolganen, Tofalaren, Schoren, Tschulymer, Kamasinen u. e. m. (die gesamte Zahl liegt über 40) [Wikipedia].

³⁴ Vgl. Rom-Sourkova 2004, 118ff

³⁵ Vgl. Rom-Sourkova 2004, 120

³⁶ Vgl. Comrie 1999, 829

volution reformierte arabische Schrift erhalten geblieben war.³⁷ Im Jahre 1929 wurde die arabische Schrift offiziell verboten. Bis zum Anfang der 30er Jahre wurde praktisch in allen Turksprachen, die früher die arabische Schrift benutzt hatten, entweder das lateinische Alphabet eingesetzt oder sie gingen zu lateinischen graphischen Grundlagen über. In eine ähnliche Situation gerieten auch die Bergvölker des Kaukasus, die historisch ebenfalls die arabische Schrift verwendet hatten. Auch die mongolischsprachigen Völker wie Burjaten und Kalmücken, die die altmongolische Schrift benutzt hatten, gingen (wenn auch erst relativ spät) schließlich zur lateinischen über. Eine etwas andere Situation ergab sich für jene Völker, die schon vor der Revolution die russische Schrift verwendet hatten. Der Übergang zur lateinischen Schrift war für diese Sprachen nicht so weitreichend, da die kyrillische Graphik für die alltägliche Anwendung gut geeignet und die Bevölkerung damit gut vertraut war. Finnougri-sche Völker wie Mordwinen, Mari und Udmurten haben die kyrillische Schrift auch im Weiteren beibehalten. Trotzdem kam es dazu, dass einige Völker (Udmurten, Komi, Osseten und Jakuten), die Kyrillisch verwendet hatten, zur lateinischen Schrift übergingen.³⁸ Insgesamt wurden 70 Sprachen in die lateinische Schrift transferiert.³⁹

3.2.2. Sprachenpolitik der späten 30er Jahre. Kyrillisierung der Alphabete

Mit Ende der 30er Jahre kam es zu einer Wende in der Nationalitäten- und Sprachenpolitik. Die loyale Politik gegenüber den nicht-russischen Völkern wurde beendet. Dem „lokalen Nationalismus“, den Stalin als Hauptgefahr für die Sowjetunion auffasste, wurde der „Sowjetpatriotismus“ entgegengesetzt. Der Sowjetpatriotismus äußerte sich in der Ausprägung der russisch-nationalen Ideologien. Seit Ende der 30er Jahre ging man zur intensiven Förderung des Russischen über.⁴⁰ Die russische Sprache wurde zur internationalen Sprache der gesamten Sowjetunion entwickelt. Schon 1938 wurde ein Dekret über die Einführung des Russischen als obligatorische Sprache für den Unterricht in allen Schulen der nationalen Republiken und in der gesamten Sowjetunion erlassen. Ein solcher Schritt war in der damaligen Sprachenpolitik notwendig, um eine „internationale Kommunikation zwischen den nicht-russischen Völkern der Sowjetunion aufzubauen“.⁴¹ In den folgenden Jahren wurden in den Schulen immer mehr nicht-russische Sprachen durch das Russische verdrängt. Die Stundenzahl für den Unterricht in der ethnischen Sprache wurde nach und nach bis auf die Grundschule reduziert –

³⁷ Vgl. Simon 1986, 60f

³⁸ Vgl. Rom-Sourkova 2004, 109-116

³⁹ Vgl. Simon 1986, 61

⁴⁰ Vgl. Kappeler 1993, 307

⁴¹ Vgl. Glück 1984, 543

und später ganz abgeschafft. Die Schulen der nicht-russischen Völker wurden liquidiert oder in russische Schulen umgewandelt. Tendenzen der Abschaffung der kleinen Sprachen zugunsten der größeren waren auch in den autonomen Republiken (ASSR) zu beobachten. Hier wurden die kleinen Sprachen der Nationalitäten, die über keinen administrativen Status verfügten, von den Titularnationssprachen verdrängt.⁴² Trotz der großen Änderungen im Bereich der Sprachen- und Nationalitätenpolitik erhielten die Bürger in der neuen Verfassung aus dem Jahre 1936 dieselbe Rechte wie in der früheren Verfassung – und zwar das Recht eines jeden Bürgers auf eine Ausbildung in seiner Muttersprache. Die unveränderten Losungen und Formulierungen dienten laut Alpatov als Kompensation für die Änderungen in der Politik. Diese Gesetzverordnung wurde später damit erklärt, dass die Muttersprache eine Voraussetzung für eine erfolgreiche Ausbildung sei. Dabei wurde betont, dass die Einführung des Russischen als Unterrichtssprache in der Grundschule ein Irrtum sei. In der Praxis sah aber alles anders aus.⁴³

Eine der bedeutenden sprachpolitischen Maßnahmen der späten 30er Jahren war die Einführung der kyrillischen Schrift für Sprachen mit lateinischem Alphabet. Diese Entscheidung verfolgte das Ziel, die Sprachen der nicht-russischen Völker dem Russischen näherzubringen⁴⁴ und damit das Erlernen der russischen Sprache zu erleichtern. Für die meisten Völker des Nordens spielte das keine bedeutende Rolle, da die erst vor kurzem eingeführte lateinische Schrift bei diesen Völker noch nicht Fuß fassen konnte.⁴⁵

Der Prozess der Kyrillisierung vollzog sich zwischen den späten 30er Jahren und den 50er Jahren. Bis Anfang der 50er Jahre war kein einziges der in den 20er und 30er Jahren erarbeiteten lateinischen Alphabete übriggeblieben. Alle die bis dahin in lateinischer Graphik neuverschrifteten Sprachen bzw. latinisierten Schriftsprachen wurden in diesen Prozess einbezogen. Ausgenommen davon waren die Sprachen der baltischen Republiken (das Estnische, Lettische und Litauische).⁴⁶

Über das Problem der Umstellung auf die kyrillische Schrift wurden viele Diskussionen im Zentralen Allunionskomitee für das neue Alphabet (ZAKfdnA) geführt. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass der schnelle Übergang von einer auf eine andere Schrift für eine Gesellschaft gefährlich sei. Es wurde vor einem vorübergehenden Analphabetismus unter der Be-

⁴² Vgl. Glück 1984, 543f

⁴³ Vgl. Alpatov 2000, 95

⁴⁴ Vgl. Simon 1986, 62

⁴⁵ Vgl. Alpatov 2000, 87

⁴⁶ Vgl. Comri 1999, 831

völkerung gewarnt. Jedoch wurde das Zentrale Allunionskomitee für das neue Alphabet im Jahre 1937 aufgelöst und seine administrativen Leiter hat man früher oder später ermordet.⁴⁷

Der Prozess der Kyrillisierung verlief nicht in allen Sprachen gleichzeitig. Einige Sprachen waren schon zwischen 1937 und 1938 auf die kyrillische Schrift umgestellt, andere erst später. Die Übergangszeit wurde für gewöhnlich nicht länger als ein Jahr bestimmt. Zu diesem Zeitpunkt existierte kein einheitliches staatliches Organ, das die Verantwortung trug, die neuen Alphabete wurden regional von Fachleuten erarbeitet. Im Allgemeinen war die Qualität der neuen Alphabete um einiges schlechter als die der lateinischen. Sie waren auch nicht unifiziert, was zu einer verstärkten Diskrepanz führte.⁴⁸ Manche Alphabete waren misslungen, da sie phonetisch falsch aufgebaut wurden. Es entstand dadurch die Notwendigkeit, sie mehrmals zu reformieren.⁴⁹

Durch die Umstellung der Alphabete war die Zahl der kyrillisierten Sprachen deutlich geringer als jene der latinisierten Sprachen, da ein Teil der Völker seine Schrift verloren hatte. In den Jahren 1932 bis 1940 waren das elf kleine Völker: Belutschen, Wepsen, Ischoren, Itelmenen, Samen, Taten-Muselmanen, Udegen, Schoren, Schugnanen, Zachuren und Achvachen.⁵⁰ Es handelt sich hierbei um jene Völker, für welche ein kyrillisches Alphabet gar nicht entwickelt wurde. Diese Sprachen existierten schriftlich nicht mehr. Ein Rückgang der Schriftsprachen vollzog sich auch in Folge einer reduzierten Anzahl von offiziell anerkannten Völkern. Jedoch selbst wenn eine kyrillische Schrift entwickelt wurde, funktionierten die Schriftsprachen häufig nicht. Ein wichtiger Meilenstein für die Sprachen der nationalen Minderheiten war der Krieg, infolgedessen der Prozess der Förderung vieler Sprachen aufgehalten wurde und auch in den Nachkriegsjahren keine Fortsetzung fand.⁵¹

3.2.3. Sprachenpolitik in der Sowjetunion 40er bis 80er Jahren

Die sowjetische Sprachenpolitik seit der Nachkriegszeit und bis zu Ende der 80er Jahre unterscheidet sich besonders durch ihre relative Stabilität. Während des Krieges und in den frühen Nachkriegsjahren verstärkte sich die Zentralisierung der Politik und der Status der russischen Sprache wurde erhöht. Besonders intensiv war in dieser Periode die Förderung der Russifizierung.⁵²

⁴⁷ Vgl. Alpatov 2000, 88

⁴⁸ Vgl. Alpatov 2000, 89

⁴⁹ Vgl. Rom-Sourkova 2004, 134

⁵⁰ Vgl. Baziev / Isaev 1973, 121 in Alpatov 2000, 91

⁵¹ Vgl. Alpatov 2000, 91

⁵² Vgl. Alpatov 2000, 102f

Am Anfang der 50er Jahre konnte man noch die Politik der 20er Jahren spüren. Die Ausbildung in den Sprachen der ethnischen Völker war immer noch gut entwickelt.⁵³ In allen wissenschaftlichen Bereichen wurden neue Forschungen durchgeführt. Auch die Sprachwissenschaft konnte sich von Stalins Diktatur befreien und mit neuen Untersuchungen beginnen. In den 50er Jahre wurden neue Grammatiken und Wörterbücher (auch für kleinere Sprachen) herausgegeben. Seit 1956 fanden verstärkt Konferenzen betreffend die Schwierigkeiten in der Nationalitäten- und Sprachenpolitik statt, wobei offen über die politischen und sozialen Probleme diskutiert wurde.⁵⁴

Eine besondere Rolle in der Sprachenpolitik der 50er Jahre spielte die Schulreform im Jahr 1958. Diese Reform gab Eltern das Recht, für ihre Kinder zwischen einer russischen und einer Schule mit Unterricht in ihrer Muttersprache zu entscheiden. Nach dem Einsetzen dieser Schulreform in der gesamten Sowjetunion sank die Zahl der nationalen Schulen dramatisch, ganz besonders aber die Zahl der Schüler, die dort unterrichtet wurden. Durch diese Schulreform ist die Position der russischen Sprache nochmals stärker geworden. Das Russische wurde zur wichtigsten Unterrichts- und Fremdsprache.⁵⁵ Die Eltern verstanden, dass die Ausbildung ihrer Kinder in russischer Sprache breitere soziale Perspektiven für die Zukunft anbot. Außerdem war zu jener Zeit ein gründliches Erlernen des Russischen nur in einer russischen Schule möglich.⁵⁶

In den 60er Jahren wurde die Russifizierung nochmals stärker. Im Jahr 1966 richtete die Politik ein Unionsministerium für das Bildungswesen der UdSSR ein und ersetzte damit die Republikministerien für Schul- und Schulsprachenfragen. Somit geriet das Schulwesen unter die Macht der Zentrale. Das neue Unionsministerium empfand die alten Regeln des Schulgesetzes als Überbelastung für Schüler mit einer nicht-russischen Muttersprache (neben dem Unterricht in der Muttersprache hatten die Mittelschulkinder als weitere Fremdsprachen die Republikssprache – also die russische Sprache – und eine „ausländische“ Sprache (Englisch, Deutsch oder Französisch) zu lernen). Mit diesem Argument wurde der muttersprachliche Unterricht in den nicht-russischen Schulen reduziert oder ganz abgeschafft. Für die Eltern war es natürlich von Vorteil, ihre Kinder in eine Schule mit russischer Unterrichtssprache zu schicken.⁵⁷ In diesem Fall redet Lewis von bildungssoziologischem Druck.⁵⁸

⁵³ Vgl. Alpatov 2000, 103

⁵⁴ Vgl. Glück 1984, 553

⁵⁵ Vgl. Glück 1984, 552

⁵⁶ Vgl. Alpatov 2000, 107

⁵⁷ Vgl. Glück 1984, 552f

Die russische Sprache wurde in den frühen 60er Jahren zur Verkehrssprache aller Völker der Sowjetunion und in den 70er Jahren in die „zweite Muttersprache“ der Völker der UdSSR umgewandelt.⁵⁹ Bei der Volkszählung im Jahr 1970 gaben 37,1 % der Nichtrussen an, gute Russisch-Kenntnisse zu besitzen. Trotz des obligatorischen Russischunterrichts an den Schulen konnten rund drei Viertel der nicht-russischen Bevölkerung (24 % der Gesamtbevölkerung) keine ausreichenden Russischkenntnisse vorweisen. Eine ganz andere Situation ergab sich für Völker der Autonomen Republiken (ASSR). Hier gaben mehr als die Hälfte der Angehörigen der Autonomen Republiken an, das Russische frei zu beherrschen. Ausnahmen bildeten Jakuten (41,7 %), Tuwiner (38,9 %) und mehrere Völkerschaften Dagestans (41,7 %). Aber schon im Jahr 1979 war die Zahl der russischsprachigen Bevölkerung unter diesen drei Völkern fast um 20 % erhöht.⁶⁰

Trotz seines hohen sozialen Prestiges in der sowjetischen Gesellschaft hatte das Russische offiziell keinen rechtlichen Status in der Sowjetunion. Erst im Jahr 1990 wurde das Russische zur „offiziellen Sprache“ erhoben.

3.2.4. Sprachenpolitik zur Zeit der Perestrojka

In den 80er Jahren kam es zur generellen Lockerung der sowjetischen Sprachenpolitik. Nachdem die Unionsrepubliken mehr Freiraum für ihre Selbstständigkeit bekommen hatten, begannen sie, sich gegen die sowjetische Politik der Russifizierung aufzulehnen. Die ersten waren die baltischen Unionsrepubliken. Sie erließen die ersten Sprachengesetze, in denen ihre Titularsprachen zu Staatssprachen erhoben wurden. In den späten Sowjetzeiten kam es wieder zur Förderung der kleinen Schriftsprachen. Viele Sprachen kleiner ethnischer Gruppen, die noch keine Schriften bekommen hatten oder deren Schriften während der sowjetischen Zeiten aufgegeben worden waren, wurden wieder belebt oder neu erschaffen.⁶¹

Noch vor dem Zerfall der Sowjetunion begannen seit 1990 auch die autonomen Republiken eigene Sprachgesetze zu erlassen. Bis ins Jahr 1994 vollzog sich dieser Prozess in den meisten Republiken. Sie hatten somit ihre Titularsprache und das Russische zur Staatssprache erklärt.⁶²

⁵⁸ Vgl. Lewis 1972 in Glück 1984, 553

⁵⁹ Vgl. Simon 1986, 288

⁶⁰ Vgl. Simon 1986, 379f

⁶¹ Vgl. Comrie 1999, 834

⁶² Vgl. Alpatov 2000, 149

Auf solche Aktivitäten der Republiken hinsichtlich der Sprache reagierte Moskau mit der Verabschiedung des Gesetzes der UdSSR „Über die Sprachen der Völker der UdSSR“.⁶³ Das Gesetz wurde am 24. April 1990 beschlossen. Als Konsequenz wurde dem Russischen die Stellung der Sprache der „interethnischen Kommunikation“ zugeschrieben und das Russische als „offizielle“ Sprache auf dem gesamten Territorium der UdSSR anerkannt (Art. 4, Abs. 2). Derselbe Artikel erlaubt es den Unionsrepubliken und den autonomen Republiken der UdSSR, ihren eigenen Sprachen einen Rechtsstatus zu verleihen und diese sogar zu Staatssprachen zu erklären. In weiterer Folge wird das Russische zur Arbeitssprache der Behörden (Art. 14), des Obergerichts (Art. 10), von Energie- und Verkehrsunternehmen (Art. 21), der Massenmedien (Art. 23) und auch zur Sprache im Verkehr mit ausländischen Organisationen (Art. 24). Insgesamt zielte dieses Sprachengesetz auf eine weitere Förderung der Zweisprachigkeit im Territorium der UdSSR.⁶⁴

3.3. Auswirkungen der sowjetischen Sprachenpolitik auf die Sprachen der Völker des Nordens

In den ersten Jahren nach dem Zerfall der Sowjetunion wurden 63 Kleinsprachen der indigenen Völker Russlands in das Rote Buch („Krasnaja kniga jazykov narodov Rossii“ (1994)) eingetragen. Die Situation der Kleinsprachen in den postsowjetischen Jahren war unterschiedlich. Als ziemlich widerstandsfähig erwiesen sich die kleinen Sprachen der Völker des Dagestans, da diese Sprachen von der Welle der Industrialisierung, Urbanisierung und Integration nicht betroffen waren. Dennoch war die Zweisprachigkeit unter der Bevölkerung bereits in den frühen postsowjetischen Jahren sehr stark verbreitet.⁶⁵

Schlimmer stand es um die Sprachen der kleinen indigenen Völker des Nordens⁶⁶.

Laut A.E. Kibrik waren Anfang der 90er Jahre fast 20 Sprachen der Völker Sibiriens, des Fernen Ostens und des russischen Nordens vom Aussterben bedroht.⁶⁷

Die Völker des Nordens erlitten einen kulturellen Schock, vor allem zur Zeiten der Sowjetunion, denn gerade damals begann eine wirtschaftliche Adaptierung dieser Gebiete. N.B.

⁶³ Vgl. Neroznak 2002, 7-8

⁶⁴ Vgl. Katanjan / Sidorova 1990, 20

⁶⁵ Vgl. Alpatov 2000, 128

⁶⁶ Zu den Sprachen der indigenen Völker des Nordens werden folgende gezählt: das Aleutische (zwei Sprachen), Dolganische, Itelmenische, Kerekische, Korjakische, Ketische, Mansische, Nanaische, Nganasanische, Negidalische, Nencische, Niwchische, Oroksische, Orotschische, Samische, Selkupische, Tofalarische, Udegeische, Uitschische, Chantische (zwei Sprachen), Tschuktschische, Ewenkische, Eywenische, Enzische, Eskimo (drei Sprachen), Jukagirische (zwei Sprachen). Insgesamt nicht weniger als 26 Sprachen (vgl. Vachtin 1992, 45).

⁶⁷ Vgl. Kibrik 1992, 71-79 unter: <http://danefae.org/djvu/kibrik92/>

Vachtin schreibt diesbezüglich über die „unbedachte, inkompetente und manchmal auch Verbrechenspolitik“⁶⁸ der damaligen sowjetischen Regierung. Nichtsdestotrotz war die Sprachenpolitik der Sowjetunion sehr wechselhaft. In den 20er und 30er Jahren wurden die Muttersprachen dieser Völker intensiv gefördert. Ab Mitte der 50er Jahre begann eine intensive Russifizierung, indem die ethnischen Sprachen in allen Bereichen des öffentlichen Lebens durch das Russische ersetzt wurden. In den 70er Jahren reduzierte sich die Intensität der Russifizierung und in den späten 70er Jahren wurde sogar versucht, die kleinen Sprachen wiederzubeleben. Die Prozentzahl der Personen, die diese Sprachen beherrschten, sank jedoch ruckartig.⁶⁹ Im Vergleich mit der Volkszählung aus dem Jahr 1959 zeigt jene aus dem Jahr 1989, dass die Prozentzahl der Menschen, die ihre Nationalsprache als Muttersprache ansahen, deutlich gesunken war;⁷⁰ (vergleiche dazu auch Tabelle 1).

Name des Volkes	Betrachten 1959 die Sprache ihrer Nation als Muttersprache (%)	Betrachten 1989 die Sprache ihrer Nation als Muttersprache (%)
Dolganen	-	82
Jukagiren	54	33
Ewenen	81	44
Ewenken	56	30
Tschuktschen	94	70

Tabelle 1: Muttersprache unter den kleinen Völkern der Republik Sacha (Quelle: Vachtin 1993, 47-48)

Die unkorrekte Sprachenpolitik der Sowjetunion in Bezug auf Minderheitensprachen führte zur Senkung bzw. zum Verlust des nationalen Selbstbewusstseins unter den kleinen Völkern, was auch einen Beitrag zum Verfall ihrer Sprachen leistete.

⁶⁸ Vgl. Vachtin 1993, 7

⁶⁹ Vgl. Alpatov 2000, 129f

⁷⁰ Siehe Vachtin 1993, 47f

4. Sprachenpolitik der RF seit 1991 und bis heute

Mit der Auflösung der Sowjetunion änderte sich auch die Sprachenpolitik Russlands in Bezug auf die nicht-russischen Sprachen. Einer der Schwerpunkte der RF wurde, zumindest auf der rechtlichen Ebene, auf die Entwicklung der Sprachen der auf dem Territorium der RF lebenden Völker gesetzt. Auch die Stärkung der Funktionen der russischen Sprache wurde nicht außer Acht gelassen.⁷¹ Seit dem Zerfall der Sowjetunion unterscheidet man zwei Phasen der russländischen Sprachenpolitik hinsichtlich der Nationalsprachen: eine Phase zur Jelzin-Regierung, insbesondere geprägt durch seine „Berite suvereniteta stol'ko, skol'ko smožete proglotit“⁷², was zu den sprachlich-nationalen Autonomiebewegungen führte; und eine zweite Phase ca. ab der Jahrtausendwende, mit Einschränkungen der von Jelzin proklamierten Souveränität für die Subjekte der RF.⁷³ Jelzins Verkündung einer breiteren Souveränität für die Nationalsprachen löste nicht nur Ängste in Bezug auf den Status der russischen Sprache in der RF, sondern auch um den Status des Russischen in den GUS-Staaten und im Ausland aus.⁷⁴ So traten immer wieder Gesetze und staatliche Maßnahmen in Kraft, die auf eine Statusförderung der russischen Sprache abzielten, auch außerhalb der Grenzen der RF, und die damit zur Unterdrückung der nicht-russischen Sprachen führten.

4.1. Gesetzliche Grundlagen der Sprachenpolitik der RF

4.1.1. Die Verfassung der RF

In der Verfassung von 1993 schien zum ersten Mal in der RF der Terminus „Staatssprache“ auf, der den früheren Ausdruck „offizielle Sprache“ ersetzt hat. Im Art. 68 wird das Russische zur Staatssprache für das gesamte Territorium der RF bestimmt. Jedoch auch andere autonome Republiken sind dazu berechtigt, ihre eigenen Staatssprachen festzusetzen. Diese Staatssprachen werden von den Organen der Staatsgewalt, von den Organen der örtlichen Selbstverwaltung und von den staatlichen Einrichtungen der Republiken neben dem Russischen gleichberechtigt verwendet. Derselbe Artikel der Verfassung garantiert allen Völkern der RF das Recht auf die Erhaltung ihrer Muttersprache sowie die Schaffung der Voraussetzungen für das Erlernen und die Entwicklung ihrer Muttersprachen:

Art. 68 (1) Gosudarstvennym jazykom Rossijskoj Federacii na vsej eë territorii javljaetsja russkij jazyk. (2) Respubliki vprave ustanavlivat' svoi gosudarstvennye jazyki. V organach gosudarstvennoj

⁷¹ Vgl. Wingender 2013, 325

⁷² Vgl. Moroz 2013 unter: <https://www.litmir.me/br/?b=241566>

⁷³ Vgl. Wingender 2013, 325

⁷⁴ Vgl. Wingender 2013, 326

vlasti, v organach mestnogo samoupravljenija, gosudarstvennyh učreždenijach respublik oni upotreb-
ljajutsja narjadu s gosudarstvennym jazykom Rossijskoj Federacii. (3) Rossijskaja Federacija garanti-
ruet vsem eë narodam pravo na sochranenie rodnogo jazyka, sozdanie uslovij dlja ego izučenija i raz-
vitija.⁷⁵

Der 1. Absatz des Artikels wird folgendermaßen erklärt: Unter der „Staatssprache“ versteht man eine Muttersprache der Mehrheit der Bevölkerung, die auch am häufigsten von der Bevölkerung als Sprache verwendet wird. Diese Sprache gilt auch als Verkehrssprache zwischen der Staatsmacht und der Bevölkerung. In dieser Sprache werden Gesetze und andere Rechtsakte veröffentlicht, auch offizielle Dokumente geschrieben und die Büroarbeit in staatlichen Behörden und amtliche Korrespondenz durchgeführt. Die Staatssprache ist auch die offizielle Sprache von Beschilderungen und Werbeanzeigen, Stempeln und Siegeln, der Kennzeichnung der inländischen Waren, Verkehrsschildern und Namen von Straßen und Plätzen. Sie ist zugleich die Hauptunterrichtssprache in allen Bildungseinrichtungen. Die Staatssprache wird sowohl in den Massenmedien als auch bei Druckartikeln vorwiegend verwendet.⁷⁶

Es ist wichtig, zu betonen, dass das Russische den Status einer Staatssprache auf dem gesamten Territorium der RF hat. D. h. dort, wo die russische Bevölkerung eine Mehrheit ausmacht, also auch in Territorien, in denen der Großteil der Bevölkerung Vertreter von kleinen nicht-russischen Ethnien sind.⁷⁷ Es ist von Bedeutung, dass die Verwendung des Russischen als Staatssprache im ganzen Gebiet der RF theoretisch auf keinen Fall der Gleichberechtigung der Sprachen aller Völker widerspricht; sie verletzt keine sprachlichen Rechte der Völker und steht der Entwicklung der Zwei- und Mehrsprachigkeit der Subjekte der RF nicht im Wege, so die Verfassung.⁷⁸ Gemäß Art. 68 Abs. 2 der Verfassung haben die autonomen Republiken der RF das Recht, ihre eigenen Staatssprachen selbst zu bestimmen. Eine Verleihung des Status „Staatssprache“ an die russische oder eine andere Sprache soll die sprachlichen Rechte weiterer Völker nicht beeinträchtigen.⁷⁹ So werden in der Republik Sacha (Jakutien) Sacha (das Jakutische) und das Russische zu Staatssprachen der Republik erklärt (Art. 46 der Verfassung von Sacha). Das Ewenische, Ewenkische, Jukagirische, Tschuktschische und Dolganische wurden zu offiziellen Sprachen der Republik Sacha bestimmt, die auch als Amtssprachen verwendet werden können (Art. 46 der Verfassung Sacha).

⁷⁵ Art. 68 der Verfassung der RF vom 12.12.1993

⁷⁶ Vgl. Pigolkin zu Art. 68 der Verfassung in Okun'kov unter: <http://www.lawmix.ru/commlaw/1867>

⁷⁷ ebenda

⁷⁸ ebenda

⁷⁹ ebenda

Das Recht auf die Bestimmung einer eigenen Verfassung und der Gesetzgebung für die Republiken wird auch in Art. 5 Abs. 2 der Verfassung hervorgehoben. Jedoch muss eine Verfassung mit jener der RF übereinstimmen; auch die gesetzlichen Bestimmungen dürfen der föderalen Gesetzgebung nicht widersprechen (Abs. 3).

Art. 26 Abs. 2 garantiert jedem das Recht auf den Gebrauch seiner Muttersprache sowie das Recht auf eine freie Wahl der Sprache in der Kommunikation, Erziehung, Bildung und auch künstlerischen Tätigkeit:

Art. 26 (2) Každyj imeet pravo na pol'zovanie rodnym jazykom, na svobodnyj vybor jazyka obščeniya, vospitaniya, obučeniya i tvorčestva.⁸⁰

Laut Pigolkin erlaubt diese Bestimmung jedem Bürger, seine Sprache frei und überall verwenden zu können, auch räumt sie jedem Bürger gleiche sprachliche Rechte ein, unabhängig von seiner Herkunft, dem sozialen Status, der Rasse oder Nationalität, dem Geschlecht, der Religion oder der Bildung.⁸¹ Das bedeutet, dass sowohl Staatsbürger als auch Ausländer dieselben Rechte haben, ihre Muttersprache zu verwenden. Brunner meint wiederum, dass die Bestimmung dieses Gesetzes genauer ermittelt werden sollte. Es ist ja auch selbstverständlich, dass im privaten Gebrauch meist die Muttersprache verwendet wird. Eine andere Frage ist, ob diese Muttersprache auch im Verkehr mit Behörden oder vor Gericht verwendet werden darf. Auch die Formulierung „jeder hat eine Wahlfreiheit im Unterricht“ scheint für Brunner ungenau zu sein. Aus dieser Formulierung kann man nicht erkennen, ob es hier um die bloße freie Wahl zwischen den Unterrichtssprachen geht oder es sich um ein Leistungsgrundrecht – z. B. einen Anspruch auf eine weitere Unterrichtssprache – handelt. Des Weiteren weist Brunner auf einige Widersprüche betreffend diese Verfassungsbestimmung hin. Diese sind aus dem Sprachen- und Bildungsgesetz zu erschließen. Z. B. nach Artikel 14 (6) des Bildungsgesetzes wird die Unterrichtssprache vom Schulträger bestimmt und das Russische ist in allen Schulinrichtungen als Pflichtunterrichtsfach (obligatorisch) vorgesehen (Art. 14 (2)). Daraus folgt, dass nicht die Bürger, sondern die Schulträger letztlich über die Unterrichtssprache entscheiden⁸² und mit dem obligatorischen Russischunterricht wird für die Bürger der RF nicht mehr viel Wahlmöglichkeit bleiben. In diesem Zusammenhang wird von Ulrike Köhler vermerkt, dass der Unterricht in nicht-russischen Sprachen nur geringfügig angeboten wird, wodurch

⁸⁰ Art. 26 der Verfassung der RF vom 12.12.1993

⁸¹ Vgl. Pigolkin zu Art. 26 der Verfassung in Okun'kov unter: <http://www.lawmix.ru/commlaw/1867>

⁸² Vgl. Brunner 1996, 305

das Recht auf freie Wahl der Unterrichtssprache nicht wirklich ausgeübt werden kann.⁸³ Wie es in der Praxis genau aussieht, wird in Kap. 7 dieser Arbeit betrachtet.

In der Verfassung der RF werden auch die indigenen Völker des Nordens erwähnt. Ihnen ist Art. 69 gewidmet, der die Garantie ihrer Rechten bestimmt:

Art. 69 Rossijskaja Federacija garantiruet prava korennych maločislennyh narodov v sootvetstvii s obščepriзнанными principami i normami meždunarodnogo prava i meždunarodnymi dogovorami Rossijskoj Federacii.⁸⁴

Eine solche Fürsorge für die Urvölker des Nordens erklärt Georg Brunner wie folgt. Er meint, diese kleinen Volksgruppen könnten überhaupt keine Gefahr für die politische Einheit Russlands ausüben, dadurch könnten sie plakativ als Vorzeigeobjekte für die russländische Minderheitenpolitik dienen. Außerdem könnten sie für die Auflösung der innenpolitischen Probleme (Autonomiebestrebungen) mit den Föderationssubjekten, auf deren Gebieten sie leben, genutzt werden.⁸⁵ Bei der Bestimmung der „Rechte der kleinen Völker“ wird auf den völkerrechtlichen Standard des internationalen Charakters verwiesen. Vor allem geht es hier um die Konvention Nr. 169⁸⁶ „Konvencija o korennych narodach i narodach, veduščich plemennoj obraz žizni v nezavisimych stranach.“⁸⁷ Die Bestimmungen dieser Konvention zielen insbesondere darauf ab, die traditionelle Lebensweise der indigenen Völker sowie ihre Kultur, Sprache und Religion zu bewahren und weiterzuentwickeln. Hier werden Rechte der indigenen Völker garantiert und auch Pflichten der Regierung festgelegt, diese Rechte zu schützen. Laut dieser Konvention haben die kleinen Völker folgende Rechte: das Recht, ihre eigene Prioritäten in ihrem Entwicklungsprozess zu wählen; das Recht auf Erhaltung ihrer Gewohnheiten und Institutionen; das Recht auf ihre eigenen Bildungseinrichtungen; und auch von allen anderen politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten, die in den internationalen Rechtsakten festgehalten sind, können sie Gebrauch machen.⁸⁸ Diese Konvention wurde nicht ratifiziert.

⁸³ Vgl. Köhler 2005, 29

⁸⁴ Art. 69 der Verfassung der RF vom 12.12.1993

⁸⁵ Vgl. Brunner 1996, 306

⁸⁶ Die ILO-Konvention Nr. 169 „Über die eingeborenen und in Stämmen lebenden Bevölkerungsgruppen in unabhängigen Staaten“ von 27.06.1989 unter:
http://www.un.org/ru/documents/decl_conv/conventions/iol169.shtml

⁸⁷ Vgl. Brunner 1996, 306

⁸⁸ Die ILO-Konvention Nr. 169 „Über die eingeborenen und in Stämmen lebenden Bevölkerungsgruppen in unabhängigen Staaten“ von 27.06.1989 unter:
http://www.un.org/ru/documents/decl_conv/conventions/iol169.shtml

4.1.2. Das Gesetz „Über die Sprachen der Völker der RF“

Das Gesetz „Über die Sprachen der Völker der RF“ war das allererste sprachliche Gesetz der RF, das bis jetzt in Kraft geblieben ist. Seit 1991 wurde es viermal geändert: am 24.07.1998, am 11.12.2002, am 02.07.2013 und am 12.03.2014. Das Sprachengesetz aus dem Jahr 1991 schuf Elemente der offiziellen Mehrsprachigkeit mit der Stellung des Russischen als Staatssprache der RF und den „Staatssprachen“ der Republiken. Dieses Gesetz befestigt die Gleichberechtigung der Sprachen, deswegen wird hier auch der Terminus „Sprachen der Völker Russlands“ verwendet.⁸⁹

Im Wesentlichen hat das erste Gesetz „Über die Sprachen der Völker der RSFSR“ im Jahr 1991 mehr oder weniger objektiv die reale Situation des Landes abgebildet.⁹⁰ Das Ziel der damaligen Regierung war es, die Russländische Föderation weiterhin als einen multinationalen und multiethnischen Staat zu entwickeln und die Zwei- und Mehrsprachigkeit weiter zu fördern.⁹¹ Schon in der Einleitung war Folgendes zu lesen:

Jazyki narodov RSFSR [...] nachodjatsja pod zaščitoj gosudarstva. [...] Na territorii Rossijskoj Federacii s eë mnogonacional'nym naseleniem tradicionno složivšejsja normoj jazykovogo sosuščestvovanija javljaetsja dvujazyčie i mnogojazyčie. [...] Gosudarstvo na vsej territorii RSFSR sposobstvuet razvitiju nacional'nych jazykov, dvujazyčija i mnogojazyčija.⁹²

Die Abgeordneten der Vertretungsorgane hatten laut Gesetz das Recht, ihre Reden in den Kongressen, Tagungen und Sitzungen in einer beliebigen „Staatssprachen“ der Republiken der RSFSR zu halten, und zwar mithilfe eines Dolmetschers. Komitee-Verhandlungen könnten, falls es notwendig wäre, ebenso mithilfe des Dolmetschens in der Staatssprache der RSFSR sowie in den Sprachen der Völker der RSFSR durchgeführt werden (Art. 14). Die Texte der Gesetze und anderer Rechtsakte, die sowohl im Russischen als auch in anderen „Staatssprachen“ der Republiken publiziert wurden, trugen einen offiziellen Charakter und hatten dieselbe juristische Kraft (Art. 15).

Schon in der neuen Version des Gesetzes aus dem Jahr 1998 wurden die Elemente der offiziellen Mehrsprachigkeit bei den staatlichen Behörden beseitigt. Die Gesetzesänderungen wurden aus zwei Gründen durchgeführt: der erste bestand in der Verfassungsannahme und der zweite in der Notwendigkeit, die sprachlichen Rechte aller Föderationssubjekte gleichzustel-

⁸⁹ Vgl. Zamjatin 2012, 102-103. <http://blogs.helsinki.fi/minor-eurus/files/2012/12/kakizachem1.pdf>

⁹⁰ Alpatov 2000, 147

⁹¹ Vgl. Wingender 2013, 326

⁹² Gesetz „Über die Sprachen der Völker der RSFSR“ vom 25.10.199 unter: <http://zakonbase.ru/zakony/1807-1-ot-1991-10-25-o-jazykah-narodov/>

len. In Wirklichkeit wollte man aber den Regulierungsbereich auf regionaler Ebene verengen. Der Begriff *sprachliche Souveränität* der Föderationssubjekte wurde zurückgezogen bzw. durch *Gleichberechtigung der Sprachen* ersetzt und als Gesamtheit von Rechten der Völker und Individuen auf eine Erhaltung und Entwicklung der Muttersprache sowie als eine freie Wahl der Umgangssprache definiert. Laut Zamjatin können solche Veränderungen als Wende-Indikator in der Sprachenpolitik betrachtet werden.⁹³

Laut Präambel der neuen Version des Sprachengesetzes stehen die Sprachen der Völker der RF unter dem Schutz des Staates. Vom Staat wird die Entwicklung der nationalen Sprachen sowie die Entwicklung der Zwei- und Mehrsprachigkeit auf dem ganzen Territorium der RF gefördert. Ulrike Kölner meint dazu, dass hier unter dem Begriff „Zwei- und Mehrsprachigkeit“ der Slogan des Russischen als zweite Muttersprache gemeint ist.⁹⁴

4.1.2.1. Allgemeine Bestimmungen

In Art. 2 des Gesetzes werden staatliche Garantien für die Gleichberechtigung der Sprachen der Völker der RF bestimmt. Dabei werden von der Russländischen Föderation allen Völkern, unabhängig von ihrer Größe, gleiche Rechte für die Bewahrung und Entwicklung ihrer Muttersprache garantiert, sowie die freie Wahl und der Gebrauch ihrer Umgangssprache (Abs. 2) gestattet. Laut dieser Bestimmung erhalten auch kleine Völker des Nordens, deren Sprachen von nur ein paar Personen gesprochen werden, diese Rechte. Gemäß Abs. 3 garantiert die Russische Föderation jedem das Recht, seine Muttersprache frei zu verwenden sowie eine freie Wahl der Umgangs-, Bildungs- und Erziehungssprache, unabhängig von sozialem Status, Herkunft oder Nationalität. Nach Art. 2 Abs. 4 des Sprachengesetzes erstrecken sich die gesetzlichen Bestimmungen auch auf Ausländer und Staatenlosen, die sich auf dem Territorium der RF befinden.

Art. 3 (Abs. 1) dieses Gesetzes bestimmt das Russische als Staatssprache: „*Gosudarstvennym jazykom Rossijskoj Federacii na vsej eë territorii javljaetsja russkij jazyk.*“⁹⁵ In diesem Satz liest man eine wörtliche Wiederholung des Art. 68 Abs. 1 der Verfassung. Ursprünglich wurde das Russische im Sprachengesetz aus dem Jahr 1991 als „Sprache der interethnischen Kommunikation“ bezeichnet. In der aktuellen Fassung ist diese Formulierung nicht mehr zu finden, da diese Bezeichnung an die Russifizierungstendenzen erinnert, die man vermeiden

⁹³ Vgl. Zamjatin 2012, 103 unter: <http://blogs.helsinki.fi/minor-eurus/files/2012/12/kakizachem1.pdf>

⁹⁴ Vgl. Köhler 2005, 32

⁹⁵ Gesetz „Über die Sprachen der Völker der RF“ vom 25.10.1991 unter: http://www.consultant.ru/document/cons_doc_LAW_15524/

wollte.⁹⁶ Art. 3 Abs. 2 räumt den Republiken das Recht ein, eigene Staatssprachen festzulegen: „*Respubliki vprave ustanavlivat' v sootvetstvii s Konstituciej Rossijskoj Federacii svoi gosudarstvennyje jazyki.*“⁹⁷ Die Republiken haben auch das Recht auf eine freie Wahl der Umgangs-, Erziehungs- und Ausbildungssprache (Abs. 3). In den Gebieten der kompakten Ansiedlung der Bevölkerung, die keine eigenen nationalstaatlichen und national-territorialen Einheiten bilden oder die außerhalb dieser Gebiete leben, hat man in offiziellen Kommunikationsbereichen auch das Recht, neben dem Russischen und den „Staatssprachen“ der Republiken, die Sprache der Bevölkerung dieses Gebietes zu verwenden (Abs. 4). Von diesem Recht hat die Republik Sacha Gebrauch gemacht. Im Weiteren anerkennt der Staat die gleichen Rechte aller Sprachen der Völker der RF auf deren Bewahrung und Entwicklung und unterstützt diese (Abs. 5). Der letzte Absatz dieses Artikels weist darauf hin, dass die Schrift der Staatssprache der RF und der „Staatssprachen“ der Republiken die Kyrillica ist. Andere Schriften – sowohl der Staatssprache der RF als auch der „Staatssprachen“ der Republiken – können durch Föderalgesetze eingeführt werden (Abs. 6). D. h., die Republiken können das Schriftsystem ihrer Staatssprachen nur mit der Zustimmung der Russländischen Föderation ändern.⁹⁸ Die Verwendung des kyrillischen Schriftsystems für alle „Staatssprachen“ wird mit dem Bedenken begründet, einen einheitlichen kulturellen und wirtschaftlichen Raum sowie einen gemeinsamen Bildungsraum in der RF zu erhalten. Die einheitliche Schrift spielt auch für die territoriale Einheit Russlands eine große Rolle. Andererseits widerspricht die Kyrillica-Regelung der Verfassung der RF, in der jeder Republik das Recht auf eine freie Wahl der Staatssprache eingeräumt wird. Weil die Schrift Bestandteil einer Sprache ist, sollte sie von den Republiken auch frei gewählt werden können.⁹⁹

Artikel 4 garantiert einen Schutz der Sprachen der Völker der RF. Laut diesem Artikel wird allen Sprachen der Völker der RF der soziale, wirtschaftliche und juristische Schutz seitens der Organe der Legislative, der Exekutive und der gerichtlichen Macht garantiert und gewährleistet (Abs.1). Unter „wirtschaftlichem Schutz“ versteht man unter anderem die finanzielle Absicherung der staatlichen und wissenschaftlichen Programme für die Aufbewahrung und Entwicklung aller Sprachen der Völker der RF. Der nächste Absatz dieses Artikels sieht die Durchführung einer wissenschaftlich fundierten Sprachenpolitik vor, die auf die Aufbewahrung, Entwicklung und das Erlernen aller Sprachen der Völker der RF gerichtet ist (Abs. 2).

⁹⁶ Vgl. Köhler 2005, 34

⁹⁷ Gesetz „Über die Sprachen der Völker der RF“ vom 25.10.1991 unter: http://www.consultant.ru/document/cons_doc_LAW_15524/

⁹⁸ Vgl. Köhler 2005, 34

⁹⁹ Vgl. Köhler 2005, 35

Artikel 6 dieses Gesetzes bestimmt, dass die RF für die Bewahrung, das Erlernen und den Gebrauch der Sprachen der Völker der RF zuständig ist. Diese Zuständigkeit der RF erstreckt sich auf die Festlegung der allgemeinen Prinzipien der Gesetzgebung über die Sprachen der Völker der RF; die Gewährleistung des Funktionierens des Russischen als Staatssprache der RF; die Förderung der Entwicklung der Staatssprachen der Republiken; das Schaffen der Bedingungen für die Bewahrung und Entwicklung der Sprachen kleiner Völker und ethnischer Gruppen, die über keine eigenen nationalstaatlichen und national-territorialen Gebilde verfügen oder außerhalb ihren Grenzen leben; und die Förderung des Erlernens der Sprachen der Völker der RF außerhalb der RF (Art. 6).

Artikel 17 sieht die Entwicklung der föderalen zielgerichteten Programme für die Bewahrung, Entwicklung und das Erlernen der Sprachen der Völker der RF vor. In solchen Programmen ist die Gewährleistung des Funktionierens der russischen Sprache als Staatssprache der RF, der „Staatssprachen“ der Republiken und anderer Sprachen der Völker der RF vorgesehen. Die Programme bestehen aus den folgenden Maßnahmen: Förderung der Herausgabe von Literatur, Finanzierung der wissenschaftlichen Forschungen, das Schaffen der Voraussetzungen für die Verbreitung von Nachrichten und Materialien über die Massenmedien in den Sprachen der Völker der RF, die Ausbildung von Spezialisten und die Verbesserung des Ausbildungssystems mit dem Ziel der Entwicklung der Sprachen der Völker der RF (Abs. 1). Die finanziellen Mittel für solche Programme werden in den Budgetgesetzen der Föderation für das entsprechende Jahr und in den Budgetgesetzen der Föderationssubjekte vorgesehen (Abs. 2). Ein solches Programm ist das föderale zielgerichtete Programm „Russische Sprache“, das für die Jahre 1996–2000, 2001–2005, 2006–2010, 2011–2015 und 2016–2020 ausgearbeitet wurde. Das Ziel dieses Programms ist die Schaffung der notwendigen Voraussetzungen für die Entwicklung der russischen Sprache, für die Steigerung ihrer Popularität und ihres Prestiges sowie für die Erhöhung der Ausbildung in russischer Sprache, nicht nur auf dem Territorium der RF, sondern auch außerhalb ihrer Grenzen.¹⁰⁰

4.1.2.2. Die Bildungs- und Erziehungssprache in der RF

In Art. 9 Abs. 1 wird das seit 1958 existierende Recht der Eltern auf freie Wahl der Unterrichtssprache für ihre Kinder sowie das Recht auf die Allgemeinausbildung in der Muttersprache gefestigt (Art. 9 Abs. 1, 2). Diese Rechte gelten für alle Bürger der RF, also auch für jene, die außerhalb ihrer nationalstaatlichen und national-territorialen Gebilde leben und auch für

¹⁰⁰ Vgl. Ministerstvo obrazovanija i nauki Rossijskoj Federacii: Federal'naja celewaja programma „Russkij Jazyk“ na 2016–2020 gody unter: <http://минобрнауки.рф/проекты/фцп-русский-язык>

die kleinen Völker und ethnischen Gruppen der RF. Der Staat gewährleistet außerdem allen Bürger der RF die Voraussetzungen für das Unterrichten und das Erlernen der Sprachen der Völker der RF in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Bildung (Art. 9 Abs. 1), in welchem die wesentlichen Grundlagen des Bildungssystems der RF geregelt sind.

4.1.2.3. Anwendung der Sprachen von Organen der Staatsgewalt und staatlichen Institutionen.

Laut Artikel 11 Abs. 1 des Sprachengesetzes erfolgt die Arbeit in den föderalen Organen der Staatsgewalt, in den Organen der Staatsgewalt der Subjekte der RF und in den Organen der örtlichen Selbstverwaltung in der Staatssprache der RF. In den Organen der Staatsgewalt, in den Organen der örtlichen Selbstverwaltung und in den staatlichen Institutionen der Republiken können neben der Staatssprache der RF auch die Staatssprachen der Republiken verwendet werden.

Absatz 2 dieses Artikels bestimmt das Recht der Abgeordneten der Staatsduma und der Mitglieder des Föderationsrates, in den Sitzungen des Föderationsrates und der Staatsduma in den Staatssprachen der Republiken und in anderen Sprachen der Völker der RF aufzutreten. Dabei soll eine Übersetzung ins Russische sichergestellt werden. Gesetzesentwürfe auf föderalen Ebenen müssen in der Staatssprache der RF erstellt werden (Art. 11 Abs. 3). Föderale Verfassungsgesetze, föderale Gesetze, Akte des Parlaments sowie die Erlasse und Anordnungen des Präsidenten und der Regierung der RF müssen in der Staatssprache der RF publiziert werden. In den Republiken können diese Rechtsakte neben dem Russischen auch in ihren Staatssprachen publiziert werden (Art. 12). Gesetze und andere normative Rechtsakte der Republiken können neben der Publikation auf Russisch auch in den Staatssprachen der Republiken publiziert werden (Art. 13 Abs. 1). Gesetze und normative Rechtsakte anderer Subjekte müssen in der Staatssprache der RF veröffentlicht werden, in wichtigen Fällen auch in anderen Sprachen der RF (Art. 13 Abs. 2). Im Rahmen der Tätigkeit der staatlichen Organe, Organisationen, Unternehmen und Institutionen der RF können die Staatssprache der RF, die Staatssprachen der Republiken und auch andere Sprachen der Völker der RF angewendet werden (Art. 15 Abs. 1). Den Bürgern wird das Recht garantiert, sich an die staatlichen Organe, Organisationen, Unternehmen und Institutionen der RF in der russischen Sprache, der Muttersprache oder in einer beliebigen Sprache der Völker der RF wenden zu können und eine Antwort in der entsprechenden Sprache zu erhalten. Falls dies nicht möglich ist, wird die Antwort in der Staatssprache der RF erteilt (Art. 15 Abs. 4, 5). In diesem Fall spricht Georg Brunner von

einem minderheitenspezifischen Individualrecht auf den Gebrauch der Muttersprache.¹⁰¹ Auch im Falle der Unkenntnis der Staatssprache wird es den Bürgern der RF gestattet, in den Sitzungen, Beratungen und Versammlungen der staatlichen Organe, Organisationen, Unternehmen und Institutionen ihre Muttersprache zu verwenden (Art. 15 Abs. 2). Die Gewährung dieses Rechtes ist davon abhängig, ob der Betreffende die Staatssprache der RF oder die jeweilige Staatssprache der Republik beherrscht. Sollte dies der Fall sein, liegt kein Recht auf den Gebrauch der Muttersprache vor, da alle Bürger der RF entweder russisch sprechen oder zumindest eine Staatssprache der Republiken beherrschen müssen.¹⁰²

Artikel 16 Abs. 1 besagt, dass Russisch die Sprache des offiziellen Schriftverkehrs in den staatlichen Organen, Institutionen, Unternehmen und Organisationen im Territorium der RF ist. In den Republiken wird der offizielle Schriftverkehr auch in den Staatssprachen der Republiken geführt. Texte in Dokumenten und auf Aushängeschildern mit Benennungen von staatlichen Organen, Organisationen, Unternehmen und Institutionen können in der Staatssprache der RF sowie in den Staatssprachen der Republiken und in anderen Sprachen der Völker der RF abgefasst werden. Von den Subjekten der RF können an Orten kompakter Besiedelung im offiziellen Geschäftsverkehr, wenn dies erforderlich ist, neben dem Russischen und den Staatssprachen der Republiken auch andere Sprachen verwendet werden (Art. 16 Abs. 3). Die offizielle Korrespondenz zwischen den staatlichen Organen, Organisationen, Unternehmen und Institutionen der RF wird in der Staatssprache der RF durchgeführt (Art. 17).

4.1.2.4. Sprachengebrauch bei Gericht und in den Massenmedien

Artikel 18 Abs. 1 legt fest, dass Gerichtsverfahren und der Geschäftsverkehr im Obersten Gericht der RF, im Verfassungsgericht der RF, in föderalen Arbitragegerichten und Militärgerichten sowie der Geschäftsverkehr der Rechtsschutzorgane der RF in der russischen Sprache erfolgen sollen. Gerichtsverfahren und der Geschäftsverkehr in anderen föderalen Gerichten der allgemeinen Gerichtsbarkeit können auch in der Staatssprache der Republik, auf deren Territorium sich das entsprechende Gericht befindet, geführt werden (Art. 18 Abs. 1). Gerichtsverfahren und der Geschäftsverkehr der Friedensrichter und anderer Gerichte der Subjekte der RF und auch der Geschäftsverkehr der Rechtsschutzorgane der Subjekte der RF erfolgen in der russischen Sprache oder in der Staatssprache der Republik, auf deren Territorium sich das entsprechende Gericht befindet (Abs. 2). Personen, die am Verfahren teilneh-

¹⁰¹ Vgl. Brunner 1996, 304

¹⁰² ebenda

men und die Verfahrenssprache nicht beherrschen, haben das Recht, in ihrer Muttersprache oder in einer anderen von ihnen frei gewählten Sprache aufzutreten und Dolmetscherdienste in Anspruch zu nehmen (Abs. 3).

Auch die Sprache der Massenmedien auf dem gesamten Territorium Russlands ist das Russische.

Laut Artikel 20 Abs. 1 soll die Übertragung der Fernseh- und Rundfunksendungen auf föderaler Ebene in russischer Sprache erfolgen. Zeitungen und Zeitschriften können hingegen nach Ermessen der Gründer auch in anderen Sprachen herausgegeben werden (Art. 20 Abs. 1). In den Massenmedien der Subjekte der RF kann neben dem Russischen auch die Staatssprache der Republiken oder eine andere Sprache der Völker, die auf diesem Territorium leben, verwendet werden (Abs. 2).

4.1.2.5. Zusammenfassung

Laut Alpatov wurde dieses Gesetz auf der Grundlage einer ganzen Reihe von westeuropäischen Gesetzen erarbeitet. Es besteht nun die Frage, ob diese Rechtsnormen in der Realität auch umgesetzt werden können. Diesbezüglich betont Alpatov, dass eine hundertprozentige Realisierung dieses Gesetzes nicht möglich sei, da einige Artikel nicht verwendet werden können.¹⁰³ Ein weiterer Kritiker namens Pigolkin meint, dass das Gesetz viele ungenaue Formulierungen aufweise und es zudem viele ungeeignete Termini und Äußerungen beinhalte.¹⁰⁴

Nach der genauen Betrachtung des Gesetzes kommt man zu dem Schluss, dass es drei Basisnormen hinsichtlich der Sprachenpolitik beinhaltet. Erstens eine Proklamierung einer Gleichberechtigung aller Sprachen; zweitens die Bestimmung des Statutes der russischen Sprache; und drittens die Gewährung des Rechtes für die Republiken, ihre eigenen Staatssprachen zu bestimmen. Im Unterschied zu der sowjetischen Sprachengesetzgebung wird hier die Gleichberechtigung aller Sprachen, ihr wirtschaftlicher und juristischer Schutz sowie eine besondere Fürsorge für die Sprachen kleiner Völker deklariert.¹⁰⁵

4.1.3. Gesetz über die Bildung

Die wesentlichen Grundlagen des Bildungssystems der RF sind im Gesetz über die Bildung (zakon „Ob obrazovanii v Rossijskoj Federacii“) verankert. Laut dem russischen Bildungsgesetz aus dem Jahr 1992 hatten die Bürger der RF das Recht auf eine grundlegende allgemeine

¹⁰³ Vgl. Alpatov 2000, 149

¹⁰⁴ Vgl. Pigolkin 1992, 25-27 in Rom-Sourkova 2004, 172

¹⁰⁵ Vgl. Gutschmidt 1998, 124

Bildung in ihrer Muttersprache (Art. 14 Abs. 4) und Eltern hatten das Recht auf eine freie Wahl der Unterrichtssprache ihrer Kinder (Art. 14 Abs. 1). Diese Rechte wiederholen die Bestimmungen aus dem Sprachengesetz des Jahres 1991. Jedoch können solche Rechte nur im Rahmen der Möglichkeiten des Bildungssystems ausgeübt werden (Art. 14 Abs. 1). Das Recht der Bürger der RF auf das Erhalten ihrer Ausbildung in der Muttersprache wird durch die Schaffung der erforderlichen Anzahl entsprechender Schuleinrichtungen, Klassen und Gruppen sowie durch die entsprechenden Voraussetzungen für ihr Funktionieren gewährleistet (Art. 14 Abs. 4). Die Sprachen der Schuleinrichtungen werden durch sie selbst und durch das Statut bestimmt. Dabei ist die russische Sprache in allen staatlichen Bildungseinrichtungen obligatorisch (Art. 14 Abs. 2). Das heißt, in einer Bildungseinrichtung, in welcher eine andere Sprache als Russisch als Unterrichtssprache gilt, muss auch das Russische als Staatssprache der RF gelernt werden.¹⁰⁶

Gemäß dem Bildungsgesetz aus dem Jahr 1992 (unveränderte Version) wird der staatliche Bildungsstandard in drei Komponenten aufgeteilt: föderale Komponente, national-regionale Komponente und Komponente der Bildungseinrichtungen. Die Sprachen der Völker der RF könnten in allen drei Komponenten als Unterrichtssprachen eingesetzt werden. Außerdem könnten sie als Unterrichtsfach innerhalb der national-regionalen Komponente und der Komponente der Bildungseinrichtungen eingeführt werden. So wurden in den Republiken im Rahmen der national-regionalen Komponente die Sprachen und die Literatur der Titularvölker sowie ihre Geschichte und Landeskunde als Unterrichtsfächer bestimmt. Ein solches System existierte bis 2007. Im Jahr 2007 wurde das neue föderale Bildungsgesetz verabschiedet. Somit wurden die drei Komponenten des föderalen Bildungsstandards abgeschafft. Die Vollmacht wurde von der regionalen Ebene an die föderale übergeben. Die neuen Gesetzesregelungen beseitigten de facto die Bildungsministerien der Republiken zur Verwaltung der sprachlichen Bildungsprozesse. Den Republiken wurde die Möglichkeit genommen, ihre Titularsprachen weiter zu unterstützen. Sie hatten nun keine Möglichkeit mehr, auf die Wahl der Unterrichtssprache und der Sprachen als Lehrfach einzuwirken.¹⁰⁷

Laut Zamjatin besteht das neue Bildungsprogramm infolge der Gesetzesänderung aus zwei Teilen, wobei ein Teil von der föderalen Regierung bestimmt wird und sich der zweite Teil aus den Teilnehmern des Bildungsprozesses formiert. So gehört das Unterrichten der Staatssprachen der Republiken zum ersten Teil und das Unterrichten anderer Sprachen der Völker zum zweiten. Zu den Teilnehmern des Bildungsprozesses einer Bildungseinrichtung gehören

¹⁰⁶ Vgl. Zamjatin 2012, 106 unter: <http://blogs.helsinki.fi/minor-eurus/files/2012/12/kakizachem1.pdf>

¹⁰⁷ ebenda

in der Regel die Lernenden selbst und ihre Eltern sowie die Lehrer der entsprechenden Bildungseinrichtung. Sie bestimmen die Unterrichtssprachen der Bildungseinrichtungen. Leider werden die Teilnehmer des Bildungsprozesses meist nach dem Ermessen der Bildungseinrichtungen ausgewählt, was auch Einfluss auf die Sprachenwahl hat. Außerdem wurden in der neuen Gesetzgebung kein Mechanismus und keine Kriterien festgelegt, welche die Einführung einer anderen Unterrichtssprache neben dem Russischen in Bildungseinrichtungen betreffen, was auch Experten für einen großen Mangel des veränderten Bildungsgesetzes halten.¹⁰⁸

4.2. Sprachpolitische Maßnahmen zur Statusförderung der russischen Sprache

In Artikel 7 des Gesetzes „Über die Sprachen der Völker der RF“ sind zielgerichtete Programme für die Bewahrung, das Erlernen und die Entwicklung der Sprachen der Völker der RF vorgesehen. Mit dem Ziel, das Russische weiterzuentwickeln und zu verbreiten sowie die „Reinheit“ dieser Sprache zu fördern, wurde im Januar 2000 der „Rat für die russische Sprache“, der seit 1997 geschlossen war, erneut eingesetzt. Etwas später, im Juni 2000, wurde nach einer Anordnung der Regierung der RF der öffentlich-staatliche Fond „Zentrum der russischen Sprache“ zum Zweck der Unterstützung und Verbreitung der russischen Sprache geschaffen.¹⁰⁹ Außerdem wurde im Jahr 1996 das föderale Programm „Russische Sprache“ ins Leben gerufen. Das erste Programm wurde für die Jahre 1996–2000 festgesetzt. Die nächsten Programme folgten für die Zeiträume 2001–2005, 2006–2010, 2011–2015 und 2016–2020.

Das aktuelle Programm¹¹⁰ wurde nach Angaben des Bildungsministeriums der RF aus folgenden Gründen realisiert: ein Sinken der Präsenz der russischen Sprache im Ausland und in den GUS-Staaten, eine Reduktion der Zahl der russischen Schulen im Ausland, die mangelhafte Ausrüstung und Unterstützung von Schulen im Ausland, eine Kürzung der Sprachlehrer/innen für Russisch in den Bildungseinrichtungen der GUS-Staaten, das niedrige Niveau der Beherrschung der russischen Sprache als Staatssprache auf dem Territorium der RF, die Verengung des Funktionsbereiches des Russischen als Sprache der interethnischen Kommunikation in mehreren Regionen des Landes und schwache Ergebnisse in einheitlichen Staatsexamen in der russischen Sprache.¹¹¹ Eine Lösung der vorhandenen Probleme und eine Erhöhung des

¹⁰⁸ Vgl. Zamjatin 2012, 108 unter: <http://blogs.helsinki.fi/minor-eurus/files/2012/12/kakizachem1.pdf>

¹⁰⁹ Vgl. Neroznak / Oreškina / Sabatkov 2001 unter:
<http://www.gramota.ru/biblio/magazines/gramota/society/2873>

¹¹⁰ Vgl. Föderales Zielprogramm „Russische Sprache“ für die Jahre 2016–2020: vom 20.12.2014 unter:
<http://prev.rs.gov.ru/node/355>

¹¹¹ Vgl. Ministerstvo obrazovanija i nauki Rossijskoj Federacii: Federalnaja celewaja programma „Russkij Jazyk“ na 2016–2020 gody unter: <http://минобрнауки.рф/проекты/фцп-русский-язык>

Status des Russischen sowie seiner Stärkung im Bildungsbereich strebt das föderale Zielprogramm „Russische Sprache“ für die Jahre 2016–2020 an.¹¹²

Die Aufgaben des Programmes sind folgende: Vervollkommnung der Voraussetzungen für die allseitige Entwicklung der russischen Sprache als Staatssprache der RF und als Sprache der interethnischen Kommunikation der Völker der RF; Gewährleistung der Effektivität und der Zugänglichkeit für das Erlernen des Russischen als Muttersprache, als zweite Muttersprache und als Fremdsprache; Vervollkommnung der Voraussetzungen für die Erweiterung der Fachpotential im Bereich der Ausbildung in russischer Sprache; Vervollkommnung der Voraussetzungen für die Entwicklung der russischen Sprache, der russischen Kultur und der Ausbildung im Russischen im Ausland und in den GUS-Staaten.¹¹³

Karl Gutschmidt macht in diesem Zusammenhang eine Bemerkung, der zufolge die Entwicklung des Russischen im Ausland durch ethnische und demografische Verschiebungen wie der Abwanderung eines Teils der russischsprachigen Bevölkerung aus Staaten der GUS ins Ausland oder eine Orientierung einiger Republiken an anderen Staaten, die kulturell und sprachlich nah sind, beeinflusst sein könnte.¹¹⁴ Das föderale Programm Russlands hat in den Republiken zu heftigen Diskussionen geführt, da die föderalen Zielprogramme zur Förderung der Nationalsprachen der Republiken darin nicht vorkommen.¹¹⁵

Als nächste wurden einige Projekte ausgearbeitet, die auf eine Hebung der Sprachkultur innerhalb der russischen Bevölkerung abzielten. Ein solches Projekt ist das Projekt „Russische Sprache und modernes Russland“ („Russkij jazyk i sovremennaja Rossija“), das 2004 realisiert wurde. Im Rahmen dieses Projektes wurde ein Monitoring zur Sprachkompetenz im Russischen durchgeführt, woran verschiedene Alters- und Sozialgruppen teilgenommen haben. Das Projekt sollte auf den heutigen Zustand der russischen Sprache aufmerksam machen und auch das Interesse fürs Russische und die Kultur anfachen.¹¹⁶

Im Jahr 2005 wurde das Sprachgesetz „Über die Staatssprache der Russländischen Föderation“ verabschiedet, welches die Regelung des Russischen als Staatssprache in allen offiziellen Bereichen des öffentlichen Lebens zum Ziel hat.¹¹⁷ Im Jahr 2009 wurde ein einheitliches Staatsexamen in allen Schulen der RF eingeführt, welches in den nicht-sprachlichen Pflichtfä-

¹¹² Vgl. Ministerstvo obrazovanija i nauki Rossijskoj Federacii: Federalnaja celewaja programma „Russkij Jazyk“ na 2016–2020 gody unter: <http://минобрнауки.рф/проекты/фцп-русский-язык>

¹¹³ ebenda

¹¹⁴ Vgl. Gutschmidt 1998, 128

¹¹⁵ Vgl. Wingender 2013, 327

¹¹⁶ Vgl. Belentschikow 2006, 54

¹¹⁷ Vgl. Belentschikow 2006, 48

chern nur in russischer Sprache absolviert werden darf. Neben dem Russischen und der Mathematik werden in Zukunft auch die Fremdsprachen als Pflichtfächer hinzugefügt, was die Nationalsprachen noch um eine Stufe degradiert.¹¹⁸ Demnach sind die Staatsexamina in den Republikssprachen nicht mehr möglich. Das erfolgreiche Bestehen dieser Prüfung ist ein Weg in die Hochschule und somit ins „bessere Leben“. Aus diesem Grund wurden viele Schulen von einem Unterricht in den Republikssprachen auf das Russische umgestellt.¹¹⁹ Außerdem sind auch alle Migranten verpflichtet, ein Examen in Russisch zu absolvieren, unabhängig davon, in welcher Region sie leben – die offiziellen Nationalsprachen werden dabei ignoriert.¹²⁰

Die oben aufgezählten föderalen Gesetze und Maßnahmen zielen darauf ab, die nicht-russischen Sprachen der RF auf „natürliche Weise“ zu unterdrücken. Infolge dieser Sprachpolitik wird dem Russischen die Rolle einer führenden Sprache auf dem ganzen Territorium der RF zugeteilt. Aus pragmatischen Gründen „wollen“ die Sprachenträger nur diejenigen Sprachen verwenden, mit denen man materielle Vorteile und Perspektive hat. Mit guten Kenntnissen der russischen Sprache hat man in Russland viel mehr Chancen auf das „bessere“ Leben, auch in den Republiken mit ihren Nationalsprachen.

4.3. Sprachliche Gesetzgebung der RF in Bezug auf die „kleinen Urvölker“ Russlands

Laut der Verfassung der RF garantiert die Russische Föderation die Rechte der „kleinen Urvölker“ in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Grundsätzen und Normen des internationalen Rechts und den internationalen Abkommen der RF (Art. 69). Somit sieht der rechtliche Status der indigenen Völker Russlands besser aus als der von anderen nationalen Minderheiten aus. Jedoch ist die Selbstbestimmung der „kleinen Urvölker“ in Russland in Wirklichkeit sehr eingeschränkt.¹²¹

Im Jahr 1999 wurde das föderale Gesetz „Über Garantie der Rechte der kleinen Urvölker der Russischen Föderation“ verabschiedet. Laut Art. 1 des Gesetzes gehören jene Völker zu den kleinen Urvölkern Russlands, die auf den Territorien ihrer Vorfahren traditionell leben und die ihre traditionelle Lebensweise, Wirtschaftsführung und das Handwerken bewahren und nicht mehr als 50.000 Personen in der RF zählen. Insgesamt 45 Völker wurden in die einheit-

¹¹⁸ Vgl. Gorbovsckaja 2017 unter: <http://www.megabook.ru>

¹¹⁹ Vgl. Artikel „Počemu nacional'nye jazyki v Rossii umirajut «po estestvennym pričinam»? unter: http://kurumkan.burnet.ru/Gazeta/2015/29_15.pdf

¹²⁰ Vgl. Art. 15.1. des föderalen Gesetzes vom 25.07.2002 „Über die rechtliche Lage ausländischen Bürger in der RF“ unter: http://www.consultant.ru/document/cons_doc_LAW_37868/

¹²¹ Vgl. Zamjatin 2012, 111 unter: <http://blogs.helsinki.fi/minor-eurus/files/2012/12/kakizachem1.pdf>

liche Liste der „kleinen Urvölker“ der RF eingetragen, die von der Regierung im Jahr 2000 bestätigt wurde. Davon sind 40 den indigenen Völkern des Nordens zugeordnet.

Wie schon oben erwähnt, hat sich Russland den internationalen Dokumenten zur Frage der Rechte von „kleinen Urvölker“ nicht angeschlossen. Deswegen sind die Sprachen der indigenen Völker des Nordens sowie die Sprachen der nationalen Minderheiten Russlands bis heute in der russischen Gesetzgebung nur mittels der allgemeinen Schutzmechanismen der Sprachen der Völker Russlands geschützt.¹²² Als spezieller Mechanismus erweist sich im Gesetz „Über die Sprachen der Völker der RF“ das Schaffen der notwendigen Voraussetzungen für die Bewahrung und Entwicklung der Sprachen der kleinen Völker und der ethnischen Gruppen (Art. 6 des SprG). Zu den Voraussetzungen zählen vor allem das Recht auf Ausbildung in der Muttersprache (Art. 9 des SprG) und das Recht auf die Entwicklung des Schriftsystems in der Muttersprache (Art. 10 des SprG). Außerdem wird den Völkern der RF das Recht gewährt, Informationen in ihrer Sprache zu erhalten und diese zu verbreiten, einschließlich des Betreibens der Massenmedien in ihrer Muttersprache (Art. 20 des SprG). Eine besondere Bedeutung bildet für die kleinen Völker das föderale Gesetz aus dem Jahre 1999 „O garantijach prav korennych maločislennyh narodov RF“. Dieses Gesetz garantiert den kleinen Völkern genauso wie auch das Sprachengesetz das Recht auf den Gebrauch und die Entwicklung ihrer Muttersprachen, das Recht auf eine Ausbildung in der Muttersprache sowie das Recht auf das Verwenden ihrer Muttersprachen in Massenmedien. Im Prinzip fügt dieses Gesetz der russischen Sprachengesetzgebung keine Neuerungen hinzu.¹²³

¹²² Vgl. Zamjatin 2012, 111f

unter: <http://blogs.helsinki.fi/minor-eurus/files/2012/12/kakizachem1.pdf>

¹²³ Vgl. Zamjatin 2012, 112 unter: <http://blogs.helsinki.fi/minor-eurus/files/2012/12/kakizachem1.pdf>

5. Die Republik Sacha (Jakutien)

Die Republik Sacha befindet sich im nordöstlichen Teil der RF und ist mit dem Ausmaß ihrer Gesamtfläche das größte Föderationssubjekt der RF. In Sacha gibt es zwei Staatssprachen: das Russische und das Jakutische (Art. 46 der Verfassung der Republik Sacha). Als offizielle Sprachen der Republik gelten die ewenische, ewenkische, jukagirische, tshuktschische und die dolganische Sprache. Die Einwohnerzahl der Republik Sacha beträgt 958.528 Personen laut der Volkszählung 2010.¹²⁴ Die nationale Zusammensetzung der Bevölkerung ist vielfältig, es leben dort mehr als einhundert verschiedene Nationalitäten. Die Jakuten stellen die Bevölkerungsmehrheit dar: 49,9 % Jakuten stehen 37,8 % Russen gegenüber.¹²⁵ Der Rest der Bevölkerung besteht aus Ewenen – 2,2 %; Ukrainern – 2,2 %; Ewenen – 1,6 %; Tataren – 0,9 %; Burjaten – 0,8 %; Kirgisen – 0,5 %; Armeniern – 0,4 %; Usbeken – 0,4 %; Dolganen – 0,2 %; Jukagiren – 0,1 %; Tschuktschen – 0,1 % und anderen Nationalitäten – 2,9 %.¹²⁶

5.1. Die Sprachen der Republik Sacha (Jakutien)

5.1.1. Das Russische

In der Republik Sacha wie auch in der ganzen RF spielt das Russische eine dominante Rolle. Das System einer Ausbildung in der russischen Sprache begann sich in den jakutischsprachigen Bildungseinrichtungen bereits Ende des 19. Jahrhunderts zu entwickeln, in den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts war es schon gut herausgebildet.¹²⁷ Die Verbreitung der russischen Sprache setzte Anfang des 17. Jahrhunderts ein, mit der Ankunft der russischen Arbeiter, Dienstmenschen, Bauern-Übersiedler und verschiedener in die jakutische Region Verbannter.¹²⁸ Zwischen dem 17. und dem 20. Jahrhundert bildete sich eine Gruppe von russischen Alteingesessenen. Die meisten davon waren Mischlinge: die russischen Arbeiter und Kosaken heirateten häufig jakutische Frauen und ihre Kinder hielten sich für Russen. Die Hauptsache ist, dass Sacha die Heimat für die Nachkommen der russischen Einwanderer war. Oft kannten sie die russische Sprache nicht, sprachen aber fließend jakutisch.¹²⁹ Die eingewanderten Russen, die von der russischen Gesellschaft quasi isoliert waren, entwickelten enge Kontakte zu der Urbevölkerung, indem sie deren Sprache – das Jakutische – teilweise übernahmen. Die

¹²⁴ Vgl. Volkszählung 2010 unter: <http://www.perepis-2010.ru>

¹²⁵ ebenda

¹²⁶ ebenda

¹²⁷ Vgl. Semënova 2012, 11 unter: <http://knigakan.ru/index.php/elektronnye-resursy/zhurnaly/2-uncategorised/196-tatkachiruk>

¹²⁸ Vgl. Argunova 1993, 7

¹²⁹ Vgl. Alekseev 2008, 209

Zweisprachigkeit der russischen Bevölkerung beschleunigte den rückläufigen Prozess wesentlich – die Verbreitung des Russischen unter den Alteingesessenen, anfangs äußerte sich das in Form von russischen Entlehnungen in der jakutischen Umgangssprache, später in Form eines relativ gut organisierten Prozesses der Eröffnung der ersten russischen Schulen Anfang des 19. Jahrhunderts. Die Absolventen solcher Schulen arbeiteten in der Regel als Schreiber, da die Sachbearbeitung und die ganzen Aktivitäten des Staatsapparats in der russischen Sprache durchgeführt wurden. Diese Tatsache erforderte die Kenntnisse der russischen Sprache unter der lokalen Bevölkerung. So sprach bereits Ende des 19. Jahrhunderts ein Teil der jakutischen Stadtbevölkerung sehr gut Russisch. Nach der Revolution und bis in die 30er Jahren blieb jener Teil der Bevölkerung Hauptträger der Zweisprachigkeit, der seine Ausbildung in der russischen Sprache noch in der vorrevolutionären Zeit erhalten hatte. Die Zahl der jakutisch-russischen Sprachenträger erhöhte sich jedoch infolge des Wachstums der städtischen Bevölkerung und durch die Ausbildung zusätzlichen Lehrkräften und Landwirtschaftsspezialisten im Umfeld der lokalen Bevölkerung. Die jakutischen Dorfbewohner konnten in der Regel kein Russisch. Die Unkenntnis der russischen Sprache unter der Dorfbewölkerung erklärt man damit, dass die sowjetische Sprachenpolitik der damaligen Zeitperiode nur auf eine Förderung der jakutischen Sprache in Bereichen des öffentlichen Lebens abzielte.¹³⁰ Die weiteren Prozesse der Russifizierung in der Sowjetunion nach den 30er Jahren, die schon in Kapitel 3 dieser Arbeit beschrieben wurden, führten zur Verbreitung der Russischkenntnissen unter den Jakuten, sodass sie quasi zum Bestand des Allgemeinwissens wurden. Ab 1979 beherrschten mehr als die Hälfte der Jakuten Russisch.¹³¹ Im Jahr 1989 waren das 64,9 %¹³² der Jakuten und die letzte Volkszählung aus dem Jahr 2010 zeigt, dass über 90 % der Jakuten in Sacha die russische Sprache beherrschen.¹³³

5.1.2. Das Jakutische

Die jakutische Sprache gehört zum nordöstlichen Zweig der Turksprachen und wird im nordöstlichen Sibirien, vor allem in Sacha, gesprochen. In Sacha sprechen neben Jakuten auch kleine indigenen Völker des Nordens Jakutisch: Dolganen, Ewenen, Ewenken, Jukagiren und russischstämmige alteingesessene Bewohner Sachas.¹³⁴ Das Jakutische nimmt unter den

¹³⁰ Vgl. Argunova 1993, 7f

¹³¹ Vgl. Argunova 1993, 10

¹³² Vgl. Boldyrev 1990 unter:

http://istmat.info/files/uploads/17594/naselenie_ssr._po_dannym_vsesoyuznoy_perepisi_naseleniya_1989g.pdf

¹³³ Vgl. Volkszählung 2010 unter: <http://www.perepis-2010.ru>

¹³⁴ Vgl. Seménova 2012, 6 unter: <http://knigakan.ru/index.php/elektronnye-resursy/zhurnaly/2-uncategorised/196-tatkachiruk>

Turksprachen eine besondere Stellung ein. Diese Sprache enthält zahlreiche Elemente der alten Turksprachen. Das lange Zusammenwirken mit den mongolischen und der ewenkischen Sprache beeinflusste den Wortschatz des Jakutischen. Auch die russische Sprache beeinflusste die Entwicklung der jakutischen Lexik. Noch in der vorrevolutionären Zeitperiode wurden Entlehnungen aus der Umgangssprache der alteingesessenen Russen ins Jakutische übertragen. Diese Entlehnungen sind in die jakutische Sprache vollständig integriert. Im Gegensatz dazu erfolgte die Entlehnung von Wortgut in der sowjetischen Zeit hauptsächlich mittels der russischen Literatursprache, wodurch die Eigenheit des russischen Lehngutes im Jakutischen erhalten blieb.¹³⁵

Bis zur Sowjetperiode hatte die jakutische Bevölkerung kein eigenes Schriftsystem. Obwohl im Laufe des 19. Jahrhunderts eine ganze Reihe von Alphabeten auf der Grundlage der russischen Schreibweise entstand. Diese fanden aber keine breite Verwendung unter der jakutischen Bevölkerung.¹³⁶

Nach der Revolution begann eine neue Periode in der Entwicklung der jakutischen Sprache. Im Jahr 1919 wurde von dem jakutischen Studenten S.A. Novgorodov das jakutische Alphabet auf lateinschriftlicher Basis entwickelt, das bis ins Jahr 1929 an den meisten jakutischen Schulen verwendet wurde.¹³⁷ Schon 1922/23 wurde das Unterrichten in den ersten zwei Klassen der Volksschulen auf das Jakutische umgestellt, und zwischen 1926 und 1930 bereits in allen Klassen der Volksschulen angewendet. Anfang der 30er Jahre wurde das Jakutische als Unterrichtsfach auch in den Mittelschulen eingeführt. Neben dem Schulunterricht in der Muttersprache wurden auch die ersten Lehrbücher in jakutischer Sprache entwickelt. Mit raschem Tempo entstand auch der Buchdruck im Jakutischen.¹³⁸

Ende der 30er Jahren wurde wiederum das jakutische Schriftsystem ins Kyrillische übertragen.¹³⁹

Das Jakutische ist heute eine Literatursprache. Es hat das kyrillische Schriftsystem und wird von 450.140 Personen¹⁴⁰ der gesamten RF beherrscht. Jakutisch dient auch als eine Verkehrssprache unter den kleinen Völkern Ostsibiriens. Das Jakutische in der Republik Sacha ver-

¹³⁵ Vgl. Isaev 1970, 88

¹³⁶ Vgl. Isaev 1979, 101

¹³⁷ Vgl. Isaev 1970, 102

¹³⁸ Vgl. Isaev 1979, 104f

¹³⁹ Vgl. Isaev 1979, 236

¹⁴⁰ Vgl. Volkszählung 2010 unter: <http://www.perepis-2010.ru>

wenden 16.874 Ewenken, 11.503 Ewenen, 1.775 Dolganen, 634 Jukagiren und 69 Tschuktschen.¹⁴¹

5.1.3. Das Ewenkische

Das Ewenkische gehört zu den mandschu-tungusischen Sprachen der uralisch-altaischen Sprachfamilie. Es besteht aus drei Dialekte: dem nördlichen, südlichen und östlichen. Die ewenkische Sprache wird von den Ewenken verwendet, die zerstreut in nordöstlichen Gebieten Sibiriens sowie in der Republik Sacha (Jakutien) wohnen.¹⁴² Die Ewenken entstanden infolge der Vermischung der Bevölkerung des östlichen Sibiriens mit tungusischen Stämmen. Am Anfang des 17. Jahrhunderts kam es zu den ersten Kontakten mit Russen. Noch in diesem Jahrhundert wurden die Ewenken von Russen, Jakuten und Burjaten aus ihren Territorien verdrängt. Infolge der engen Kontakte mit anderen Völker (Russen, Jakuten, Burjaten, Dauren und Chinesen) wurden sie teilweise assimiliert.¹⁴³ Zu Beginn des 20. Jahrhunderts lebten im Territorium der UdSSR 17.500 Ewenken.¹⁴⁴ Bei der letzten Volkszählung auf dem Territorium der RF wurden 37.843 Ewenken registriert. In der Republik Sacha sind das 21.008 Personen.¹⁴⁵

In den Jahren 1928 und 1929 wurde das erste ewenkische Schrifttum auf Basis der lateinischen Zeichen entwickelt. Im Jahr 1937 übertrug man das ewenkische Schriftsystem ins Kyrillische. Ab 1930 beginnt das Unterrichten in Schulen auf Ewenkisch.¹⁴⁶ Die letzte Volkszählung zeigt, dass nur wenige Ewenken ihre Muttersprache beherrschen (1.179 von 20.285), die meisten sprechen Russisch (18.964) und jakutisch (16.874).¹⁴⁷

5.1.4. Das Ewenische

Die ewenische Sprache zählt so wie auch die ewenkische zu den mandschu-tungusischen Sprachen der uralisch-altaischen Sprachfamilie. Das Ewenische besteht aus vielen Dialekten, die sich je nach phonetischen, morphologischen und lexikalischen Merkmalen in nördliche, mittlere und westliche unterteilen.¹⁴⁸ Die ewenische Sprache liegt der ewenkischen sehr nahe

¹⁴¹ Vgl. Volkszählung 2010 unter: <http://www.perepis-2010.ru>

¹⁴² Vgl. Gorochov unter: <http://www.narodru.ru/article1303.html>

¹⁴³ Vgl. ebenda

¹⁴⁴ Vgl. Gorochov unter: <http://www.narodru.ru/article1303.html>

¹⁴⁵ Volkszählung 2010 unter: <http://www.perepis-2010.ru>

¹⁴⁶ Vgl. Gorochov unter: <http://www.narodru.ru/article1303.html>

¹⁴⁷ Volkszählung 2010 unter: <http://www.perepis-2010.ru>

¹⁴⁸ Vgl. Semënova 2012, 8 unter: <http://knigakan.ru/index.php/elektronnye-resursy/zhurnaly/2-uncategorised/196-tatkachiruk>

und durch einen andauernden Kontakt zwischen den beiden kam es zu einer grammatischen Interferenz und zu gegenseitigen Entlehnungen in beiden Sprachen. Durch enge Kontakte zu Sprachen der Nachbarvölker erhielt das Ewenische auch Lehnngut aus dem Tschuktschischen, Jukagirischen und Jakutischen. Diese Sprachen üben auf das Ewenische einen ungleichmäßigen Einfluss aus: in den Ortschaften, wo die Zahl der Ewenen am höchsten ist und dort, wo sie etwas isoliert von den anderen Völkern wohnen, bewahrt die ewenische Sprache ihre phonetischen Besonderheiten und lexikalisch-grammatikalischen Formen.¹⁴⁹ Ab dem 17. Jahrhundert geriet die ewenische Sprache unter den Einfluss des Russischen, sodass neben dem Wortschatz auch die ewenische Syntax beeinflusst wurde.¹⁵⁰

Das Schrifttum für die Ewenen wurde Anfang der 40er Jahre des 19. Jahrhunderts geschaffen, als ein tausischer Priester das Evangelium des Matthäus ins Ewenische übersetzte und das erste Alphabet und ein Wörterbuch für das Ewenische verfasste. In den Jahren 1932 bis 1936 wurde offiziell ein Schriftsystem für das Ewenische auf Basis der lateinischen Grapheme eingeführt, obwohl in den örtlichen Auflagen das Alphabet auf Basis der kyrillischen Grapheme verwendet wurde.¹⁵¹ Im Jahr 1937 wurde das ewenische Schriftsystem auf lateinischer Basis auf ein kyrillisches umgestellt. Die Schreibweise und das ewenische Alphabet wurden öfters reformiert, das passierte in den Jahren 1937, 1938, 1941, 1954 und 1958. Seit den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts wird in Sacha eine eigene Variante der Schreibweise verwendet. In den 70er Jahre gab es das Angebot, für die ewenische Sprache das jakutische Alphabet und die Schreibweise der jakutischen Sprache einzusetzen, was aber nicht zur Umsetzung gelangte. Heutzutage werden in Jakutien unterschiedliche Variante der ewenischen Schreibweise angewendet, die teilweise das Ergebnis der ewenisch-jakutischen, ewenisch-tschuktschischen und ewenisch-korjakischen graphischen Interferenz sind.¹⁵²

In der Republik Sacha wohnen heutzutage 15.071 Ewenen, von denen 13.677 das Russische, 11.503 das Jakutische und 3.350 das Ewenische beherrschen.¹⁵³

5.1.5. Das Dolganische

Die dolganische Sprache gehört zu einer jakutischen Untergruppe der ujuguro-ogusischen Gruppe der altaischen Sprachfamilie. In der Linguistik wird das Dolganische sowohl als Dialekt der jakutischen Sprache als auch als einzelne Sprache mit westlichem, chatangischem und

¹⁴⁹ Vgl. Lebedev 1978, 6

¹⁵⁰ Vgl. Burykin 2005a unter: <http://lingsib.ica.ras.ru/ru/languages/even.shtml>

¹⁵¹ ebenda

¹⁵² ebenda

¹⁵³ Volkszählung 2010 unter: <http://www.perepis-2010.ru>

popigeisisch-anabarsischem Dialekt bezeichnet. Ende der 70er Jahre des 20. Jahrhunderts wurde das dolganische Schrifttum geschaffen. Im Jahr 1979 wurde das Alphabet auf Basis der kyrillischen Grapheme eingeführt. Dieses Alphabet berücksichtigte die Besonderheiten sowohl der jakutischen als auch der russischen Schreibweise.¹⁵⁴

Gegenwärtig leben in der Republik Sacha 1.906 Dolganen. Von diesen sprechen 1.775 Personen Jakutisch und 1.637 Russisch.¹⁵⁵ Aufgrund mehrerer historisch bedingter Umstände (das enge Zusammenleben der Jakuten mit anderen kleinen Völkern, die einheitliche linguistische Basis der dolganischen und jakutischen Sprache) gehen die heutzutage in Sacha lebende Dolganen mehr und mehr auf das Jakutische über.¹⁵⁶

5.1.6. Das Jukagirische

Das Jukagirische gehört zur paläoasiatischen Sprachfamilie. Diese Sprache teilt sich in zwei Dialekte auf, den kolymischen Dialekt und den Tundradialekt.¹⁵⁷ Die Träger der beiden Dialekte unterscheiden sich sprachlich und kulturell wesentlich voneinander.¹⁵⁸ Das Jukagirische hatte historische Kontakte zum Tschuktschischen und Korjakischen. Das erklärt das Vorhandensein gleichklingender Vokabel in allen drei Sprachen. Auch das Ewenische und das Russische hatten auf beide Dialekte des Jukagirischen einen Einfluss, wodurch mehrere Lehnwörter ins Jukagirische übertragen wurden. Das Jakutische übte seinerseits jedoch keinen bedeutenden Einfluss auf diese beiden Dialekte aus.¹⁵⁹

Das Schrifttum der jukagirischen Sprache existiert seit 1969. Damals wurden etwa zehn Bücher und Ausgaben auf Jukagirisch herausgegeben. Im Jahr 1987 wurde das Alphabet für den Tundradialekt der jukagirischen Sprache auf Basis des jakutischen Schriftsystems kodifiziert. Später wurde dieses Alphabet auch von Jukagiren mit kolymischen Dialekt verwendet.¹⁶⁰ Heute leben in der Republik Sacha 1.281 Jukagiren, von denen 1.239 Personen das Russische 634 das Jakutische, 66 das Ewenische, 3 das Ewenkische beherrschen.¹⁶¹ Die Zahl der Menschen

¹⁵⁴ Vgl. Semënova 2012, 10 unter: <http://knigakan.ru/index.php/elektronnye-resursy/zhurnaly/2-uncategorised/196-tatkachiruk>

¹⁵⁵ Volkszählung 2010 unter: <http://www.perepis-2010.ru>

¹⁵⁶ Vgl. Semënova 2012, 10 unter: <http://knigakan.ru/index.php/elektronnye-resursy/zhurnaly/2-uncategorised/196-tatkachiruk>

¹⁵⁷ Vgl. Burykin 2005b unter: <http://lingsib.iea.ras.ru/languages/yukagir.shtml>

¹⁵⁸ Vgl. Semënova 2012, 9 unter: <http://knigakan.ru/index.php/elektronnye-resursy/zhurnaly/2-uncategorised/196-tatkachiruk>

¹⁵⁹ Vgl. Burykin 2005b unter: <http://lingsib.iea.ras.ru/languages/yukagir.shtml>

¹⁶⁰ ebenda

¹⁶¹ Volkszählung 2010 unter: <http://www.perepis-2010.ru>

mit Kenntnissen der jukagirischen Sprache wurde bei der Volkszählung 2010 für die Republik Sacha leider nicht erhoben (im Jahr 2002 waren es 310 Personen).¹⁶²

5.1.7. Das Tschuktschische

Das Tschuktschische zählt wie auch das Jukagirische zur paläoasiatischen Sprachfamilie. Im Vergleich zu den oben aufgezählten Sprachen der kleinen Völker weisen die Dialekte der tschuktschischen Sprache keine deutlichen Unterschiede auf. Meistens sind das unbedeutende phonetische und morphologische Besonderheiten, die die Sprachen der tschuktschischen Bevölkerung je nach Ansiedlungsortschaft voneinander trennen.¹⁶³

Das tschuktschische Schrifttum wurde offiziell Anfang der 30er Jahre auf Basis der lateinischen Grapheme entwickelt. Im Jahr 1937 wurde das jeweilige tschuktschische Alphabet in ein Alphabet mit kyrillischen Schriftzeichen umgestellt. In den 30er Jahre fing die tschuktschische Literatur an, sich zu entwickeln. In dieser Zeitperiode erschienen die meisten Gedichte auf tschuktschisch und es wurden mehrere literarische Werke ins Tschuktschische übersetzt, was auch die Entwicklung der tschuktschischen Sprache positiv beeinflusste. Bis zum Beginn der 70er Jahre wurde wissenschaftlich-allgemeine Literatur herausgegeben, bis in die Mitte der 80er Jahre gesellschaftlich-politische und publizistische Literatur. Bis ins Jahr 1953 wurden einzelne Artikel in der Zeitung „Sovetskaja čukotka“ und in anderen Bezirkszeitungen auf Tschuktschisch publiziert. Seit 1953 wird diese Zeitung auf Jakutisch herausgegeben.¹⁶⁴

In der Republik Sacha leben heutzutage 670 Tschuktschen. Sie alle reden im Alltag Russisch, 69 von ihnen sprechen zusätzlich Jakutisch und 16 Ewenisch.¹⁶⁵

5.2. Überblick über die Geschichte der Republik Sacha (Jakutien).

Der oft gebräuchliche Name „Jakut“ ist eine Fremdbezeichnung, welche die Russen von den Ewenken übernahmen. Die Ewenken bezeichneten ihre Nachbarn mit dem Wort „Jekot“ (der Fremde). Die Eigenbezeichnung der Jakuten ist „Sacha“. Laut wissenschaftlichen Studien stammen die Sacha hauptsächlich von der tungusischen Bevölkerung der sibirischen Taiga ab, jedoch wird auch eine türkisch-tatarische Abstammung dieses Volkes nicht ausgeschlossen: Nach dem Fallen des mongolischen Reiches zwischen 18. und 19. Jahrhundert wurden die Sacha durch die sich zurückziehenden mongolischen Burjaten aus ihren Gebieten vertrieben.

¹⁶² Volkszählung 2002 unter: <http://www.perepis2002.ru>

¹⁶³ Vgl. Burykin 2005c unter: <http://lingsib.iea.ras.ru/ru/languages/chukchi.shtml>

¹⁶⁴ ebenda

¹⁶⁵ Volkszählung 2010 unter: <http://www.perepis-2010.ru>

Sie zogen sich Richtung Norden zurück und infolge ihrer Expansion vermischten sie sich dort mit der ansässigen Bevölkerung. Infolge solcher „ethnischer Fusionen“ entstand das heutige Volk Sacha, das schon 1410 die Gebiete des heutigen Jakutiens besiedelte.¹⁶⁶

Schon im 17. Jahrhundert siedelten viele unterschiedliche Ethnien in Sibirien. Einige davon wurden von den Jakuten unterworfen. Jedoch trugen die Beziehungen der kleinen Völker nicht nur einen kriegerischen Charakter, es existierte auch eine Art der Abhängigkeit unter ihnen.¹⁶⁷

Ende des 16. Jahrhunderts begann die russische Expansion nach Sibirien, die von Privatpersonen wie Kosaken, Jägern, Dienstleuten und auch auf staatlich-militärische Initiative durchgeführt wurde.¹⁶⁸ Im Laufe des 17. Jahrhunderts übersiedelten mit staatlicher Zustimmung auch russische Bauern. Diese Besiedlungspolitik wurde auch noch im 18. und 19. Jahrhundert betrieben. Die ersten russischen Siedler passten sich jedoch an die ansässige Bevölkerung an und lernten Jakutisch.¹⁶⁹ Schon im 17. Jahrhundert wurde Jakutien vor allem aus wirtschaftlichen Gründen an den russländischen Staat angeschlossen.¹⁷⁰

Ende des 18. Jahrhunderts wurde von den Russen die administrativen Einheiten im Gebiet des heutigen Sacha etabliert und ein russisches Verwaltungssystem eingeführt, jedoch blieb die Autonomie erhalten. Alle Versuche, die Gebiete des heutigen Sacha enger an das Zentrum zu binden, waren erfolglos. Die damaligen Verhältnisse zwischen Zentrum und Region waren von einer „Politik des Nichteinmischens“ bestimmt. Der Anfang des 20. Jahrhunderts ist von der Entwicklung einer Nationalbewegung der Jakuten gegen die russische Unterdrückungspolitik geprägt. Jedoch wurden die Bestrebungen des jakutischen Volkes, seine Unabhängigkeit zu bewahren, von zentral-russischer Seite niedergeschlagen.¹⁷¹

Letztendlich fand 1922 die Unterwerfung der Jakuten statt, mit der Verkündung Sachas zu einer „Jakutischen Autonomen Sozialistischen Sowjetrepublik“. Zu dieser Zeit stellte die Titulnation der Republik Sacha 85 % der Gesamtbevölkerung dar, der Rest der Bevölkerung bestand aus Russen und kleinen Völkern des Nordens.¹⁷² Mit der Zeit veränderte sich jedoch die Situation in Jakutien zugunsten des Wachstums der russischsprachigen Bevölkerung. Die politischen Maßnahmen unter der Stalinführung: Säuberung der jakutischen Intelligenz; Be-

¹⁶⁶ Vgl. das Ganze von Heinritz 2007, 86

¹⁶⁷ Vgl. Heinritz 2007, 86

¹⁶⁸ Vgl. Kappeler 1992, 38

¹⁶⁹ Vgl. Heinritz 2007, 87

¹⁷⁰ Vgl. Ionova 1957, 40

¹⁷¹ Vgl. Heinritz 2007, 88f

¹⁷² Vgl. Čemezov / Makarov 1963, 64

siedelung Sibiriens mit Straffälligen und politisch Gefangenen aus der ganzen Sowjetunion; Besiedelung mit nach dem Zweiten Weltkrieg evakuierten Personen aus Weißrussland, der Ukraine und Russland; Beginn der Industrialisierung in den 60er Jahren, der viele russischsprachige Arbeitnehmer in den Norden lockte – all diese Prozesse veränderten das Bevölkerungsverhältnis zugunsten der russischsprachigen Population.¹⁷³ So sank der Anteil der Jakuten von 85 % im Jahre 1922 auf heute 49,9 %. Schon Ende der 80er Jahre stellten die Jakuten gemäß der Volkszählung von 1989 nur mehr 33,4 % der Bevölkerung, im Vergleich zu 50,3 % Russen dar.¹⁷⁴ Mit dem Zuwachs der russischsprachigen Bevölkerung, der Eröffnung von russischen Schulen und der Errichtung der orthodoxen Kirchen änderte sich auch die sprachliche Situation. Die intensive Verbreitung der russischen Sprache führte zur Entstehung der national-russischen und national-jakutischer Zweisprachigkeit in Sacha. Die indigenen Völker des Nordens wechselten ihre Muttersprachen ins Russische und Jakutische.¹⁷⁵ So hielten laut der Volkszählung 1989 nur 30,4 % der Ewenken das Ewenkische für ihre Muttersprache.

Am 12. Juni 1990 wurde die Souveränitätserklärung der RSFSR vom russischen Volksdeputiertenkongress verabschiedet und etwas später – 1991 – wurde die Republik Sacha zur „Jakutischen Sozialistischen Sowjetrepublik Sacha“ erklärt, unter Gewährung dergleichen Rechte, wie die anderen Republiken der Sowjetunion zugesprochen wurden, jedoch blieb Sacha im Unterschied zu den Unionsrepubliken im Verband der RSFSR.¹⁷⁶ Im Jahr 1992 wurde in Sacha eine eigene Verfassung verabschiedet, welche die Souveränität der Republik noch stärker betonte. In der Putin-Ära versuchte man, die Republik enger an die Föderation zu binden. Dies führte zu etlichen Veränderungen in der Verfassung.¹⁷⁷

1992 wurde in der Republik Sacha das „Gesetz über die Sprachen“ verabschiedet, in dem die rechtlichen und ökonomischen Bedingungen für eine aktive Sprachenpolitik festgelegt waren. Es traten auch einige Gesetze zugunsten der indigenen Völker des Nordens in Kraft, wie beispielsweise das Gesetz „Über den Status der Sprachen der indigenen Völker des Nordens“.

Wie man sieht, ist die Geschichte der Republik Sacha durch enge Kontakte zu Russland geprägt, die mit der Eroberung Sibiriens Ende des 16. Jahrhunderts ihren Anfang nahmen und sukzessive zur Unterwerfung führten. Die frühe russische Besiedlungspolitik, stalinistische

¹⁷³ Vgl. Heinritz 2007, 90

¹⁷⁴ Vgl. unter:

http://istmat.info/files/uploads/17594/naselenie_ssr_po_dannym_vsesoyuznoy_perepisi_naseleniya_1989g.pdf

¹⁷⁵ Vgl. Alekseev / Unarova 2012 unter: <http://www.gramota.net/materials/3/2012/7-2/4.html>

¹⁷⁶ Vgl. Heinritz 2007, 92

¹⁷⁷ Vgl. Heinritz 2007, 98f

Repressionen der jakutischen Intelligenz und der Arbeiterzustrom aus Russland in der Sowjetzeit führten zum Anwachsen der russischen Bevölkerung unter den Jakuten, was auch die Verbreitung des Russischen in Sacha hervorrief. Die zielgerichtete Sprachenpolitik des zaristischen Russlands, der Sowjetunion und der heutigen RF, die schon früher in dieser Arbeit beschrieben wurde, begünstigte die Entwicklung des Russischen als interethnisches Kommunikationsmittel auf dem ganzen Territorium der Republik Sacha.

6. Gesetzliche Lage in Jakutien (Sacha)

6.1. Die Verfassung der Republik Sacha

Nach der Verfassung der RF haben russländische Republiken das Recht auf eine eigene Verfassung und Gesetzgebung (Art. 5) sowie das Recht, ihre Staatssprache festzulegen, die neben dem Russischen in den Organen der örtlichen Selbstverwaltung, in den Organen der Staatsgewalt und in den staatlichen Einrichtungen der Republiken verwendet wird. Allerdings sollten die republikanischen Verfassungen mit der föderalen Verfassung übereinstimmen und ihr nicht widersprechen (Art. 5 Abs. 2 der föd. Verfassung).

Gemäß der Verfassung Jakutiens wurden sowohl das Russische als auch das Jakutische zu Staatssprachen der Republik Jakutien erklärt und die Sprachen der Völker des Nordens als Amtssprachen in ihren kompakten Siedlungsgebieten bestimmt (Art. 46):

Gosudarstvennymi jazykami Respubliki Sacha (Jakutija) javljajutsja jazyk sacha i russkij jazyk. Jazyki narodov Severa Respubliki javljajutsja oficial'nymi v mestach ich kompaktnogo proživanija (Art. 46).

Die am 27. April 1992 verabschiedete Verfassung der Republik brachte das Selbstbewusstsein des Landes zum Ausdruck und betonte seine Souveränität, die die „[...] *politische Selbständigkeit, juristische Unabhängigkeit, organisatorische Urwüchsigkeit sowie Souveränität in puncto Inneres des Bodens, Rechtssetzung und Steuerbestimmung*“¹⁷⁸ festlegte. Dementsprechend enthielt sie viele Bestimmungen, die die Beziehungen zu Moskau in einem „konföderalen“¹⁷⁹ Sinn gestalteten, was auch der föderalen Verfassung widersprach¹⁸⁰ (insgesamt 16 Paragraphen der jakutischen Verfassung standen im Widerspruch zu Artikeln der Verfassung der Russländischen Föderation)¹⁸¹.

Die politische Selbständigkeit wird besonders in Art. 9 der Verfassung betont, wo darauf hingewiesen wird, dass die Republik Sacha als selbstständiger Teilnehmer in internationalen und außenwirtschaftlichen Beziehungen auftritt: „*Respublika Sacha (Jakutija) javljaetsja samostojatel'nym učastnikom meždunarodnych i vnešneëkonomičeskich svjazej*“ (Art. 9). Jedoch ist in der heutigen Version der Verfassung in Art. 9 Folgendes zu lesen: „*Respublika Sacha [...], učavstvuet v dejatel'nosti meždunarodnych organizacij v koordinacii s Rossijskoj Federaciej*“ (Art. 9).

¹⁷⁸ Mironov 1995, 305

¹⁷⁹ Schneider 1999, 9

¹⁸⁰ Vgl. ebenda

¹⁸¹ Vgl. Calabuig 1995, 6f in Gossmann 1997, 14

Laut Artikel 41 der Verfassung aus dem Jahr 1992 (alte Version) wird der Republik Sacha das Recht gewährt, die Gesetze der Russländischen Föderation zu suspendieren, falls diese der Verfassung der Republik widersprechen. In der veränderten, aktuellen Version wird darauf hingewiesen, dass dieses Recht nur dann gewährt werden kann, wenn das föderale Gesetz das föderative Abkommen oder andere Verträge verletzt oder unter einer Verletzung der Vollmachten der Republik zustande kommt (Art. 41 (3)). Daraus wird ersichtlich, wie die jakutische Staatssouveränität von der Zentrale (Moskau) beeinflusst wird. Die Versuche, die Republik Jakutien enger an die Russländische Föderation zu binden, sind auch im folgenden Beispiel zu beobachten: Nach dem Wortlaut der Verfassung aus dem Jahr 1992 darf der Präsident der Republik Sacha ein gebürtiger Jakute sein und er muss das Jakutische sowie das Russische flüssig beherrschen (Art. 66). Später wurde diese Regelung gestrichen und Folgendes festgelegt: „*Glavoj Respubliki Sacha (Jakutija) mozet byt' graždanin Rossijskoj Federazii, sootvetstvjuščij trebovanijam, ustanovlennym federal'nyj zakonodatel'stvom*“ (Art. 69). Das bedeutet, der Präsident der Republik Jakutien muss nicht unbedingt Jakutisch können. Laut dem folgenden Artikel soll er jedoch vor seinem Amtsantritt einen Eid in beiden Staatssprachen leisten: auf Jakutisch und Russisch (Art. 71).

In der Verfassung der Republik Sacha werden auch die Völker des Nordens nicht außer Acht gelassen. So garantiert Art. 42 der Verfassung den Schutz und die Wiederbelebung der Urvölker der Republik. Ihre Tradition, Kultur und die Gewohnheiten werden respektiert und ihre unveräußerlichen Rechte geschützt (z. B. gegen eine gewaltsame Assimilation und einen Ethnozid) (Abs. 3). Außerdem werden vom Staat die Bewahrung der souveränen Rechte des Volkes sowie die Aufbewahrung und Weiterentwicklung der Muttersprache, der Nationalkulturen und etwaiger Eigentümlichkeiten garantiert (Art. 52 (6)).

Wie man sieht, erfuhr die Verfassung der Republik Sacha seit ihrer Inkraftsetzung zahlreiche Veränderungen. Die Versuche der Republik Sacha, ihre Unabhängigkeit von Moskau mittels einer Verfassung zu festigen, waren erfolglos. Die Föderation versuchte immer wieder, die Bestimmungen der Republiksverfassung, welche Widersprüche gegenüber der föderalen Verfassung aufwiesen, zu streichen oder umzuschreiben, um diese den föderalen Gegebenheiten anzupassen und somit einen „*Baustein im Verhältnis der Republik zum föderalen Zentrum*“¹⁸² zulegen.

¹⁸² Heinritz 2007, 99

6.2. Gesetz „Über die Sprachen in der Republik Sacha (Jakutien)“

In eigenen Verfassungen konnten die Republiken der RF ihre Staatssprachen bestimmen. Darüber hinaus wurden auch Sprachengesetze von den Republiken erlassen. In der Republik Sacha wurde das Sprachengesetz im Jahr 1992 verabschiedet. Das neue Gesetz – „Gesetz der Republik Sacha (Jakutien) «Über die Sprachen in der Republik Sacha (Jakutien)»“ („Zakon Respubliki Sacha (Jakutija) «O jazykach v Respublike Sacha (Jakutija)»“) – trat am 16.10.1992 in Kraft.

Das Sprachengesetz der Republik Sacha ist ähnlich dem föderalen Gesetz aufgebaut und besteht aus fünf Kapiteln. Es fängt mit der Präambel an, in der die Sprache als geistiger Wert der Nation bezeichnet wird. Hier wird darauf hingewiesen, dass jedes Volk das Recht auf eine Bewahrung seiner Kultur, Tradition und Sprache hat und als Ziele des Gesetzes werden die Entwicklung der Sprachen, die Gewährleistung der sprachlichen Souveränität der Völker und der Persönlichkeit sowie die Erziehung zu Liebe und Respekts gegenüber der Muttersprache, Kultur und Traditionen genannt.¹⁸³

Nach den „allgemeinen Bestimmungen“ folgen jene Kapitel, die den Sprachengebrauch in verschiedenen Bereichen regeln: Organe der Staatsgewalt, lokale Selbstverwaltung, Institutionen und Unternehmen, Bildung, Wissenschaft und Kultur, Bezeichnungen der administrativ-territorialen Einheiten. Die Regierung der Republik Sacha ist dafür verantwortlich, dass die Realisierung der gesetzlichen Bestimmungen, finanziell, technisch, schul-methodisch gewährleistet ist (Art. 38). Die Missachtung einer der Sprachen der Republik Sacha, ein Verstoß gegen Rechte der Bürger in Fragen der Sprachenauswahl aber auch die Diskriminierung der Bürger nach sprachlichen Motiven sind unzulässig und werden der rechtlichen und administrativen Verantwortung unterzogen (Art. 39).

Im Gesetz fehlt allerdings die rechtliche Verantwortung für das Nicht-Einhalten der gesetzlichen Normen.¹⁸⁴

6.2.1. Allgemeine Bestimmungen

Die Republik Sacha gewährleistet die Bewahrung der jakutischen Sprache und sorgt für die Verbreitung ihrer öffentlichen und kulturellen Funktionen (Art. 4). Außerdem sorgt sich die Republik Sacha um die Bewahrung und freie Entwicklung des Ewenkischen, Ewenischen, Jukagirischen, Dolganischen und Tschuktschischen. Diese Sprachen gelten als offizielle Spra-

¹⁸³ Vgl. Gesetz der Republik Sacha (Jakutien) «Über die Sprachen in der Republik Sacha (Jakutien)» unter: <http://old.sakha.gov.ru/node/41515>

¹⁸⁴ Vgl. Zamjatin 2012, 124 unter: <http://blogs.helsinki.fi/minor-eurus/files/2012/12/kakizachem1.pdf>

chen an jenen Orten, an denen die entsprechende Bevölkerung lebt, und sie können gleichberechtigt mit den Staatssprachen verwendet werden (Art. 6). Im Sprachengesetz wiederholt sich, dass das Russische eine Staatssprache auf dem Territorium der Republik Sacha ist und diese als Mittel der interethnischen Kommunikation verwendet wird (Art. 5). Von Zamjatin wird diesbezüglich betont, dass es keinen Sinn ergäbe, die russische Sprache zur Staatssprache der Republiken zu bestimmen, da das Russische ohnedies eine Staatssprache auf dem ganzen Territorium der RF sei.¹⁸⁵ Jedoch erzeugt diese gesetzliche Bestimmung die Möglichkeit, dass die Titularsprachen in der Realität nicht als offizielle Sprache benutzt werden. Zamjatin führt dazu ein gutes Beispiel an: Würde in einer der Republiken nur die Titularsprache zur Staatssprache proklamiert, sollte die Regierung diese Sprache in jedem Fall in den entsprechenden Bereichen verwenden und dabei formell die offizielle Zwei- und Mehrsprachigkeit befolgen. Diese heutzutage geltende Rechtsnorm erlaubt es der Regierung, die Titularsprachen in offiziellen Bereichen nicht zu verwenden.¹⁸⁶ Außerdem bevollmächtigt Artikel 7 des Sprachengesetzes die Organe der Staatsgewalt und die Organe der örtlichen Selbstverwaltung auch dazu, die sprachbezogenen Fragen betreffend die Bewahrung, Weiterentwicklung und Anwendung der Sprachen aller in der Republik lebenden Völker selbstständig zu lösen.

In Artikel 9 des Sprachengesetzes wird die Entwicklung der Zwei- und Mehrsprachigkeit der Bevölkerung hervorgehoben:

Respublika Sacha (Jakutija) obespečivaet dal'nejšee ustojčivoe i garmoničnoe razvitie nacional'no-russkogo, russko-nacional'nogo dvujazyčija, a takže mnogojazyčija, podderživaet stremlenie graždan k izučeniju funkcionirujuščich v respublike jazykov (Art. 9).

Es ist auch die Einrichtung von staatlichen Sprachförderungsprogrammen vorgesehen (Art. 11). So wurde z. B. in Sacha das Programm „Das staatliche Zielprogramm des sprachlichen Aufbaus der Republik Sacha für die Jahre 2005–2007“ – („Gosudarstvennaja celevaja programma jazykovogo stroitel'stva Respubliki Sacha (Jakutija) na 2005–2007 gody“ – sowie das staatliche Programm „Die Bewahrung, das Erlernen und die Entwicklung der Staats- und Offiziellsprachen in der Republik Sacha (Jakutija) für die Jahre 2012–2016“ – „Sochranenie, izučenie i razvitie gosudarstvennych i oficial'nych jazykov v Respublike Sacha (Jakutija) na 2012–2016 gg.“¹⁸⁷ – erstellt.

¹⁸⁵ Vgl. Zamjatin 2012, 118 unter: <http://blogs.helsinki.fi/minor-eurus/files/2012/12/kakizachem1.pdf>

¹⁸⁶ Vgl. ebenda

¹⁸⁷ Siehe einen Vortrag von Vladimirov unter: <http://pandia.ru/text/77/417/84675.php>

Außerdem anerkennt die Republik Sacha das Recht aller Bürger auf eine freie Entwicklung ihrer Muttersprache und Kultur, unabhängig von der Nationalität (Art. 3) und gewährt den Vertretern derjenigen Nationalitäten, deren Sprachen nicht zu den Staats- oder Offiziellsprachen der Republik Sacha gehören, das Recht auf die Gründung von national-kulturellen Gesellschaften, Clubs und Assoziationen, mit dem Ziel, ihre kulturellen und sprachlichen Bedürfnisse in ihrer Muttersprache zu stillen (Art. 8).

6.2.2. Der Sprachengebrauch von Organen der Staatsgewalt der Republik Sacha, Organen der örtlichen Selbstverwaltung, Unternehmen, Institutionen und Organisationen

Kapitel II des Sprachengesetzes ist dem Sprachengebrauch von Organen der Staatsgewalt, Organen der örtlichen Selbstverwaltung, Unternehmen, Institutionen und Organisationen gewidmet. Die Sprache der Sachbearbeitung und Dokumentation in Unternehmen, Organisationen und Institutionen auf dem Territorium der Republik Sacha sind das Jakutische, das Russische und die örtlichen offiziellen Sprachen (Art. 15). Bei der Korrespondenzführung mit den Organen der Staatsgewalt und untereinander sind die Institutionen, Unternehmen und Organisationen berechtigt, das Russische, das Jakutische sowie die örtlichen Offiziellsprachen zu verwenden (Art. 17). Der Post- und Telegrafenversand wird ebenso im Russischen, Jakutischen und in den örtlichen offiziellen Sprachen durchgeführt (Art. 17).

Die Arbeit der Organe der Gesetzgebungs- und Exekutivgewalt findet in der Republik Sacha in den Staatssprachen statt. Die Aufgaben der Organe der lokalen Selbstverwaltung können auch in den offiziellen Sprachen durchgeführt werden (Art. 12). Die Abgeordneten dürfen in den Versammlungen und auf Sitzungen neben den Staats- und Offiziellsprachen auch in anderen Sprachen auftreten (Art. 12). Gesetze und andere normative Akte der republikanischen Organe der Staatsgewalt sollen in den Staatssprachen veröffentlicht werden. Die normativen Akte der lokalen Organe können auch in den offiziellen Sprachen publiziert werden (Art. 13). Eine offizielle Korrespondenz zwischen den staatlichen Organen der Republik Sacha und den staatlichen Organen der RF soll auf Russisch durchgeführt werden (Art. 14).

Die Bürger der RF haben das Recht, sich in ihrer Muttersprache oder einer anderen Sprache mit Vorschlägen, Anträgen und Beschwerden an die staatlichen Organe der Republik Sacha, an Organe der lokalen Selbstverwaltung sowie an Unternehmen, Institutionen und Organisationen zu wenden. Die Antwort wird in der entsprechenden Sprache, oder falls das nicht möglich ist, auf Russisch erteilt (Art.16).

Als Gerichtssprache werden in der Republik Sacha das Russische und das Jakutische zugelassen, obwohl es den Beteiligten erlaubt ist, vor Gericht auch in der Muttersprache oder einer anderen Sprache aufzutreten (Art. 19).

In Artikel 24 wird festgelegt, dass die Republik Sacha Leiter der republikanischen Organe der Staatsgewalt und der Verwaltung dazu anspornt und ermuntert, sich für die Ausübung ihrer Dienstfunktionen Kenntnisse in beiden Staatssprachen anzueignen. Für Diensthabende in Organen der örtlichen Selbstverwaltung, Unternehmen, Institutionen und öffentlichen Organisationen sind Sprachkenntnisse in den Staatssprachen und den örtlichen offiziellen Sprachen, abhängig von der nationalen Zusammensetzung der Bevölkerung, vorgesehen. Eine Verweigerung der Bedienung von Bürgern (im Bereich Medizin, Transport, Handel) unter dem Vorwand der sprachlichen Unkenntnis ist unzulässig (Art. 25).

6.2.3. Sprache in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Kultur

Im Sprachengesetz der Republik Sacha wird den Bürgern der RF die freie Wahl der Bildungs- und Erziehungssprache eröffnet (Art. 27). In den Kindergärten und Schulen sind neben den Staatssprachen auch die örtlichen offiziellen Sprachen als Erziehungs- und Unterrichtssprachen verankert:

Jazykom vospitanija v doškol'nych obrazovatel'nych organizacijach i obučenija v obščebrazovatel'nych organizacijach, a takže v klassach i gruppach javljajutsja russkij, sachaj, evenkij, evenkij, jukagirskij, dolganskij, čukotskij jazyki (Art. 27).

Außerdem wird in den „russischen“ allgemeinbildenden Schulen in kompakten Siedlungsgebieten mit jakutischer Bevölkerung das Jakutische – und in den nationalen „jakutischen“ allgemeinbildenden Schulen das Russische – als Lehrfach vorgeschrieben. Die örtlichen offiziellen Sprachen werden in kompakten Siedlungsgebieten der kleinen Völker des Nordens auch in den russischen Schulen als Lehrfach gewährleistet (Art. 27). Auf diese Weise soll die Zweisprachigkeit in der Republik Sacha gefördert werden.

Russisch als Pflichtunterricht wird in denjenigen Schulen eingeführt, in denen die Bildungssprache eine andere ist (Art. 28). In den beruflich-technischen und in höheren Schulen gelten das Russische und das Jakutische als Unterrichtssprachen. Die Aufnahmeprüfungen für beruflich-technische und höhere Schulen können in den Unterrichtssprachen abgelegt werden (Art. 29). Artikel 30 betont, dass die jakutische Sprache an den staatlichen und kommunalen Bildungseinrichtungen als Schuldisziplin des Grundbildungsprogramms erlernt wird. Das Erler-

nen der Kultur der Völker der Republik Sacha in den Schulen ist jedoch von der Schulleitung abhängig (Art. 30).

Laut Artikel 31 werden Schulliteratur, schöngeistige, wissenschaftstechnische und andere Literatur im Jakutischen, Russischen und in den örtlichen offiziellen Sprachen herausgegeben. Radio- und Fernsehübertragungen in der Republik Sacha erfolgen im Jakutischen und Russischen, jedoch dürfen in den nationalen Bezirken auch die örtlichen offiziellen Sprachen verwendet werden – diese gesetzliche Norm bezieht sich auch auf die Presse (Art. 31).

6.2.4. Bezeichnungen von administrativ-territorialen Einheiten, Eigennamen, Zeichen und Information.

In Kapitel IV des Sprachengesetzes werden jene Sprachen aufgezählt, die bei den Bezeichnungen von administrativ-territorialen Einheiten, Eigennamen, Zeichen und Information verwendet werden.

Bezeichnungen von geographischen Objekten auf Straßen- und Ortsschildern sollen in den Staatssprachen der Republik Sacha erfolgen, oder auch in anderen Sprachen der Völker der RF – unter Berücksichtigung der Interessen von Völkern der entsprechenden Territorien (Art. 32). Beim Schreiben von Eigennamen, Nachnamen und Vaternamen wird die Orthographie der nationalen Literatursprachen beachtet (Art. 33). Bezeichnungen von Unternehmen, Institutionen und Organisationen werden in jakutischer oder russischer Sprache oder auch in örtlichen offiziellen Sprachen angegeben (Art. 35). Texte von Siegeln, Stempeln und Formularen in den Institutionen und Organisationen sollen im Jakutischen – im Notfall auch in örtlichen offiziellen Sprachen – geschrieben und im Russischen dupliziert sein (Art. 34). Transparente, Aushänge, Werbung u. a. m. werden in beiden Staatssprachen und in örtlichen offiziellen Sprachen ausgestellt (Art. 35).

6.2.5. Zusammenfassung und Kommentar

Obwohl die Republiken der RF das Recht haben, ihre eigenen Sprachengesetze zu verabschieden und ihre eigene Staatssprache zu bestimmen, besteht nicht wirklich eine Möglichkeit, ihre individuellen Sprachenrechte zu schützen und ihre eigene Sprachenpolitik zu lancieren. Zamjatin bemerkt, dass das Sprachengesetz im Ganzen das Rechtsfeld für die Realisierung der Sprachenpolitik und für den Schutz der individuellen Sprachenrechte schaffe. Dieses Gesetz befestige das Recht der Bürger auf den Gebrauch der Staats- und anderer Sprachen. Laut Gesetz sind die Sprachen sozial und rechtlich geschützt, sprachliche Diskriminierung wird verurteilt. Das Sprachengesetz regelt den Sprachengebrauch in unterschiedlichen Berei-

chen des Lebens: Unterricht und Erziehung, Gesetzgebung, staatliche Organe und Organe der Staatsgewalt, Gericht, Massenmedien etc. Das enthält auch die staatlichen Sprachförderungsprogramme. Das Problem besteht aber darin, dass ein solches Gesetz keine Verpflichtungen der republikanischen Behörden formuliert, sondern nur die Verwendung bestimmter Sprachen erlaubt. Das wiederholt im Prinzip das föderale Sprachengesetz der RF und gilt daher als deklaratives Dokument.¹⁸⁸

6.3. Gesetz „Über den Status der Sprachen der kleinen indigenen Völker des Nordens der Republik Sacha“

Weil die Gesetzgebung der Republik Sacha über die Sprachen der kleinen indigenen Völker des Nordens auf der Grundlage der föderalen Verfassung basiert und aus dem Gesetz der Republik Sacha „Über die Sprachen in der Republik Sacha (Jakutien)“ (Art. 1) besteht, bringt das Gesetz der Republik Sacha „Über den Status der kleinen indigenen Völker des Nordens der Republik Sacha (Jakutien)“ – „О статусе языков коренных малочисленных народов Севера Республики Саха (Якутия)“ – in der Tat nichts prinzipiell Neues in die geltende sprachliche Gesetzgebung der Republik Sacha ein. Die Sprachen der kleinen indigenen Völker des Nordens und der Nationalminderheiten sind hauptsächlich durch die Allgemeinmechanismen des Schutzes der Sprachen der Völker Russlands geschützt.¹⁸⁹

Das Ziel des Gesetzes besteht laut der Einleitung darin, die Voraussetzungen für die Bewahrung der gleichberechtigten Entwicklung der Sprachen der kleinen indigenen Völker des Nordens zu schaffen.

Artikel 2 des Gesetzes betont die Gleichberechtigung der Sprachen der kleinen indigenen Völker des Nordens. Dieser Artikel garantiert den kleinen indigenen Völkern des Nordens, unabhängig von ihrer Einwohnerzahl, gleiche Rechte auf die vielseitige Entwicklung ihrer Muttersprache sowie gleiche Rechte auf die freie Wahl und den Gebrauch der Umgangssprache wie auch der Erziehungs- und Bildungssprache für ihre Kinder (Art. 2). Das Gesetz sichert auch den sozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Schutz der Sprachen durch staatliche Organe der Republik Sacha (Art. 4 Abs. 1). Der soziale Schutz bedeutet die Durchführung der wissenschaftlich-begründeten Sprachenpolitik, die auf die Bewahrung, Entwicklung und das Erlernen der Sprachen der kleinen indigenen Völker des Nordens ausgerichtet ist. Der wirtschaftliche Schutz besteht darin, die staatlichen und wissenschaftlichen Programme bezüglich der Entwicklung und der Bewahrung der Sprachen der kleinen indigenen Völker des Nordens

¹⁸⁸ Vgl. Zamjatin 2012, 120f unter: <http://blogs.helsinki.fi/minor-eurus/files/2012/12/kakizachem1.pdf>

¹⁸⁹ Vgl. Zamjatin 2012, 112 unter: <http://blogs.helsinki.fi/minor-eurus/files/2012/12/kakizachem1.pdf>

finanziell zu versorgen (Art. 4 Abs. 2, 3). Die finanzielle Versorgung wird durch eine Finanzierung aus dem staatlichen Budget der Republik Sacha durchgeführt (Art. 5 Abs. 2). In den zielgerichteten Programmen für die Entwicklung, Bewahrung und das weitere Erlernen der Sprachen ist Folgendes vorgesehen: das Schaffen der Voraussetzungen für den Gebrauch der Sprachen der kleinen indigenen Völker des Nordens in allen Bereichen des Lebens; das Schaffen eines Systems der ununterbrochenen Ausbildung und Erziehung der Kinder in der Muttersprache; die Herausgabe von Lehrbüchern in den Sprachen der kleinen indigenen Völker des Nordens; das Schaffen der Voraussetzungen für wissenschaftliche Forschungen im Bereich der Bewahrung, der Entwicklung und des Erlernens der Sprachen der kleinen indigenen Völker des Nordens; das Schaffen der Voraussetzungen für die Verbreitung von Informationen in Sprachen der kleinen indigenen Völker des Nordens in Massenmedien; und die Ausbildung der Lehrer (Art. 5).

Ähnlich der föderalen Gesetzgebung garantiert auch dieses Gesetz allen Bürgern das Recht auf eine freie Wahl der Umgangssprache sowie der Bildungs- und Erziehungssprache. Die Eltern haben das Recht, eine Bildungs- und Erziehungssprache für ihre Kinder auszusuchen. Die Völker des Nordens haben außerdem das Recht auf eine Allgemeinbildung in ihrer Muttersprache sowie auf die Wahl der Unterrichtssprache, jedoch nur innerhalb der Möglichkeiten, die das Bildungssystem anbietet (Art. 6 Abs. 1). Das Recht der kleinen indigenen Völker des Nordens auf den Empfang der Allgemeinbildung in ihrer Muttersprache ist von mehreren Faktoren abhängig: der Zahl der entsprechenden Bildungseinrichtungen, Klassen und Gruppen sowie dem Schaffen der notwendigen Voraussetzungen für das Funktionieren (Art. 6 Abs. 2). Diesbezüglich wird von Zamjatin angemerkt, dass die Möglichkeit, eine Bildungseinrichtung in der Muttersprache zu finden, zu gering sei, da sich die meisten nationalen Schulen auf dem Lande befänden und für die städtischen Schüler unerreichbar seien. Als Folge hätten die meisten Stadtkinder überhaupt keine Möglichkeit, ihre Muttersprache zu lernen, auch nicht als Unterrichtsfach.¹⁹⁰

6.4. Andere Gesetze

Das Gesetz der Republik Sacha „Über die staatliche Unterstützung der in den Sprachen der kleinen indigenen Völker des Nordens herausgegebenen (freigegebenen) Massenmedien der Republik Sacha (Jakutien)“ – „O gosudarstvennoj podderžke sredstv massovoj informacii, izdavaemych (vypuskaemych) na jazykach korennych maločislennyh narodov Severa v Respublike Sacha (Jakutija)“ – wurde im Jahr 2011 verabschiedet. Diesem Gesetz liegen meh-

¹⁹⁰ Vgl. Zamjatin 2012, 131 unter: <http://blogs.helsinki.fi/minor-eurus/files/2012/12/kakizachem1.pdf>

rere föderale Gesetze Russlands zugrunde. So wie auch das Gesetz über den Status der Sprachen der kleinen Völker des Nordens richtet sich auch dieses Gesetz an das Schaffen der Voraussetzungen für die Bewahrung einer gleichberechtigten Entwicklung der Sprachen der kleinen indigenen Völker Jakutiens. In Artikel 2 des Gesetzes wird eine Liste der in den Sprachen der kleinen indigenen Völker des Nordens herausgegebenen (freigegebenen) Massenmedien angegeben. Artikel 3 betont, dass alle Massenmedien vor der Ausübung ihrer Tätigkeit registriert sein müssen. Weiter geht es um die finanzielle Versorgung, die aus dem staatlichen Budget der Republik Sacha hervorgehen muss (Art.4).

Leider wird in diesem Gesetz nicht normiert, in welchem Ausmaß Massenmedien in den Sprachen der kleinen indigenen Völker des Nordens herausgegeben bzw. freigegeben werden müssen.

In der Praxis gelten die rechtlichen Bestimmungen des Gesetzes in der Republik Sacha heutzutage leider nicht, da sich die Situation im Bereich der Massenmedien in den offiziellen Sprachen der Republik Sacha seit 1990 verschlechtert.¹⁹¹

Das Gesetz „Über den rechtlichen Status der kleinen indigenen Völker des Nordens“ – „O pravovom statuse korennych maločislennyh narodov Severa“ – wurde 2005 verabschiedet.

Das Gesetz garantiert den Schutz der Rechte und gesetzlichen Interessen der kleinen Völker des Nordens und bietet gesetzliche Garantien der nationalen Wiedergeburt, der Bewahrung der Identität und der freien Entwicklung dieser Völker.¹⁹² Die rechtliche Regulierung des Status der kleinen indigenen Völker des Nordens besteht aus der föderalen Verfassung, aus der Verfassung der Republik Sacha, den föderalen Gesetzen, den Gesetzen der Republik Sacha und aus den internationalen Verträgen, die von der RF ratifiziert sind (Art. 2).

Artikel 28 des Gesetzes bestätigt, dass die Organe der Staatsgewalt der Republik Sacha gewährleisten, die notwendigen Voraussetzungen für das Erlernen der Muttersprachen der kleinen indigenen Völker des Nordens und die Herausgabe von Lehrbüchern entsprechend den Sprachen zu organisieren. Auch sorgen sie für das Funktionieren von Bildungseinrichtungen trotz einer geringen Zahl von Teilnehmern (Abs. 2). Außerdem schaffen die Organe der staatlichen Verwaltung die notwendigen Voraussetzungen für die Entwicklung des Schrifttums jener Völker, die über ein Schrifttum verfügen, für das ununterbrochene Bildungssystem in

¹⁹¹ Vgl. Šadrin 2015 unter: <http://yakutiakmns.org/archives/3423>

¹⁹² Vgl. Das Gesetz der Republik Sacha „Über der rechtlichen Status der kleinen indigenen Völker des Nordens“ unter: <http://docs.cntd.ru/document/802058430>

der Muttersprache der kleinen indigenen Völker des Nordens und für das Erscheinen von Massenmedien in den offiziellen Sprachen der Republik Sacha (Art. 30).

Wie man sieht, wird in der Republik Sacha den offiziellen Sprachen und vor allem dem Jakutischen eine besondere Stellung eingeräumt. Die Umsetzung der Sprachengesetze ist jedoch in direkter Weise vom politischen Willen und der Machtposition abhängig. Je mehr Vertreter des Titularvolkes eine gute Position im Machtapparat haben, desto mehr Chancen haben die Titularsprachen auf eine politische Unterstützung in ihrer Entwicklung.¹⁹³ Außerdem ist die Entwicklung der Sprachen auch von vielen anderen Faktoren abhängig: finanzielle Mittel, das Interesse der Bevölkerung, der Entwicklungsstand der Titularsprachen oder die Sorge der Russen um die Einheit der RF.¹⁹⁴

¹⁹³ Vgl. Zamjatin 2012, 124 unter: <http://blogs.helsinki.fi/minor-eurus/files/2012/12/kakizachem1.pdf>

¹⁹⁴ Vgl. Köhler 2005, 70f

7. Sprachliche Situation – Die Realisierung der Gesetzgebung

In diesem Kapitel soll untersucht werden, wie die oben beschriebenen Sprachengesetze in der Praxis realisiert werden. Außerdem wird die sprachliche Lage in der Bevölkerung der Republik Sacha und die reale sprachliche Situation in den Bereichen des Bildungswesens und der Massenmedien dargestellt. Die Verfassung der Republik Sacha manifestiert das Recht der Bürger auf eine freie Wahl ihrer Umgangssprache sowie der Erziehungs- und Bildungssprache. Das Gesetz über die Sprachen erlaubt eine Radio- und Fernsehübertragung und auch eine Publikation von Printmedien sowohl im Jakutischen als auch in Sprachen der kleinen indigenen Völker des Nordens zu konsumieren – jedoch nur in den nationalen Bezirken. Wie es schon im vorigen Kapitel erklärt wurde, ist ein Teil der Gesetze deklarativ und in der Realität nur wenig wirksam. Aber sind derartige Schlussfolgerungen richtig?

7.1. Sprachliche Merkmale der Bevölkerung

Die ideale sprachliche Situation im mehrsprachigen Raum ist laut N.B. Vachtin jene, in der jede ethnische Gruppe über seine eigene Sprache verfügt und die ethnischen Sprachen der anderen Gruppen versteht. Außerdem sollten alle Vertreter der ethnischen Gruppen eine „allgemeine“ Sprache und eine „internationale“ Sprache – für die Unterhaltung mit der „Außenwelt“ – sowie eine Sprache der Massenkommunikation beherrschen.¹⁹⁵

Eine solche, fast ideale Sprachensituation mit dem Jakutischen, Ewenkischen und Jukagirischen herrschte um die 40er Jahre in der Alaseischen Tundra (heutige Dorfsiedlung Andrjuškino) der Republik Jakutien. Das war ein dreisprachiges Kollektiv mit folgender Sprachenverteilung (siehe Tabelle 2).

1927–1936	Jukagirisch	Ewenisch	Jakutisch
Jukagiren	1,5 %	3,5 %	3,4 %
Ewenen	5,8 %	1,5 %	3,0 %
Jakuten	6,4 %	5,7 %	1,0 %

Tabelle 2: Beherrschung von Sprachen der älteren Generation in der Alaseischen Tundra (Quelle: Vachtin 1992, 53)

Im Weiteren betont N.B. Vachtin, dass infolge einer natürlichen Entwicklung aus dieser sprachlichen Situation – ohne Moskauer Einmischung – das Jakutische zur „allgemeinen“ Sprache dieses Kollektivs würde. Wiederum würden alle Jakuten (wenn auch minimal) das Ewenische und Jukagirische verstehen und Ewenen und Jukagiren trotz der Beherrschung

¹⁹⁵ Vgl. Vachtin 1992, 52

ihrer eigenen „ethnischen“ Sprachen, sich auch untereinander verstehen. Leider ist es zu beobachten, dass als Grundtendenz bei der Entwicklung der angegebenen „normalen“ Situation kein reibungsloser Übergang zur funktionellen Zwei- und Mehrsprachigkeit gilt, sondern eine allgemeine Verdrängung der ethnischen Sprachen durch das Russische stattfindet. Infolgedessen werden die „allgemeine“ und die „internationale“ Sprache der „ethnischen“ Gruppen als Kommunikationsmittel nicht nur zwischen den Gruppen, sondern auch innerhalb einer Gruppe verwendet.¹⁹⁶

Die von Vachtin analysierte sprachliche Situation betrifft vor allem die Sprachen der kleinen indigenen Völker der Republik Sacha. Die Situation der jakutischen Sprache ist dagegen von einer asymmetrischen Zweisprachigkeit gekennzeichnet, d. h. die Zweisprachigkeit ist nur in der jakutischen Bevölkerung verbreitet. So beherrschen laut der Volkszählung 2010¹⁹⁷ nur 2,04 % (7.229 von 353.524 befragten Personen) der in der Sacha lebenden Russen das Jakutische, im Vergleich zu 89,3 % der in Sacha lebenden Jakuten mit Russischkenntnissen. Die Ergebnisse der letzten beiden Volkszählungen zeigen, dass die Zahl der russischsprechenden Jakuten zwischen 2002 und 2010 um 2,3 % gestiegen ist.¹⁹⁸

7.1.1. Sprachliche Lage in Bezug auf das Jakutische

Die Sprachengesetze der Republik Sacha zielen vor allem auf die Bewahrung und Weiterentwicklung des Jakutischen und der offiziellen Sprachen, denn diese sind die notwendigen Voraussetzungen für die Existenz der nördlichen Völker. Die sprachliche Situation in der Republik Sacha scheint in Bezug auf das Jakutische auf den ersten Blick völlig befriedigend zu sein: fast 90 % der Bevölkerung beherrschen das Jakutische, davon sprechen 79 % fließend Jakutisch. Das Jakutische wird sowohl innerhalb der Familie als auch im alltäglichen Leben und in der Arbeit von der Bevölkerung verwendet.¹⁹⁹

Die soziologischen Forschungen haben gezeigt, dass im Durchschnitt 86 % der Bevölkerung der Republik Sacha das Jakutische als ihre Muttersprache betrachten. Dabei ist folgende Tendenz zu beobachten: die Zahl der Menschen, die das Jakutische als ihre Muttersprache betrachten, ist bei den Jugendlichen kleiner als bei Vertretern der älteren Generationen – unter den 18- bis 19-Jährigen halten 23 % der Befragten Russisch für ihre Muttersprache, im Ver-

¹⁹⁶ Vgl. Vachtin 1992, 53

¹⁹⁷ Vgl. Volkszählung 2010 unter: <http://www.perepis-2010.ru>

¹⁹⁸ Laut Volkszählung 2002 sprechen 87,08 % der Jakuten Russisch, gemäß der Volkszählung 2010 waren es bereits 89,3 %.

¹⁹⁹ Vgl. „Respublika Sacha (Jakutija) – 2050. Forsajt-issledovanie (2014)“ unter: <http://foresight.sfu-kras.ru/node/289>

gleich zu Vertretern der älteren Generation (60 Jahre und älter), die mit 10 % Russisch als ihre Muttersprache erachten (siehe Abbildung 1).

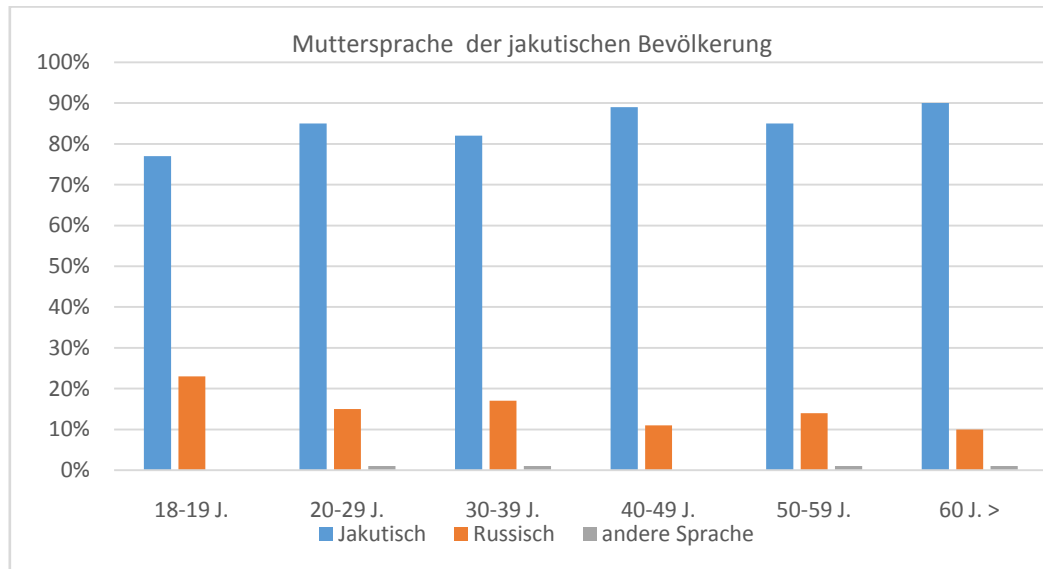


Abbildung 1: Bestimmung der Muttersprache (Stand 2011)²⁰⁰

Etwa 40 % der Jugendlichen aus derselben Alterskategorie geben an, dass sie nicht fließend Jakutisch sprechen und 5 % beherrschen diese Sprache gar nicht. Die 60-Jährigen sprechen hingegen zu mehr als 90 % fließend Jakutisch. Jedoch mehr als 50 % der Vertreter aller Altersgruppen sprechen die jakutische Sprache fließend (siehe Abbildung 2).

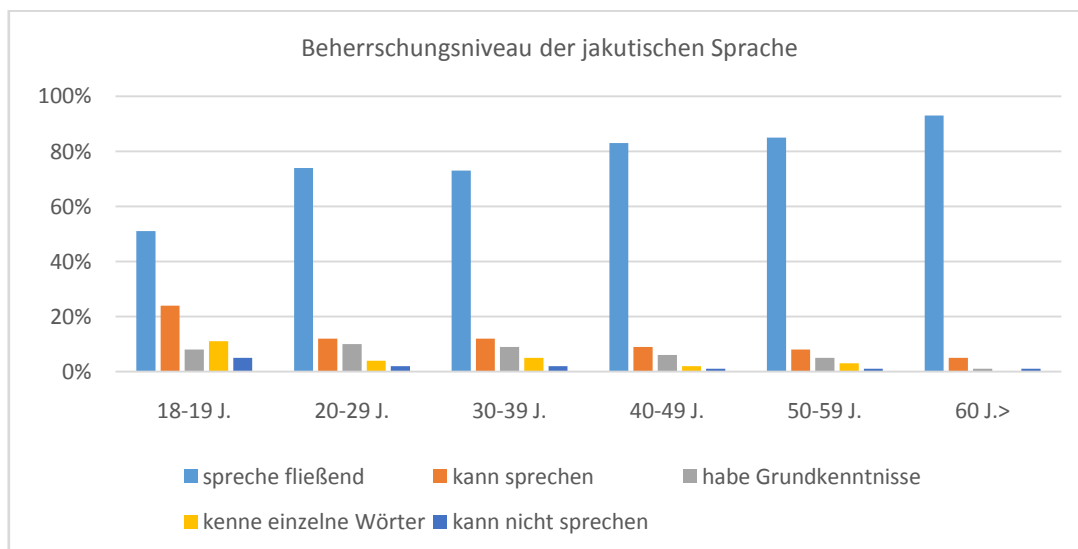


Abbildung 2: Beherrschung der jakutischen Sprache (Stand 2011)²⁰¹

²⁰⁰ Vgl. „Respublika Sacha (Jakutija) – 2050. Forsajt-issledovanie (2014)“ unter: <http://foresight.sfu-kras.ru/node/289>

²⁰¹ ebenda

Ein wichtiges Kriterium für die Bewahrung der Nationalsprache ist ihr ständiger Gebrauch im alltäglichen Leben und in der Familie. Soziologische Forschungen zeigen, dass die jüngeren Generationen ihre Muttersprache Jakutisch seltener in der Familie verwenden als die Vertreter der älteren Generationen (siehe Abbildung 3).

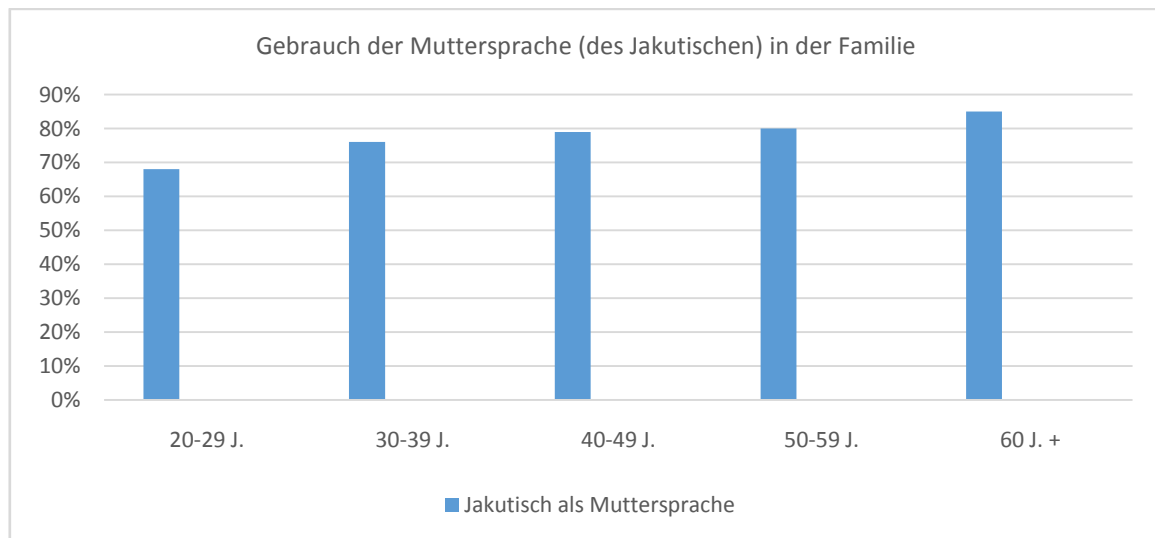


Abbildung 3: Verwendung des Jakutischen in der Familie nach verschiedenen Altersgruppen (Stand 2011)²⁰²

Diese Forschungsergebnisse deuten eindeutig auf die bestehende Gefahr einer „Verdrängung“ der jakutischen Sprache durch das Russische hin, denn in jeder nachfolgenden Generation reduziert sich die Zahl der Menschen, die ihre Muttersprache in der Familie verwenden, um 10 bis 20 %.

Ein wichtiger Aspekt für die Bewahrung der jakutischen Sprache ist ihr Erhalt in einer Form, in welcher die Bevölkerung auch denken kann – Sprache des Denkens und der inneren Rede. Wenn die Menschen in der Muttersprache denken, bewahren sie eine tiefe Verbindung zur nationalen Kultur und zu einem in der Muttersprache fixierten Weltbild.²⁰³ Infolge von soziologischen Forschungen wurde festgestellt, dass die Sprache des Denkens und der inneren Rede für 47 % der 18- bis 19-Jährigen gleichermaßen das Russische wie auch das Jakutische ist. Die älteren Generationen denken zu über 60 % im Jakutischen (siehe Abbildung 4). Dementsprechend ist eine Tendenz zu beobachten: je älter die Befragten sind, desto mehr Menschen gibt es unter ihnen, für welche die jakutische Sprache die Sprache des Denkens und der inneren Rede ist.

²⁰² Vgl. „Respublika Sacha (Jakutija) – 2050. Forsajit-issledovanie (2014)“ unter: <http://foresight.sfu-kras.ru/node/289>

²⁰³ ebenda

Mithilfe der dargelegten Forschungsergebnisse beobachtet man einen deutlichen Übergang im Generationenwechsel von alt zu jung, vom Denken in der jakutischen Sprache hin zum zweisprachigen Denken in Jakutisch und auf Russisch.

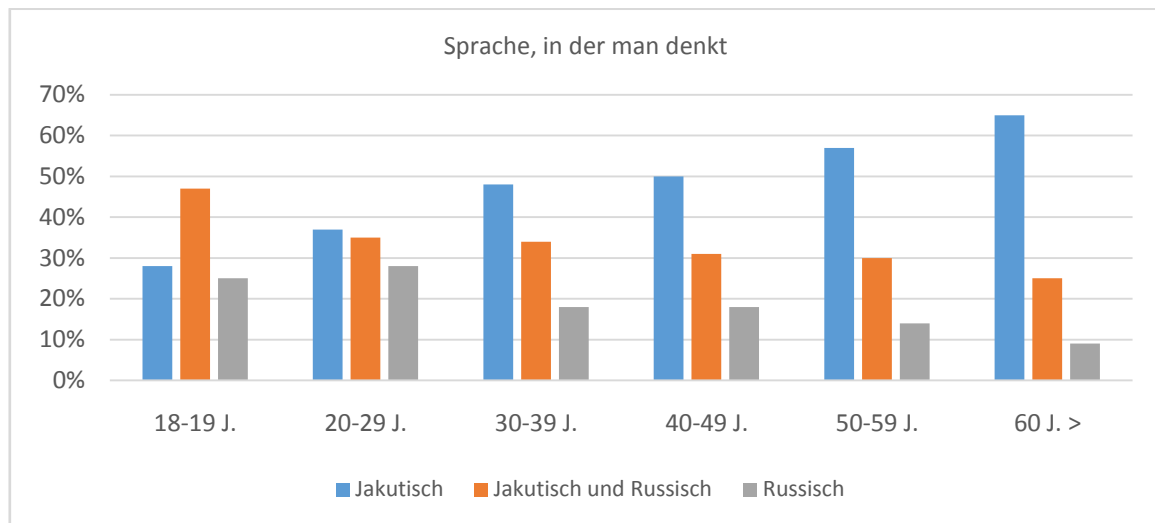


Abbildung 4: Verwendung der jakutischen Sprache als Sprache der „inneren Rede“ und des Denkens²⁰⁴

Die oben dargestellten Daten der Forschungsinstitute wurden analysiert und auf Grundlage dieser Analyse könnte man eine Prognose zur weiteren Entwicklung der Sprachen Jakutiens bis ins Jahr 2050 stellen. Nach den prognostizierten Schätzungen könnten einige der gegenwärtigen Tendenzen dazu führen, dass bis ins Jahr 2030 ein bedeutender Teil der Bevölkerung von Sacha die jakutische Sprache verliert. Die meisten Menschen werden zwar die Sprache verstehen, aber nur wenige von ihnen werden sie in der Familie oder im Alltag verwenden und auch in dieser Sprache denken. Laut einer prognostizierten Schätzung werden nur 60 % der Bevölkerung Jakutiens fließend Jakutisch sprechen; nicht mehr als 40 % werden die jakutische Sprache in der Familie verwenden; maximal 20 % werden im Jakutischen denken können; für 50 % wird das Denken in der Muttersprache mit dem Denken im Russischen gleichgesetzt sein.²⁰⁵

7.1.2. Sprachliche Lage der kleinen indigenen Völker des Nordens

Eine etwas andere Situation entwickelte sich bei den offiziellen Sprachen der Republik Sacha. Die Funktionsfähigkeit dieser Sprachen in der Bevölkerung ist minimal (das Ewenische und

²⁰⁴ Vgl. „Respublika Sacha (Jakutija) – 2050. Forsajt-issledovanie (2014)“ unter: <http://foresight.sfu-kras.ru/node/289>

²⁰⁵ ebenda

das Ewenkische). Einige dieser Sprachen befinden sich überhaupt am Rande des Aussterbens (das Jukagirische).²⁰⁶

Nach Daten der Volkszählung 2010 wohnen in der Republik Sacha 21.008 Ewenken, 15.071 Ewenen, 1.906 Dolganen, 1.281 Jukagiren und 670 Tschuktschen.

Die Ergebnisse der Volkszählung deuten auf eine geringe Zahl jener Personen hin, die die Sprache ihres Volkes für ihre Muttersprache halten (siehe Tabelle 3). Im Vergleich zu den Ergebnissen der bisherigen Volkszählungen wird diese Zahl immer geringer: während 1989²⁰⁷ immer noch 8,5 % Ewenken und 34,7 % Ewenen der Republik Sacha ihre Nationalsprache als Muttersprache betrachteten, sind es 2010 nur noch 6,4 % und 20,4 %.

Die kleinen indigenen Völker des Nordens	Gesamtzahl in der RF	Davon betrachten ihre Nationalsprache als Muttersprache	Leben in Sacha	Davon betrachten ihre Nationalsprache als Muttersprache
Ewenken	38.396	4.802 (12,5 %)	21.008 (54,7 %)	1.346 (6,4 %)
Ewenen	21.830	5.656 (25,9 %)	15.071 (69 %)	3.089 (20,4 %)
Jukagiren	1.603	370 (23,1 %)	1.281 (80 %)	-
Tschuktschen	15.908	5.095 (32 %)	670 (4,2 %)	-
Dolganen	7.885	1.054 (13,4 %)	1.906 (24,2 %)	-

Tabelle 3: Die Gesamtzahl der kleinen indigenen Völker des Nordens in der RF und in der Republik Sacha (nach Ergebnissen der Volkszählung der RF 2010²⁰⁸)

In Tabelle 3 erkennt man, dass mehr als die Hälfte aller Ewenken, zwei Drittel der Ewenen und eine wesentliche Mehrheit der Jukagiren in der Republik Sacha wohnen, dementsprechend ist der Verlauf der Sprachenpolitik in der Republik Sacha für die indigenen Völker, die außer der Grenzen der Republik Sacha wohnen, sehr wichtig.²⁰⁹

Die Ergebnisse der Volkszählung 2010 haben auch gezeigt, dass heutzutage nur eine sehr geringe Anzahl der Vertreter der kleinen nationalen Völker ihre Nationalsprachen beherrscht. Beispielsweise nur 1.179 Ewenken von 20.825 Befragten und 100 Ewenen von 14.960 Befragten sprechen in der Republik Sacha ihre Nationalsprachen. Leider wurden in der Volkszählung 2010 für andere indigene Völker in der Republik Sacha keine Ergebnisse betreffend die Beherrschung ihrer Nationalsprachen ausgewiesen. Daher kann nur die Volkszählung aus dem Jahr 2002 dazu einen Überblick geben (siehe Tabelle 4).

²⁰⁶ Vgl. Šadrin 2015 unter: <http://yakutiakmns.org/archives/3423>

²⁰⁷ Vgl. Mestnikova 2010, 227 unter: <http://ifapcom.ru/365/943/>

²⁰⁸ Volkszählung 2010 unter: <http://www.perepis-2010.ru>

²⁰⁹ Vgl. Šadrin 2015 unter: <http://yakutiakmns.org/archives/3423>

Das Beherrschungsniveau der Muttersprache bei den kleinen Völkern der Republik Sacha korreliert mit dem Alter der Sprachenträger und ist von russisch-jakutischen Assimilationsprozessen beeinflusst. Seit 1989 wird von den Forschern ein intensiver Übergang bei den indigenen Völkern beobachtet, von ihrer Muttersprache zum Russischen und Jakutischen.²¹⁰ Schon im Jahr 2002 beherrschten fast 90 % der Ewenken und Ewenen das Russische und in einem etwas kleineren Ausmaß das Jakutische (siehe Tabelle 4).

Kleine indigene Völker des Nordens	Bevölkerungszahl	Beherrschung der Sprache des eigenen Volkes	Beherrschung des Russischen	Beherrschung des Jakutischen
Ewenken	18.232	1.384 (7,6 %)	16.241 (89,1 %)	15.428 (84,6 %)
Ewenen	11.657	3.272 (28,1 %)	10.430 (89,5 %)	9.302 (79,7 %)
Jukagiren	1.097	310 (28,3 %)	1.046 (95,3 %)	630 (57,4 %)
Dolganen	1.272	41 (3,2 %)	1.024 (80,5 %)	1.217 (95,6 %)
Tschuktschen	14.034 ²¹¹	6.418 (45,7 %)	13.619 (97 %)	

Tabelle 4: Sprachenbeherrschung der kleinen indigenen Völker des Nordens nach Ergebnissen der Volkszählung 2002²¹²

Die heutige sprachliche Situation der kleinen indigenen Völker des Nordens ist historisch begründet: russische Eroberung, sprachliche Politik des russischen Imperiums; vor allem das sowjetische und postsowjetischen Russland haben ihren Beitrag geleistet. Jedoch ist die gegenwärtige Lage auch durch andere wichtige Faktoren bestimmt:

- einen territorialen Faktor: in der Republik Sacha existieren heutzutage fast alle bekannten Mundarten und Dialekte der ewenischen und jukagirischen Sprache sowie Dialekte von Ewenken und Tschuktschen (beide sind ziemlich identisch). Diese dialektale Uneinigkeit ist durch historische und geographische Faktoren geprägt.
- einen ethno-sozialen Faktor: für eine Mehrheit der Bevölkerung der Republik Sacha ist eine historisch ausgeprägte national-jakutische Zweisprachigkeit charakteristisch und im 20. Jahrhundert auch eine ewenisch-jakutisch-russische Dreisprachigkeit.

Diese Besonderheiten der sprachlichen Situation der kleinen Völker des Nordens in der Republik Sacha führen zu Problemen beim Unterrichten der Sprachen in den Schulen der Republik, bei der Arbeit der Massenmedien, bei der Entwicklung schöngeistiger Literatur und in einigen weiteren Bereichen.

²¹⁰ Vgl. Mestnikova 2010, 227 unter: <http://ifapcom.ru/365/943/>

²¹¹ Zahl der tschuktschischen Bevölkerung in der gesamten RF.

²¹² Volkszählung 2002 unter: <http://www.perepiss2002.ru/>

Günstig für den Gebrauch der mündlichen und schriftlichen Sprache ist die sprachliche Situation nur in sieben Ortschaften der Republik Sacha, die kompakt von kleinen Völkern des Nordens besiedelten sind. Es handelt sich dabei um das Ewenische in den Dörfern Berezovka (Srednekolymskij ulus), Sebjan-Kjuel' (Kobjajskij ulus), Topolinoe (Tomponskij ulus), Andrjuškino (Nižnekolymskij ulus); um das Ewenkische in den Dörfern Iengra (Nerjungrinskij ulus), Tjanja (Olekminskij ulus); und um das Tschuktschische im Dorf Kolymskoe (Nižnekolymskij ulus). In den restlichen Bezirken haben die kleinen ethnischen Sprachen ihre sprachlichen Funktionen praktisch verloren.²¹³ Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich die sprachliche Situation unter den Völkern der Republik Sacha verschlimmert. Das Problem liegt darin, dass die nationalen Sprachen der Republik ihre Funktionalität verlieren – als Kommunikationsmittel und als Sprache des Denkens sowie als Instrument der inneren Rede. Das führt zu einer schnellen Verdrängung dieser Sprachen durch eine andere.²¹⁴

7.2. Sprachliche Situation im Bereich der Bildung

Wie bereits weiter oben erwähnt, die Sprachenpolitik der Republik Sacha ist vor allem auf die Bewahrung, das Erlernen und die Entwicklung der Staats- und Offiziellsprachen der Republik ausgerichtet. Gerade Bildungseinrichtungen spielen eine bedeutende Rolle in der Bewahrung und Entwicklung einer Sprache. Besonders das Erlernen der Sprachen der indigenen Völker des Nordens in den Bildungseinrichtungen ist für ihre Bewahrung und Wiederbelebung unabdingbar, da die literarische Form dieser Sprachen keine Stabilität aufweist.²¹⁵

Das Bildungssystem in der Republik Sacha ist durch seine Zwei-/Mehrsprachigkeit gekennzeichnet. Das Sprachbildungssystem der allgemeinbildenden Einrichtungen in der Republik Sacha besteht laut Seměnova aus folgenden Komponenten: das Erlernen der Muttersprache (Russisch, Jakutisch, Ewenisch, Ewenkisch, Jukagirisch, Tschuktschisch, Dolganisch); Das Erlernen der russischen Sprache als Staatssprache und als Sprache der interethnischen und internationalen Kommunikation (in jakutischen Schulen); das Erlernen der jakutischen Sprache als Staatssprache der Republik Sacha (in den russischen Schulen); und das Erlernen der Fremdsprachen (Englisch, Französisch, Deutsch). Je nach Status der Muttersprache und der soziolinguistischen Situation unterscheidet Seměnova zwischen vier Modellen der Unterrichtssprache, unter denen laut Seměnova das dritte und vierte Modell am meisten verbreitet sind:

²¹³ Vgl. Šadrin 2015 unter: <http://yakutiakmns.org/archives/3423>

²¹⁴ ebenda

²¹⁵ Vgl. Seměnova 2012 unter: <http://knigakan.ru/index.php/elektronnye-resursy/zhurnaly/2-uncategorised/196-tatkachiruk>

Das erste Modell: Das Unterrichten in der Muttersprache wird während der gesamten Schulbildung durchgeführt. Dieses Modell ist für diejenige gedacht, die das Russische als Muttersprache haben. Es wird also nur auf Russisch unterrichtet.

Das zweite Modell: Der Unterricht wird in der Muttersprache durchgeführt (1. bis 4., 1. bis 7. oder 1. bis 9. Klasse) und ab einer bestimmten Schulstufe wird auf Russisch umgestellt. Dieses Modell wird in den jakutischen Schulen (Schulen mit jakutischer Unterrichtssprache) in den ländlichen Ortschaften und in der Stadt Jakutsk verwendet.

Das dritte Modell: Unterricht findet in der Fremdsprache statt und die Muttersprache wird als Unterrichtsfach gelernt. Dieses Modell ist in Schulen der Republik Sacha mit einer unterschiedlichen ethnischen Zusammensetzung verbreitet, wo sowohl die Kinder der Jakuten auf Russisch als auch die Kinder der indigenen Völker des Nordens auf Russisch und auf Jakutisch unterrichtet werden.

Das vierte Modell: Das Unterrichten wird in der Fremdsprache (im Russischen oder im Jakutischen) durchgeführt und das Erlernen der Muttersprache als Unterrichtsfach ist nicht vorgesehen. Dieses Modell wird dann angewendet, wenn keine Möglichkeit besteht, eine Muttersprache als Unterrichtsfach zu organisieren (aus Lehrpersonalmangel oder durch zu wenig Interessierte) oder wenn Eltern für ihre Kinder eine Fremdsprache als Unterrichtssprache wählen.²¹⁶

Es zeigt sich also, dass die russische Sprache eine dominante Sprache im Schulbildungssystem der Republik Sacha darstellt (in allen vier Modellen kommt das Russische als Unterrichtssprache zum Einsatz). Das Russische wird in allen allgemeinbildenden Schulen der Stadt Jakutsk und auch den industriellen Bezirken der Republik Sacha als Unterrichtssprache angeboten. Auf Russisch wird auch in allen Berufsschulen und höheren Bildungseinrichtungen der Republik Sacha unterrichtet. Das Russische wird schon ab der ersten Klasse in Form eines Sprachunterrichts an den jakutischen Schulen gelernt und von der neunten bis zur elften Klasse als Unterrichtssprache eingeführt – das betrifft auch Klassen mit gemischten Unterrichtssprachen.²¹⁷ Obwohl an jakutischen Schulen in den ersten neun Klassen das Lernmaterial in der Regel in der Muttersprache erklärt wird, erfolgt die Vertiefung des Lernstoffs auf Russisch.²¹⁸

²¹⁶ Vgl. das Ganze unter Semënova 2012, 14f unter: <http://knigakan.ru/index.php/elektronnye-resursy/zhurnaly/2-uncategorised/196-tatkachiruk>

²¹⁷ Vgl. Žirkova 2008, 188f unter: <http://ifapcom.ru/365/943>

²¹⁸ Vgl. Žirkova 2008, 189 unter: <http://ifapcom.ru/365/943>

Selbst der Status der jakutischen Sprache und auch die von der Regierung gestellte Aufgabe, die Funktionen der jakutischen Staatssprache zu erweitern, rüttelt nicht an der Position der russischen Sprache, die nach wie vor als eine Grundsprache der Bildung, vor allem auf mittleren und höheren Bildungsstufen, vorkommt.²¹⁹

7.2.1. Das Jakutische im Schulbildungssystem der Republik Sacha

Der Massenunterricht der jakutischen Sprache in der Republik Sacha begann in den Jahren 1922 und 1923 auf Befehl des Volkskommissars für Bildung der jakutischen ASSR Semën Donskoj. Im Laufe der Jahre wurde ein einheitliches Lehrsystem in der Muttersprache für die ersten neun Klassen – in Form von Schreibunterricht – und in den Klassen 1 bis 11 – in Form von Literatur – geschaffen. Die jakutische Sprache hat eine konstante literarische Form, die es ermöglicht, die Lehre der Schüler in ihrer Muttersprache zu organisieren und auch die jakutische Sprache als einzelnes Unterrichtsfach zu gestalten.²²⁰

Das oben erwähnte Lehrsystem ist für alle Schulen der Republik Sacha gedacht, außer für Schulen mit russischer Muttersprache.

Die Zahl der Lehrstunden für den jakutischen Sprachunterricht in den Schulen der Republik Sacha ist von Schule zu Schule unterschiedlich. Da im föderalen Grundlehrplan²²¹ aus dem Jahr 2004 die Zahl der Lehrstunden für das Erlernen der Muttersprache in den republikanischen Schulen nicht festgelegt ist und nur die Stundenzahl der russischen Schulfächer normiert wird, haben die Bildungseinrichtungen auch das Recht, nach ihrer Sichtweise die Anzahl der Lehrstunden für das Erlernen der Muttersprachen zu bestimmen.

Das Jakutische wird in jakutischen Schulen de facto nur in den ersten vier Klassen (Volksschule) als Unterrichtssprache verwendet. Meist wird in den Schulen mit jakutischer Muttersprache in beiden Sprachen (Jakutisch und Russisch) oder vorwiegend auf Russisch unterrichtet.²²²

In den russischen Schulen wird auf Wunsch der Eltern auch das Lehrfach „Jakutisch als Staatssprache“ angeboten, das von der 2. bis zur 9. Klasse einmal wöchentlich, je eine Stunde,

²¹⁹ Vgl. Žirkova 2008, 189 unter: <http://ifapcom.ru/365/943>

²²⁰ Vgl. Semënova 2012, 6 <http://knigakan.ru/index.php/elektronnye-resursy/zhurnaly/2-uncategorised/196-tatkachiruk>

²²¹ Vgl. föderales Basislehrplan vom 09.03.2004 unter: <http://base.garant.ru/6149681/>

²²² Vgl. Nikiforova / Borisova 2015 unter: <http://cyberleninka.ru/article/n/yazykovaya-obrazovatel'naya-politika-v-respublike-sacha>

stattfindet.²²³ Nach der Schaffung optimaler Bedingungen für das Einbeziehen dieses Lehrfaches in den Lehrplan – dazu gehören ein Wunsch der Schüler, diese Sprache zu lernen und das Vorhandensein von zusätzlichen Lernstunden – haben die Schüler die Möglichkeit, das Jakutische auf der Ebene des Alltagssprachgebrauchs zu erlernen.²²⁴

Nach Angaben des Leiters der Stadtverwaltung A.S. Nikolaev im Jahr 2013 wurde in 20 von 50 Schulen der Stadt Jakutsk in der Muttersprache (Jakutisch) unterrichtet und in 25 Schulen das Jakutische als Unterrichtsfach angeboten. Das ist deutlich mehr als im Jahr 2009, als nur in 18 Schulen der Stadt Jakutisch als Unterrichtsfach angeboten und nur in 15 Schulen in der Muttersprache unterrichtet worden war.²²⁵ Nach Angaben des Bildungsministeriums der Republik Sacha wurde im Schuljahr 2015/16 die Anzahl der in Jakutisch unterrichteten Schüler höher, als diese im Schuljahr 2012/13 war, jedoch liegt diese deutlich niedriger als im Schuljahr 2010/11. Auch die Anzahl der Schüler, die das Jakutische als Lehrfach gelernt haben, ist im Schuljahr 2015/16 deutlich geringer als in den Vorjahren²²⁶ (siehe Tabelle 5).

	Schuljahr 2010/11	Schuljahr 2012/13	Schuljahr 2015/16
Anzahl der Schüler, die auf Jakutisch unterrichtet werden	55.668	35.521	52.798
Anzahl der Schüler, die Jakutisch als Lehrfach haben	30.051	25.649	22.671

Tabelle 5: Anzahl der Schüler, die auf Jakutisch unterrichtet werden oder Jakutisch als Lehrfach haben; Jahresvergleich der gesamten Republik Sacha²²⁷

Obwohl sich die Anzahl der Schüler erhöht, die eine Möglichkeit haben, im Jakutischen unterrichtet zu werden, ist anzumerken, dass sie meistens nach der vierten Klasse Volksschule in die russische Unterrichtssprache umgestellt werden, was auch auf ihre zukünftigen Sprachkenntnisse in der jakutischen Sprache Auswirkung hat.

²²³ Informacija Ministerstva obrazovanija RS (Ja) o sostojanii izučenija jakutskogo jazyka i literatury; unter: <http://old.sakha.gov.ru/node/18743>

²²⁴ Vgl. Semënova 2012, 6f unter: <http://knigakan.ru/index.php/elektronnye-resursy/zhurnaly/2-uncategorised/196-tatkachiruk>

²²⁵ Vgl. Nikolaev 2013 unter: <http://old.sakha.gov.ru/node/123514>

²²⁶ Vgl. Oficial'nyj informacionnyj portal respubliki Sacha (Jakutija) unter: <http://www.sakha.gov.ru/obschestvo/jazykovaya-politika/zasedanija-soveta/informatsija-po-itogam-2016-goda>

²²⁷ ebenda

7.2.2. Die Sprachen der kleinen indigenen Völker des Nordens im Schulbildungssystem der Republik Sacha

Laut statistischen Angaben wird die Zahl der Vertreter der kleinen indigenen Völker des Nordens, die ihre ethnische Muttersprache beherrschen, von Jahr zu Jahr niedriger. In deutlich größerem Ausmaß als ihre Muttersprache beherrschen diese Ethnien das Jakutische und das Russische (siehe Tabelle 4). Da die literarische Form der Muttersprachen der kleinen indigenen Völker des Nordens keine konstante Form aufweist, ist das Erlernen dieser Sprachen in den Bildungseinrichtungen sehr wichtig für eine Aufbewahrung, Weiterentwicklung und für eine allmähliche Etablierung literarischer Formen in diesen Sprachen.²²⁸

In der Republik Sacha ist die Anzahl der Schulen mit Sprachen der kleinen indigenen Völker des Nordens im Vergleich zum Schuljahr 2000/01 angestiegen, in welchem die offiziellen Sprachen in insgesamt 28 Schulen erlernt wurden; jedoch ist in den letzten Jahren auch ein Rückgang zu beklagen (vergleiche Tabelle 6). Heute (Stand 2015) wird das Erlernen von Sprachen der kleinen indigenen Völker des Nordens in 40 Schulen der Republik Jakutien angeboten. In 19 Schulen lernen die Kinder das Ewenische, in zwölf das Ewenkische, in drei das Jukagirische; das Tschuktschische und Dolganische in je einer Schule und auch in den Nomadenschulen. Dadurch wird das Ewenkische von 946 Schülern gelernt, das Ewenische von 718, das Jukagirische von 101, das Dolganische von 132 und das Tschuktschische von 59 Schülern der Republik Sacha. Jedoch wird nur in zwei Schulen von allen in der Muttersprache unterrichtet – in den ersten vier Volksschulklassen. In den übrigen 15 Schulen und in sieben Nomadenschulen werden die Muttersprachen als Lehrfach erlernt. In den restlichen Schulen werden die Sprachen der indigenen Völker des Nordens fakultativ, je eine Stunde pro Woche angeboten.²²⁹

Sprachen	Schulen und Schüler im Jahr 2000/01	Schulen und Schüler im Jahr 2010/11	Schulen und Schüler im Jahr 2012/13	Schulen und Schüler im Jahr 2015
Ewenkisch	9 (751)	15 (1.148)	13 (875)	12 (946)
Ewenisch	20 (882)	21 (1.003)	22 (888)	19 (718)
Tschuktschisch	0 (0)	1 (67)	1 (73)	1 (59)
Jukagirisch	3 (103)	2 (88)	2 (84)	3 (101)
Dolganisch	0 (0)	0 (0)	0 (0)	1 (132)

Tabelle 6: Sprachenverwendung in Schulen der Republik Sacha (Quelle: Aref'ev 2014, 298 & Šadrin 2015)

²²⁸ Vgl. Semënova 2012, 7 unter:

<http://knigakan.ru/index.php/elektronnye-resursy/zhurnaly/2-uncategorised/196-tatkachiruk>

²²⁹ Vgl. Šadrin 2015 unter: <http://yakutiakmsn.org/archives/3423>

So wird das Ewenkische von weniger als 30 %²³⁰ der Schüler der ewenkischen Nationalität als Lehrfach gelernt, und zwar deshalb, weil nicht in allen Wohnortschaften der ewenkischen Schüler ihre Muttersprache in den Schulen angeboten wird. Z. B. für 54 Ortschaften um die Stadt Olëkminsk mit 64 Allgemeinbildungseinrichtungen gibt es nur eine Schule, in der die ewenkische Sprache als Lehrfach unterrichtet wird. In der Regel wird das Ewenkische ab der ersten bzw. zweiten Klasse der Volksschule für je zwei bis fünf Stunden pro Woche und in den höheren Klassen für je eine bis vier Stunden pro Woche gelernt. Die Lerndauer hängt vom Schultyp ab: 1. bis 11., 2. bis 9., 1. bis 6. oder 8. bis 11. Klasse. Fakultativ wird Ewenkisch in zwei Schulen einmal pro Woche je eine Stunde angeboten.²³¹

Die ewenische Sprache haben in der Republik Sacha noch im Schuljahr 2012/13 888 Schüler (43,3 %) in 22 Schulen gelernt. Das sind um 170 Personen mehr als im Jahr 2015 (siehe Tabelle 6). Das Ewenische wird in der Regel fünf Stunden wöchentlich in den Vorschulklassen und vier Stunden wöchentlich ab der 5. Klasse unterrichtet. Die ewenische Literatur als Unterrichtsfach wird zwei Stunden pro Woche durchgeführt.²³²

Die tschuktschische Sprache wird in der Republik Sacha nur in einer einzigen Schule im Dorf Kolymskoe gelernt. Das Tschuktschische wird hier als Lehrfach von der 1. bis zur 11. Klasse unterrichtet. Es ist anzumerken, dass 2011 zum ersten Mal „Murgin Azbuka“ – das Abc-Buch – im Tschuktschischen herausgegeben wurde. Vom pädagogischen Schulkollektiv dieser Schule wurden auch einige Lernprogramme für die tschuktschische Sprache ausgearbeitet, da keine Lehrbücher auf Tschuktschisch vorhanden sind.²³³

Die Republik Sacha ist die einzige Ortschaft auf der Welt, in der die beiden kompakt angesiedelten jukagirischsprachigen Völker leben: Wadulen und Odulen. Diese Völker wohnen in den Dörfern Andrjuškino mit über 400 Jukagiren und Nelemnoe mit 185 Jukagiren. In den beiden Ortschaften gibt es zwei Schulen, in denen Jukagirisch als Lehrfach von der 1. bis zur 11. Klasse angeboten wird. Für das Erlernen der jukagirischen Sprache werden in der Regel für die ersten sechs Klassen (Volksschule und untere Stufe der Mittelschule) zwei Stunden wöchentlich zur Verfügung gestellt, ab der 7. Klasse drei Stunden wöchentlich. Wie eine Schuldirektorvertreterin einer der beiden Schulen bemerkte, unterhalten sich in der Pause keine jukagirische Kinder in ihrer Muttersprache, der jukagirischen Sprache ziehen sie die russische oder jakutische vor. Auch im Dorf Andrjuškino gestaltet sich die Situation der jukagiri-

²³⁰ Vgl. Aref'ev 2014, 300 [Stand 2013].

²³¹ Vgl. Aref'ev 2014, 299-304

²³² Vgl. Aref'ev 2014, 305-308

²³³ Vgl. Aref'ev 2014, 318f

schen Sprache nicht besser. Bei einer dort durchgeführten Befragung wurde festgestellt, dass das Jukagirische nur von einer Familie im Familienkreis verwendet wird.²³⁴

Eine weitere Schule, welche die jukagirische Sprache als Lehrfach anbietet, befindet sich in der Hauptstadt Jakutsk. Im Jahr 2008 wurde dieser Sprachunterricht nur von zwei Schülern besucht.²³⁵

Die dolganische Sprache wird heutzutage nur in einer Schule in Jurjung-Chainsk und in einer Nomadenschule als Fakultativunterricht angeboten. Im Schuljahr 2012/13 verfügte die oben-erwähnte Schule über 190 dolganische Kinder, die im Jakutischen unterrichtet wurden und dabei Jakutisch für vier Stunden wöchentlich als Lehrfach hatten.²³⁶

In der Republik Sacha begann 2006 die Realisierung einer Konzeption zur Entwicklung der nomadischen Bildungseinrichtungen und des UNESCO-Projektes zur Entwicklung der Nomadenschulen der kleinen indigenen Völker des Nordens. Solche nomadenhaften Schulen sollen die Voraussetzungen schaffen, eine Ausbildung zu erhalten, ohne von den Eltern getrennt zu werden, die ja eine nomadische Lebensweise führen.²³⁷ Gleichzeitig soll ein Beitrag zur Entwicklung und Wiederbelebung der kleinen ethnischen Sprachen geleistet, sowie den Schülern ihre Nationalkultur und traditionelle Tätigkeiten ihrer Vorfahren näher gebracht werden.²³⁸ Der Vorteil solcher Schulen besteht vor allem darin, dass den Kindern Sprachkenntnisse in ihrer Muttersprache erhalten bleiben, da sie jeden Tag im Kreis der Familie verbringen. Solche Nomadenschulen sind eine gute Alternative zu Internaten, in welchen die Nomadenkinder in der Regel neun Monate lang, weit entfernt von ihren Familien und ihrer eigenen sprachlichen Umgebung wohnen, um eine Ausbildung zu erhalten. Die Internate sind laut Vachtin ein effektives Mittel zur Vernichtung der Nationalsprachen, da die zurückkehrenden Kinder nach einer acht- bis zehnjährigen Ausbildung keine Muttersprache mehr beherrschen, außer Russisch.²³⁹

Im Jahr 2012/13 gab es in der Republik Sacha 13 Nomadenschulen (im Vergleich: 1990 waren es nur vier Schulen): sieben ewenische, vier ewenkische, eine dolganische und eine tschuktschische Schule (siehe Tabelle 7). Fast 200 Kinder der Renttierzüchter haben heutz-

²³⁴ Vgl. Aref'ev 2014, 312-315

²³⁵ Vgl. Sovet po jazykovoj politike pri Glavy Respubliki Sacha (Jakutija) unter: <http://old.sakha.gov.ru/node/18739>

²³⁶ Vgl. Aref'ev 2014, 320

²³⁷ Vgl. Tarabukina 2007, 32 unter: <http://nlib.sakha.ru/knigakan-content/knigi/2908.pdf>

²³⁸ ebenda

²³⁹ Vgl. Vachtin 1993, 57

tage die Möglichkeit, eine Ausbildung zu erhalten, ohne zugleich von ihrer Familie und ihren Traditionen getrennt zu sein.²⁴⁰

Nomadenschule	Anzahl der Schulen	Anzahl der Kinder
Ewenkisch	4	53
Ewenisch	7	122
Tschuktschisch	1	4
Dolganisch	1	3

Tabelle 7: Anzahl der Nomadenschulen in der Republik Sacha im Schuljahr 2012/13 (Quelle: Aref'ev 2014, 322-324)

Alle Kinder lernen in den Nomadenschulen ihre Muttersprache als Lehrfach (eine Ausnahme bildet die dolganische Schule, wo Kinder im Jakutischen unterrichtet werden, sie also Jakutisch als Muttersprache erlernen; Dolganisch wird in diesem Fall fakultativ angeboten) und Russisch.²⁴¹

In Sprachen-Bildungssystem der kleinen indigenen Völker des Nordens sind viele Probleme vorhanden. Als Hauptprobleme werden von Šadrin folgende genannt:

- Zu wenige Schulen, in denen die Muttersprachen der kleinen indigenen Völker des Nordens als Lehrfach geführt werden. Nur in 15 Schulen und sieben Nomadenschulen steht dieses Angebot zur Verfügung – das ist vollkommen ungenügend.

Laut Šadrin sollten in allen Schulen der 70 kompakt angesiedelten Ortschaften der kleinen indigenen Völker des Nordens, wo die ethnischen Sprachen den offiziellen Status behalten, diese Sprachen als Lehrfach in das Schulprogramm aufgenommen werden. Die Schüler sollen eine Möglichkeit haben, ihre Muttersprache als eine „Primärsprache“ zu erlernen und zusätzlich das Jakutische – in einer Form eines Fakultativunterrichtes.²⁴²

- Mangel an Lehrbüchern und anderen Lehrmitteln in den Sprachen der kleinen indigenen Völker des Nordens.

Ungeachtet dessen, dass in den letzten Jahren mehr als 64²⁴³ verschiedene Lehrwerke und Bücher in schöngeistiger Literatur in den Sprachen der kleinen indigenen Völker des Nordens herausgegeben wurden, ist das Problem der Lehrbücherversorgung noch lange nicht gelöst. In einigen Schulen werden immer noch die über 40 Jahre alten Lehrbücher verwendet. Es fehlt

²⁴⁰ Vgl. Tarabukina 2012, 38 unter: <http://www.nlib.sakha.ru/knigakan/elektronnye-resursy/zhurnaly/2-uncategorised/196-tatkachiruk.html>

²⁴¹ Vgl. Aref'ev 2014, 325

²⁴² Vgl. Šadrin 2015 unter: <http://yakutiakmns.org/archives/3423>

²⁴³ ebenda

an (neuen) Lehrbüchern und methodischer Literatur im Ewenkischen, Ewenischen, Jukagirischen und Dolganischen.²⁴⁴ Die Lehrbücher in russischer Literatur und in der Literatur der Sprachen der kleinen indigenen Völker des Nordens müssen nach Angaben von E.K. Tarabukina ersetzt werden, da sie nur Auszüge aus den Werken der Schriftsteller der Völker des Nordens beinhalten, was für das Erlernen der einheimischen Literatur nicht ausreichend ist.²⁴⁵

Vor einigen Jahren wurden die föderalstaatlichen Bildungsstandards angenommen und die neuen Lernprogramme auch in Bezug auf die Sprachen der kleinen indigenen Völker des Nordens bestätigt. Jedoch wurde seit Jahren kein einziger Lehrbüchersatz – nicht einmal für die 1. Klassen – nach diesem Standard erstellt. Als Hauptgrund für diese Passivität ist die Föderalisierung des Instituts der nationalen Schulen der Republik Sacha (Jakutien) zu nennen. Dadurch änderten sich die Prioritäten und Hauptaufgaben dieser Institution. Auch die Finanzierung der entsprechenden Arbeit von den dafür zuständigen Organen wurde nicht durchgeführt. Das Institut der nationalen Schulen dient als wissenschaftliche Basisinstitution für die Entwicklung der lernmethodischen Materialien für das Erlernen der Sprachen der kleinen indigenen Völker des Nordens und es muss in das Eigentum der Republik Sacha zurückgegeben werden, so Šadrin.²⁴⁶

Jedoch in den letzten Jahren wurden im Bereich der Bildung der Sprachen der kleinen indigenen Völker des Nordens auch einige Erfolge erzielt. Eine dieser Leistungen ist die Einführung des einheitlichen Staatsexamens (Edinstvennyj Gosudarstvennyj Èksamen) in den Muttersprachen der kleinen indigenen Völker des Nordens in den Schulen der Republik Sacha. Leider haben viele Schulen diese Neuerung nicht in der Praxis umgesetzt (das Examen ist nicht obligatorisch), mit dem Argument, dass die Schüler bestrebt sind, vor allem das einheitliche Staatsexamen in allgemeinbildenden Fächern gut zu absolvieren, von dessen Ergebnissen auch ihre Aufnahme in weiteren Bildungseinrichtungen abhängt. Außerdem wird das neue pädagogische Personal für die Arbeit in den Schulen ausgebildet, auch unter jenen Pädagogen, die keine Träger der Muttersprachen der kleinen indigenen Völker sind.²⁴⁷

7.2.3. Das Russische im Schulbildungssystem der Republik Sacha

Das Gesetz der Republik Sacha „Über die Bildung in der Republik Sacha (Jakutien)“ garantiert jedem das Recht auf das Erhalten einer Bildung in der russischen Sprache – einer Staats-

²⁴⁴ Vgl. Tarabukina 2007, 31 unter: <http://nlib.sakha.ru/knigakan-content/knigi/2908.pdf>

²⁴⁵ Vgl. ebenda S. 32

²⁴⁶ Vgl. Šadrin 2015 unter: <http://yakutiakmns.org/archives/3423>

²⁴⁷ ebenda

sprache der Russländischen Föderation. Seit dem Anschluss Jakutiens zu Russland spielt das Russische in der gesamten Republik die Rolle der Staatssprache. Auch im Bildungssystem nimmt die russische Sprache eine dominante Rolle ein.

In den allgemeinbildenden Einrichtungen der Republik Sacha kommen laut Semënova drei Grundmodelle der Bildung in russischer Sprache zur Anwendung. Beim ersten Modell wird das Russische als Muttersprache unterrichtet. Russischunterricht ist in den russischen Schulen der Republik Sacha ein Teil des russischen Sprachunterrichtssystems in der RF. Hier werden die gesamten wissenschaftlich-methodischen und lehrmethodischen Materialien in Übereinstimmung mit föderalen Forderungen organisiert. Beim zweiten Modell wird das Russische als Staatssprache in den jakutischen Klassen unterrichtet. Dieses Modell wurde noch in den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts gebildet, infolge einer Eröffnung des Jakutischen wissenschaftlichen Forschungsinstituts der nationalen Schulen. Das bedeutet, dass das System des russischen Sprachunterrichts in der jakutischen Schule über wissenschaftlich-methodische und lehrmethodische Materialien und dafür gut vorbereitete Lehrer verfügt. Das dritte Modell, wobei das Russische für Kindern mit ethnischer Muttersprache unterrichtet wird, das aber auch für jakutische Kindern mit russischer Unterrichtssprache zum Einsatz kommt, unterscheidet sich laut Semënova gar nicht vom zweiten Modell – hinsichtlich des Lehrplans, der Lehrmaterialien oder der Attestation in der Schule.²⁴⁸

Das Erlernen der russischen Sprache erfolgt in allen Schulen auf der Grundlage des föderalen Basislehrplans aus dem Jahr 2004 und auf der Grundlage des Basislehrplans²⁴⁹ für die allgemeinbildenden Einrichtungen der Republik Sacha aus dem Jahr 2005. Die Anzahl der Stunden, die für den Russischunterricht zugewiesen sind, ist im Basislehrplan genau angegeben. So soll das Lehrfach „Russisch“ nicht weniger als 34 Lehrstunden pro Schuljahr in den Anfangsklassen der jakutischen Schulen unterrichtet werden und nicht weniger als 105 Lehrstunden pro Schuljahr in den höheren Klassen. Auch das Lehrfach „russische Literatur“ soll nicht weniger als 245 Lehrstunden pro Schuljahr in den höheren Klassen unterrichtet werden.²⁵⁰

Etwas anders sieht die Situation hinsichtlich der Anzahl der Lehrstunden in den russischen Schulen der Republik Sacha aus. Hier sind nicht weniger als 270 Lehrstunden für die Anfangsklassen und nicht weniger als 245 Lehrstunden für die höheren Klassen im Lehrfach

²⁴⁸ Semënova 2012, 11 unter: <http://knigakan.ru/index.php/elektronnye-resursy/zhurnaly/2-uncategorised/196-tatkachiruk>

²⁴⁹ Vgl. Basislehrplan der Republik Sacha vom 30.06.2005 unter: <http://old.sakha.gov.ru/node/240949> (dieser Basislehrplan ist dem föderalen Basislehrplan identisch)

²⁵⁰ Vgl. föderales Basislehrplan vom 09.03.2004 unter: <http://base.garant.ru/6149681/>

„Russisch“ vorgesehen. Es sollen zusätzlich nicht weniger als 202 Lehrstunden pro Schuljahr für das Lehrfach „Russische Literatur“ in den Anfangsklassen zugewiesen werden.²⁵¹

Der Wochenplan in den jakutischen Schulen der Republik Sacha soll laut föderalem Basislehrplan ungefähr so aussehen (siehe Tabelle 8):

Lehrfach	1.Kl.	2.Kl.	3.Kl.	4.Kl.	5.Kl.	6.Kl.	7.Kl.	8.Kl.	9.Kl.
Russisch	3	4	3	3	4	4	4	3	3
Russische Literatur	2	2	2	2	4	4	3	3	3
Muttersprache (kein Russisch) ²⁵²	*(1)	*(1)	*(1)	*(1)	*(1)	*(1)	*(1)	*(1)	*(1)

Tabelle 8: Der wöchentliche Basislehrplan für Schulen mit jakutischer Muttersprache²⁵³

Der wöchentliche Basislehrplan für den Russischunterricht in Schulen mit russischer Muttersprache sieht folgendermaßen aus:

Lehrfach	1.Kl.	2.Kl.	3.Kl.	4.Kl.	5.Kl.	6.Kl.	7.Kl.	8.Kl.	9.Kl.
Russisch	5	5	5	5	6	6	4	3	2
Russische Literatur	4	4	3	3	2	2	2	2	3

Tabelle 9: Der wöchentliche Basislehrplan für Schulen mit russischer Muttersprache²⁵⁴

Vergleicht man die beiden Tabellen, kann man feststellen, dass der Russischunterricht in den höheren Klassen beider Schulen fast im gleichen Ausmaß stattfindet (etwas mehr Stunden für das Erlernen des Russischen wird in jakutischen Schulen verlangt). Aus diesem Grund stellt sich die Frage, ob es im Lehrstundenplan der jakutischen Schulen in den höheren Klassen noch Ressourcen für das Erlernen der Muttersprache gibt, oder ob diese durch andere Schulfächer bereits ausgeschöpft sind?

Im Jahr 2016 wurde von der Regierung der RF das Konzept des Unterrichtens in der russischen Sprache und Literatur in den Bildungseinrichtungen der Russländischen Föderation genehmigt. Der ursprüngliche Entwurf dieses Dokuments führte zu vielen Diskussionen und Uneinigkeiten zwischen den Republiken. Besonders Punkt 3 des Entwurfes, wo es um das Unterrichten in russischer Sprache als Fremdsprache geht, hat viel Empörung hervorgerufen. So wird in Punkt 3 des Entwurfes betont, dass gute Russischkenntnisse eine Voraussetzung für ein erfolgreiches Leben sind: „[...] *polnocennoe vladenie russkim jazykom daët ravnye*

²⁵¹ Vgl. föderales Basislehrplan vom 09.03.2004 unter: <http://base.garant.ru/6149681/>

²⁵² *(1) – Anzahl der Lehrstunden wird durch das Subjekt der RF oder von Bildungseinrichtungen selbst bestimmt.

²⁵³ Vgl. föderales Basislehrplan vom 09.03.2004 unter: <http://base.garant.ru/6149681/>

²⁵⁴ ebenda

šansy na uspešnoe prochoždenie gosudarstvennych ékzamenov, prodolženie obrazovanija i trudoustrojstvo.“²⁵⁵ Im Weiteren wird die Existenz der Schulen mit nicht-russischen Sprachen als problematisch empfunden: „*Tak, na segodnjašnjij den' bolee 4 tyc. škol RF dajut obrazovanie ne na russkom jazyke, čto stavit graždan Rossii v neravnye uslovija.*“²⁵⁶ – was auch der föderalen Verfassung der RF widerspricht, da jeder Bürger der RF das Recht hat, eine Ausbildung auch in der Muttersprache zu bekommen. Punkt 3.1 des Entwurfes ist dem Problem der Bildung von zweisprachigen Kindern in russischer Sprache gewidmet. Hier werden zwei „theoretisch mögliche“ Modelle der zweisprachigen Ausbildung dargestellt: das erste Modell sieht das Unterrichten aller Schulfächer in zwei Sprachen vor, unter der Voraussetzung, dass beide Sprachen gleichzeitig in zwei sprachlichen Umgebungen verwendet werden. Dem zweiten Modell liegt das Unterrichten in der russischen Sprache zugrunde. Dabei wird die Muttersprache als Lehrfach eingesetzt.²⁵⁷

Es wird auch darauf hingewiesen, dass jene Kinder, in deren Familien zu Hause die Muttersprache gesprochen wird, vor dem Schulstart schlechtere Sprachkenntnisse im Russischen haben, als dies in ihrer Muttersprache der Fall ist. Aus diesem Grund sollten schon in Anfangsklassen die Hauptschulfächer im ganzen Territorium der RF in der russischen Sprache unterrichtet werden²⁵⁸ – was in Wirklichkeit eine direkte Bedrohung der Existenz der nationalen Schulen im gesamten Raum der RF darstellt. Nach einer gründlichen Überarbeitung des Entwurfes auf Empfehlung vieler russischer Sprachwissenschaftler und Pädagogen,²⁵⁹ wurde Punkt 3 aus dem Dokument entfernt. Das im April des vorigen Jahres genehmigte Konzept hat nun das Ziel, eine hohe Qualität des Lernens und des Unterrichts der Sprachen und Literatur in allen Bildungseinrichtungen zu gewährleisten, je nach Ansprüchen der Bevölkerung. Dafür sollen der Inhalt der Bildungsprogramme für die russische Sprache und russische Literatur modernisiert, die Arbeitsqualität der Lehrer erhöht sowie die Russische Sprache und Literatur popularisiert werden. Betreffend die ungleichen Sprachbeherrschungsniveaus sollen

²⁵⁵ Vgl. Entwurf des Konzeptes „Zur Lehre der russischen Sprache und Literatur in den Allgemeinbildungseinrichtungen in der RF“ unter: www.pushkin.institute/projects/gosconcept/conc-dox/Concept_project_final.pdf

²⁵⁶ ebenda

²⁵⁷ ebenda

²⁵⁸ ebenda

²⁵⁹ Vgl. „Obsuždenie proëkta Konceptii prepodavanija russkogo jazyka i literatury v obščeeobrazovatel'nyh organizacijach Rossijskoj Federacii“ unter: <http://uchitel-slovesnik.ru/data/uploads/obsugdenie-conceptii/2/stenogramma.pdf>

gemäß diesem Konzept die neuen Lehr- und Lernmethoden für Schüler mit nicht-russischer Muttersprache ausgearbeitet werden.²⁶⁰

Laut Angaben des Bildungsministeriums der Republik Sacha wurde im Jahr 2016 von 631 Schulen auf dem Territorium der Republik in 283 mit russischer Unterrichtssprache unterrichtet (zum Vergleich: in 401 Schulen mit jakutischer Unterrichtssprache). Die Anzahl der Schüler mit russischer Unterrichtssprache betrug im Schuljahr 2015/16 79.693 Personen (zum Vergleich: 41.449 Personen mit jakutischer Unterrichtssprache).²⁶¹

7.2.4. Sprachliche Situation in den Vorschulbildungseinrichtungen der Republik Sacha

In den Vorschulbildungseinrichtungen gestaltet sich die sprachliche Situation wie folgt: Seit 2005 erhöht sich die Zahl der Kindergärten mit jakutischer Sprache. Nach Angaben der Bildungsverwaltung in der Stadt Jakutsk wurden im Jahr 2005/06 33 von gesamten 45 Kindergärten auf Jakutisch geführt. Auch in den russischsprachigen Kindergärten wird die Zahl der Kindergruppen, in denen das Jakutische ein- bis zweimal pro Woche angeboten wird, erhöht.²⁶² Die Verteilung der Vorschulbildungseinrichtungen in der Republik Sacha im Jahr 2006, nach Bildungs- und Erziehungssprache, ist in Tabelle 10 dargestellt.

Vorschulbildungseinrichtungen	in Zahlen	Zahl der Kinder
auf Jakutisch	445	21.977
auf Russisch	242	26.677

Tabelle 10: Die Verwendung der Sprachen in den Kindergärten im Jahr 2006²⁶³

Aus Tabelle 10 geht hervor, dass die Zahl der Vorschulbildungseinrichtungen mit jakutischer Erziehungssprache höher ist als die Zahl der russischen Kindergärten. Jedoch ist die Kinderzahl in jakutischen Kindergärten geringer. Das lässt sich dadurch erklären, dass sich die jakutischen Vorschulbildungseinrichtungen hauptsächlich in ländlichen Ortschaften befinden, wo die Kinderzahl auch kleiner ist.²⁶⁴

Im September 2007 wurden in 46 Vorschulbildungseinrichtungen der Stadt Jakutsk insgesamt 8.879 Kinder betreut. 14 Kindergärten davon wurden jakutisch geführt. In 25 russischsprachigen Vorschulbildungseinrichtungen könnte auf Wunsch der Eltern auch das Jakutische in ei-

²⁶⁰ Vgl. Konzept „Zur Lehre der russischen Sprache und Literatur in den Allgemeinbildungseinrichtungen in der RF“ unter: <http://slovesnik.org/novosti/utverzhdjena-kontsepsiya-prepodavaniya-russkogo-yazyka-i-literatury.html>

²⁶¹ Vgl. publičnyj otčet „Ob itogach dejatel'nosti Ministerstva obrazovanija Respubliki Sacha (Jakutija) v 2016 godu; unter: http://yaguo.ru/publichnyy-otchet_moza_2016_god.pdf

²⁶² Vgl. Ivanova 2013, 48f

²⁶³ Vgl. Daten laut Ivanova 2013, 49

²⁶⁴ Vgl. Ivanova 2013, 49

ner mündlichen Variante eingeführt werden. Mit Januar 2013 gab es in der Stadt Jakutsk bereits 56 Vorschulbildungseinrichtungen mit 12.303 Kindern. 2.328 Kinder wurden in 19 Kindergärten auf Jakutisch betreut. Außerdem wurde in 47 Kindergärten das Jakutische als Umgangssprache (in mündlicher Variante) für 4.270 Kinder angeboten. Insgesamt waren es im Jahr 2013 75 Kindergruppen mit jakutischer Muttersprache. Es war auch geplant, bis ins Jahr 2016 die Zahl der Kindergruppen mit jakutischer Muttersprache zu verdoppeln.²⁶⁵ Jedoch wurde im Zuge der Schaffung neuer Gruppen festgestellt, dass die Pädagogen dafür eine methodische Unterstützung und Weiterbildung im Jakutischen benötigen.²⁶⁶

Noch im Jahr 2000 gab es in der Republik Sacha nur zwei Vorschulbildungseinrichtungen, in denen die Ausbildung in Sprachen der kleinen indigenen Völker des Nordens durchgeführt wurde. Bis ins Jahr 2012 erhöhte sich diese Zahl auf 20. So gab es zwölf Kindergärten in der ewenischen Sprache, fünf in ewenkischer, zwei in tschuktschischer und einen in jukagirischer Sprache.²⁶⁷

7.3. Sprachliche Situation im Bereich Fernsehen und Presse

Die Massenmedien spielen eine besondere Rolle in der Bewahrung einer Sprache, da sie die Position einer Sprache stärken und ihr eine Aufwertung geben. Das föderale Gesetz „Über die Sprachen der Völker der RF“ garantiert, dass in den Massenmedien neben dem Russischen auch die Staatssprachen der Republiken und andere Sprachen von Völkern, die auf diesem Territorium leben, verwendet werden (Art. 20).

Die Republik Sacha verfügt über 34 städtische Fernsehstudios, deren Sendungen regelmäßig von dem nationalen Sender „Sacha“ an die ganze Republik übertragen werden. „Sacha“ ist der einzige Sender der Republik, der neben dem Russischen auch Programme im Jakutischen und in den Sprachen der kleinen indigenen Völker des Nordens anbietet. Der Anteil der jakutischsprachigen Sendungen hat sich zwischen 1985 und 2006 um den Faktor 2,5 erhöht, jener der russischsprachigen Sendungen um den Faktor 2,7. Die Sendungen in jakutischer Sprache ergaben im Jahr 2006 38 % der gesamten Sendezeit – in russischer Sprache 62 %. Rundfunksendungen in jakutischer Sprache ergaben 40 % – in russischer Sprache 55 % – der gesamten Sendezeit. So wurde im Jahr 2006 der Kanal „Sacha“ von 99,5 % der Bevölkerung „gerne“ konsumiert, der staatliche Kanal „Rossija“ von 82,5 % und „Pervyj kanal“ (auch

²⁶⁵ Vgl. Nikolaev 2013 unter: <http://old.sakha.gov.ru/node/123514>

²⁶⁶ Vgl. Sowjet po jazykovej politike RS (Ja) unter: <http://old.sakha.gov.ru/node/133925>

²⁶⁷ Vgl. Tarabukina 2012, 38; Gabyševa 2013 unter: <http://www.nlib.sakha.ru/knigakan/elektronnye-resursy/zhurnaly/2-uncategorised/196-tatkachiruk.html&http://old.sakha.gov.ru/node/123512>

staatlich) von 86,2 % der Bevölkerung der Republik Sacha.²⁶⁸ Jedoch haben die Ergebnisse der im Jahr 2014 durchgeführten Forschungen in der Stadt Jakutsk gezeigt, dass sich die Anzahl der Zuschauer von jakutischen Sendungen verringerte. Während im Jahr 2007 in Jakutsk 5,4 % der Zuschauer die jakutischsprachigen Sendungen konsumiert haben, waren es im Jahr 2014 nur 1,8 %. Ganz anders sieht die Situation für den Konsum der russischsprachigen Sendungen aus. Im Jahr 2007 wurden diese von 35,8 % der Fernsehzuschauer konsumiert und im Jahr 2014 von 49,5 %.²⁶⁹ Das Sendevolumen des staatlichen Fernseh- und Radiosenders „Sacha“ beträgt heutzutage (im Jahr 2016) 38 % in jakutischer Sprache und 60 % in russischer Sprache.²⁷⁰ Die Fernseh- und Radiosendungen in den Sprachen der kleinen indigenen Völker des Nordens betrugen in den 90er Jahren etwa fünf Stunden wöchentlich – 5 % der gesamten Sendezeit. Heute übertragen die Sender „Sacha“ und „Sacha 24“ zwei Fernsehprogramme zu je 30 Minuten wöchentlich und vier Radioprogramme mit je 20 Minuten wöchentlich in den Sprachen Ewenisch, Ewenkisch und Jukagirisch, was nur etwa zwei Stunden pro Woche ausmacht. Die beiden Kanäle hätten aber über 200 Stunden Sendezeit wöchentlich zur Verfügung. Das bedeutet, dass der Sendeanteil in den Sprachen der kleinen indigenen Völker des Nordens weniger als 1 % der Sendezeit ergibt.²⁷¹

Betreffend die Druckmedien werden heutzutage in der Republik Sacha insgesamt 23 republikanische (städtische) Zeitungen, 34 Bezirkszeitungen und 20 Zeitschriften herausgegeben. In der jakutischen Sprache sind davon nur neun republikanische Zeitungen, 16 Bezirkszeitungen (weitere elf Bezirkszeitungen erscheinen im Jakutischen und Russischen) und acht Zeitschriften. Mit der Hilfe von Finanzmitteln aus dem republikanischen Budget werden fünf republikanischen Zeitungen, vier Zeitschriften und alle Bezirkszeitungen produziert. Die in der Stadt Jakutsk durchgeführten Forschungen haben gezeigt, dass im Jahr 2014 nur 1,8 % der Hauptstadtbevölkerung Zeitungen in jakutischer Sprache gelesen haben, hingegen 54,1 % in der russischen Sprache und 40,9 % in beiden Sprachen.²⁷²

Die einzige Zeitung, die in der Republik Sacha gegenwärtig in den Sprachen der kleinen indigenen Völker des Nordens erscheint, ist die Zeitung „Ilkèn“. Diese Zeitung wird seit 1999 zwölfmal im Jahr in sieben Sprachen herausgegeben: Tscuktschisch, Jukagirisch, Dolganisch,

²⁶⁸ Vgl. Žirkova 2008, 192 unter: <http://ifapcom.ru/365/943>

²⁶⁹ Vgl. Yakutia24.ru unter: <http://planetasmi.ru/regiony/49593-yakutiya-problemy-i-perspektivy-razvitiya-natsionalnoj-pechati>

²⁷⁰ Vgl. Oficial'nyj informacionnyj portal Respubliki Sacha(Jakutija) unter: www.sakha.gov.ru/obschestvo/jazykovaja-politika/zasedaniya-soveta/informatsija-po-itogam-2016-god

²⁷¹ Vgl. Šadrin 2015 unter: <http://yakutiakmns.org/archives/3423>

²⁷² Vgl. Yakutia24.ru unter: <http://planetasmi.ru/regiony/49593-yakutiya-problemy-i-perspektivy-razvitiya-natsionalnoj-pechati>

Ewenisch, Ewenkisch, Jakutisch und Russisch. Jedoch wird die Zeitung vorwiegend in Russisch geschrieben, Informationen in offiziellen Sprachen machen hier nur 25 bis 30 % aus. Nach Angaben des stellvertretenden Chefredakteurs der Zeitung „Ilkèn“ konnte die in den offiziellen Sprachen herausgegebene Zeitung nur aufgrund des im Jahr 2011 beschlossenen regionalen Gesetzes „Über die staatliche Unterstützung der in den Sprachen der kleinen indigenen Völker des Nordens herausgegebenen (freigegebenen) Massenmedien der Republik Sacha (Jakutien)“ bis jetzt erhalten werden. Ähnliche Printmedien in Magadan, Sachalin und Chabarovskij Kraj wurden bereits geschlossen.²⁷³ Einige Notizen in den Sprachen der kleinen indigenen Völker des Nordens, die einen unregelmäßigen Charakter tragen, kann man noch in fünf Bezirkszeitungen finden. Für den geringen Anteil der Presse in den Muttersprachen der kleinen indigenen Völker des Nordens sind mehrere Faktoren verantwortlich: ein Mangel an Journalisten, die in ethnischen Sprachen schreiben wollen; zu geringe Finanzmittel; keine Nachfrage nach einer nationalen Presse unter der jakutischen Bevölkerung.²⁷⁴

7.4. Schlussfolgerungen

Im Bereich der Sprachenpolitik spielt der Staat eine Hauptrolle, die er in erster Linie durch die Umsetzung und Realisierung der Sprachengesetzgebung und durch Sprachenpolitik wahrnimmt.

Das Problem der sprachlichen Gesetzgebung in der Republik Sacha (wie auch in anderen Republiken der RF) besteht darin, dass sie keine klaren Normen in Bezug auf den Gebrauch der Sprachen enthält, wodurch die sprachlichen Gesetze nur deklarative Dokumente bleiben, die die föderalen Gesetzen reproduzieren. Außerdem formulieren sie keine Verpflichtungen der republikanischen Behörden. Aus diesem Grund ist die Annahme zusätzlicher normativer Akte für ihre Realisierung erforderlich.²⁷⁵

Wie werden die Gesetze in der Republik Sacha tatsächlich umgesetzt?

Im Gesetz über die Bildung der Republik Sacha wird jedem Bürger das Recht auf das Erhalten einer Ausbildung in der Staatssprache (Russisch oder Jakutisch) garantiert (Art. 6).

Leider ist es heutzutage unmöglich, in der ganzen Republik eine Ausbildung im Jakutischen zu bekommen. Das Jakutische als Unterrichtssprache wird zwar in den nationalen (jakutischen) Schulen der Republik Sacha angeboten, aber nur in den Anfangsklassen. Ab der vier-

²⁷³ Vgl. Press-služba Il Tumëna unter: <http://iltumen.ru/content/v-yakutske-obsuzhdeny-problemy-smi-izdavaemykh-na-yazukakh-korennykh-malochislennykh-narodov>

²⁷⁴ ebenda

²⁷⁵ Vgl. Zamjatin 2012, 120f unter: <http://blogs.helsinki.fi/minor-eurus/files/2012/12/kakizachem1.pdf>

ten Schulklasse wird entweder im Jakutischen und Russischen unterrichtet oder nur im Russischen. Solche Schulen befinden sich meistens auf dem Land, in den Städten sind sie von begrenzter Zahl.²⁷⁶ Auch eine Vorschulbildung in jakutischer Sprache ist nicht einfach zu bewerkstelligen, ist jedoch realistisch. Da sich die entsprechenden Einrichtungen meist in einer ländlichen Umgebung befinden, sind diese nur schlecht erreichbar. Im Jahr 2012 gab es in der ganzen Republik nur 20 Vorschulbildungseinrichtungen in den Sprachen der kleinen indigenen Völker des Nordens. Es gab jedoch keinen einzigen Kindergarten in dolganischer Sprache (siehe dazu Kap. 7.2.4.), obwohl in der Republik Sacha über 1.900 Dolganen leben. Hier lässt sich der Prozess der Assimilation beobachten, da der größte Teil der Dolganen zum Jakutischen überging. Laut Semënova werden Dolganen aus dem Grund im Jakutischen unterrichtet und sie erlernen das Jakutische als Lehrfach deshalb, weil sie unter Jakuten leben und beide Sprachen eine ähnliche linguistische Basis haben.²⁷⁷

Das Gesetz über die Sprachen der Republik Sacha garantiert eine freie Wahl der Bildungs- und Erziehungssprache: Russisch, Jakutisch, Ewenkisch, Ewenisch, Jukagirisch, Dolganisch oder Tschuktschisch (Art. 27), was aber in der Praxis unmöglich ist, da das Russische im Bildungssystem eine sehr dominante Rolle spielt. Heutzutage werden die offiziellen Sprachen der Republik Sacha in den Schulen meistens nur als fakultative Fächer, je eine Stunde pro Woche, angeboten. Angesichts dessen kann von einer offiziellen Sprache als Bildungssprache keine Rede sein. In demselben Gesetz wird betont, dass die jakutische Sprache auch in russischsprachigen Bildungseinrichtungen, in dicht mit jakutischen Bürgern besiedelten Gebieten, als Lehrfach erlernt wird (Art. 27). Laut statistischen Angaben wächst die Anzahl der russischen Schulen mit dem Lehrfach Jakutisch, jedoch verringert sich die Anzahl der Schüler, die das Jakutische erlernen möchte (siehe Tabelle 6). Im Gesetz „Über den Status der Sprachen der indigenen Völker des Nordens“ wird das Schaffen eines Systems einer ununterbrochenen Bildung in der Muttersprache erwähnt (Art. 5). In Wirklichkeit gibt es nicht einmal in den Vorschulklassen eine Bildung in allen Muttersprachen und die Bildung in jakutischer Sprache wird meist nach ein paar Jahren ins Russische umgestellt. D. h., Kinder haben keine Möglichkeit, alle Schuljahre ununterbrochen in ihrer Muttersprache unterrichtet zu werden. Artikel 29 des Gesetzes über die Sprachen der Republik Sacha betont, dass in den Hochschuleinrichtungen und Lehrschulen neben dem Russischen auch Jakutisch eine Bildungssprache ist. Leider entspricht das nicht der Realität, da die Ausbildung in den höheren Schulen der

²⁷⁶ Vgl. Zamjatin 2012, 131 unter: <http://blogs.helsinki.fi/minor-eurus/files/2012/12/kakizachem1.pdf>

²⁷⁷ Vgl. Semënova 2012, 11 unter: knigakan.ru/index.php/elektronnye-resursy/zhurnaly/2-uncategorised/196-tatkachiruk

Republik Sacha nur im Russischen durchgeführt wird. Auch die Aufnahmeprüfungen finden ausschließlich in russischer Sprache statt. Sogar in den Allgemeinbildungseinrichtungen werden die Staatsexamina nur in russischer Sprache absolviert.

Im Gesetz „Über den Status der Sprachen der indigenen Völker des Nordens“ wird die Ausarbeitung eines Programms erwähnt, in welchem das Schaffen der Voraussetzungen für die Anwendung der Sprachen in verschiedenen Bereichen des Lebens, die Herausgabe von Lehrbüchern und Literatur in den jeweiligen Sprachen und die Verbreitung von Nachrichten und Materialien mithilfe der Massenmedien in Sprachen der kleinen indigenen Völker des Nordens vorgesehen sind (Art. 5). Dennoch ist der Gebrauch der offiziellen Sprachen in den Massenmedien sehr gering: In Fernseh- und Radiosendungen sowie in der Presse beträgt dieser weniger als 1 % des Gesamtvolumens. Es gibt keine Fernseh- und Radioübertragungen in tschuktschischer und dolganischer Sprache. Leider konnten keine genauen Daten zu den Sprachen der kleinen indigenen Völker des Nordens im Bereich der Printmedien gefunden werden. Man kann aber vermuten, dass diese Zahlen sehr gering sind oder gar nicht existieren.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die sprachlichen Gesetze in der Republik Sacha nur teilweise in der Praxis realisiert werden. Das Russische bleibt dominant, nicht nur im Bereich der Bildung, sondern in allen Bereichen des öffentlichen Lebens. Die jakutische Sprache weist eine bessere Lage in der Republik auf, als die Sprachen der kleinen indigenen Völker. Jedoch wird auch sie mithilfe von immer neuen Rechtsdokumenten seitens der RF unterdrückt, wie zum Beispieldie Einführung „einheitlicher Staatsexamen“ in russischer Sprache, was dazu führte, dass das Interesse am Erlernen der Muttersprache bei vielen jakutischen Kindern sank; oder das „Konzept über Unterrichten der Russischen Sprache und Literatur“ aus dem Jahr 2016, in dessen Entwurf die Abschaffung des Jakutischen als Bildungssprache in jakutischen Schulen vorgesehen war; oder der föderale Grundlehrplan, in welchem keine Lehrstunden für die jakutische Sprache und für Sprachen der kleinen indigenen Völker im Schullehrplan vorgesehen sind. All das hat negative Auswirkungen auf die weitere Entwicklung dieser Sprachen.

Heutzutage sprechen immer noch 90 % der Bevölkerung der Republik Sacha die jakutische Sprache, jedoch nur die ältere Generation in einer perfektionierten Form. 40 % der Jugendlichen beherrschen das Jakutische nicht fließend. Nur ein geringer Prozentsatz der Jugendlichen verwendet die jakutische Sprache in der Familie, ein großer Anteil betrachtet das Russische als Muttersprache. Die Tendenz bei den Jugendlichen, das Russische dem Jakutischen vorzu-

ziehen, deutet auf einen unvermeidlichen Verfall der jakutischen Sprache hin. Auch die kleinen indigenen Völker des Nordens ziehen das Jakutische und Russische ihren Muttersprachen vor, was zum Aussterben dieser Sprachen führen kann. Ein solches Verhalten der Menschen in Bezug auf ihre eigene Muttersprache ist von mehreren Faktoren beeinflusst. In jedem Fall spielt dabei aber die Sprachenpolitik die größte Rolle.

8. Anhang

8.1. Deutsche Zusammenfassung.

Das heutige Russland hat sich im Laufe seiner Geschichte zu einem multinationalen und multilingualen Staat entwickelt, in welchem die Sprachenfrage von besonderer Bedeutung ist. Vor allem das Thema der Sprachenrechte spielt eine wichtige Rolle.

Schon im zaristischen Russland zielte die Sprachenpolitik auf Russifizierungs- und Unterdrückungsmaßnahmen gegenüber nicht-russischen Sprachen der nationalen Minderheiten ab.²⁷⁸

Die Sowjetunion setzte die Sprachenpolitik des Russischen Reiches fort. Diese Politik führte dazu, dass dutzende ethnische Sprachen schon zur Zeiten der Sowjetunion verschwunden sind.²⁷⁹ Auch in der heutigen RF ist die Lage der Kleinsprachen sehr kritisch.

In der RF wird heute die Entwicklung der Zwei- und Mehrsprachigkeit gefördert.²⁸⁰ Die Verfassung der RF garantiert das Recht auf den freien Gebrauch der Muttersprache eines jeden Menschen sowie das Recht auf deren Weiterentwicklung (Art. 26). Gemäß dem föderalen Sprachengesetz wird jedem Bürger die freie Wahl seiner Erziehungs- und Bildungssprache garantiert (Art. 2), jedoch treten immer wieder sprachpolitische Maßnahmen in Kraft, die die Funktionen des Russischen als Staatssprache weiter stärken und die Entwicklung der nicht-russischen Sprachen einschränken.

Obwohl die Republiken der RF das Recht haben, ihre eigenen Sprachengesetze zu verabschieden und ihre eigene Staatssprache zu bestimmen, haben sie nicht wirklich eine Möglichkeit, ihre individuellen Sprachenrechte zu schützen und ihre eigene Sprachenpolitik zu führen. Das Problem besteht darin, dass diese Gesetze keine Verpflichtungen der republikanischen Behörden formulieren, sondern nur eine Verwendung bestimmter Sprachen erlauben. Sie wiederholen im Prinzip das föderale Sprachengesetz der RF und gelten als deklarative Dokumente.²⁸¹

Die Sprachen der indigenen Völker des Nordens in Sacha, die offiziell den Status von Amtssprachen besitzen, kommen als solche de facto nicht zum Einsatz. In keiner einzigen Ortschaft werden diese Sprachen als Arbeitssprachen und als Sprachen der normativen Akten der örtlichen Staatsorgane verwendet; in den Bereichen Bildung, Massenmedien, vor Gericht aber auch für geographische Bezeichnungen und Straßenschilder wird das Russische vorgezogen.

²⁷⁸ Vgl. Glück 1984, 525

²⁷⁹ Vgl. Pavlyčko 1993 unter: https://sites.ualberta.ca/~khineiko/NG_93_95/1142549.htm

²⁸⁰ Siehe das Präambel des Gesetzes „Über die Sprachen der Völker der RF“ vom 25.10.1991 unter: http://www.consultant.ru/document/cons_doc_LAW_15524/

²⁸¹ Vgl. Zamjatin 2012, 120f unter: <http://blogs.helsinki.fi/minor-eurus/files/2012/12/kakizachem1.pdf>

Nur in sieben Ortschaften der heutigen Republik Sacha fungieren einige dieser Sprachen immer noch als Verkehrssprachen unter der Bevölkerung, in allen anderen ging diese Funktion verloren.²⁸²

Eine etwas andere Situation besteht hinsichtlich der jakutischen Sprache – einer Staatssprache der Republik Sacha. Das Jakutische wird im alltäglichen Leben verwendet, wie auch in der Arbeit, in den Schulen und als Verkehrssprache. Jedoch ist eine Tendenz zu beobachten, welche zeigt, dass nur die ältere Generation das Jakutische fließend spricht und im Alltag verwenden kann – im Vergleich zur jüngsten Generation, in der fast die Hälfte der Menschen neben dem Jakutischen in gleichem Ausmaß das Russische im alltäglichen Leben verwendet. Immer öfter scheint die Jugend auch kein Interesse zu haben, ihre Muttersprache (das Jakutische) und ihre nationale Kultur zu erlernen. Stattdessen wechselt sie zu einer anderen (russischen) Sprache und Kultur.²⁸³

Eine Analyse der sprachlichen Situation in der Republik Sacha zeigt, dass die sprachlichen Gesetze in der Republik Sacha nur teilweise in der Praxis umgesetzt werden. Das Russische bleibt dominant, nicht nur im Bereich der Bildung und der Massenmedien, sondern auch in allen Bereichen des öffentlichen Lebens. Die jakutische Sprache weist in der Republik besser Voraussetzungen auf, als die Sprachen der kleinen indigenen Völker. Jedoch wird auch das Jakutische mithilfe des Schaffens immer neuer Rechtsdokumente seitens der RF unterdrückt. Eindeutig kann man behaupten, dass die seit der Zeit des Russischen Imperiums existierende Politik der Unterdrückung nicht-russischer Sprachen, in Russland noch nicht beendet ist.

²⁸² Vgl. Šadrin 2015 unter: <http://yakutiakmns.org/archives/3423>

²⁸³ Vgl. Respublika Sacha (Jakutija) – 2050. Forsajt-issledovanie (2014) unter: <http://foresight.sfu-kras.ru/node/289>

8.2. Краткое содержание на русском языке

8.2.1. Россия как многонациональное Государство

На сегодняшний день Россия представляет собой большое многонациональное и многоязычное Государство. По итогам Всероссийской переписи населения 2010 года в Российской Федерации проживают 193 национальности, среди которых 80,9% составляют русские.²⁸⁴ Согласно Конституции РФ на данный момент в состав Российской Федерации входят 85 территориальных субъектов – среди них 22 республики. В отличие от других субъектов, республики наделены правом издавать свою Конституцию и законы (ст. 5 Конституции РФ). Территориальное распределение национальностей по субъектам позволяет им пользоваться языковыми правами и правами национальных меньшинств. Небольшие этнические группы без национальной территории находятся под угрозой исчезновения.²⁸⁵

Ситуация национальных языков сегодня в России разная. В то время, как государственные языки республик выживают, языки малочисленных народов России находятся на грани исчезновения. Такое положение сформировалось не за один день, а возникло в силу исторических событий.

8.2.3. Языковая политика России до 1991 года

Языковая политика Российской Империи

К концу XVII века вследствие завоеваний соседних территорий и покорения многочисленных народов Российская Империя стала многонациональным государством.²⁸⁶ Уже в царской России целью языковой политики была русификация. Таким образом все политические действия направлялись на угнетение нерусских языков национальных меньшинств.²⁸⁷ Официальным языком в то время почти на всей территории Империи был русский язык, он применялся в административных органах, а также в армии и суде. Использование языков национальных меньшинств, не имевших официального статуса, запрещалось.²⁸⁸

²⁸⁴ См. Всероссийская перепись населения 2010 года: <http://www.perepis-2010.ru>

²⁸⁵ См. Harris 2002, 78-80

²⁸⁶ См. Kappeler 1996, 20

²⁸⁷ См. Glück 1984, 525

²⁸⁸ См. Comrie 1999, 819

Языковая политика Советского Союза

Советский Союз по сути продолжил языковую политику Российской Империи. На ранних этапах существования Советского Союза еще предпринимались попытки сохранить идентичность каждого из народов. Основной целью языковой политики в то время было сохранение языкового равноправия, которое заключалось в том, что каждому гражданину должна была предоставляться возможность использовать свой родной язык во всех сферах общественной жизни. С этой целью были созданы административные центры по поддержке развития национальных языков.²⁸⁹ Уже за несколько лет учеными были разработаны лексика, грамматики и орфографии малоизвестных языков. Десятки языков получили новые алфавиты на латинской основе. Они были разработаны даже для языков неславянских народов.²⁹⁰ С 30-ых годов XX века возобновилась политика русификации. Для всех языков, которые недавно перешли на латынь, были разработаны алфавиты на кириллической основе, с целью максимально уравнивать систему письма национальных языков с русским.²⁹¹ Большое количество заимствований из русского языка, которые к тому же в национальных языках писались кириллицей, привели к русификации и утрате индивидуальности языков.²⁹² Переход на другую систему письма закончился тем, что многие народы потеряли свою письменность. Для многих из них так и не были разработаны алфавиты.²⁹³ Одновременно началось вытеснение национальных языков из всех сфер общественной жизни. В школах русский язык стал обязательным предметом, преподавание на национальных языках постепенно заменялось русским. Таким образом русский язык стал языком межнационального общения в Советском Союзе.²⁹⁴ Беспощадная политика по отношению к другим языкам привела к тому, что многие этнические языки со времен распада Советского Союза прекратили свое существование или же находятся на грани исчезновения.²⁹⁵

8.2.4. Языковая политика РФ с 1991 г. и до сегодняшнего дня

С распадом Советского Союза изменилась и языковая политика по отношению к национальным языкам. Курс новой языковой политики был направлен на создание

²⁸⁹ См. Алпатов 2000, 38

²⁹⁰ См. Simon 1986, 60

²⁹¹ См. Simon 1986, 62

²⁹² См. Comrie 1999, 831-835

²⁹³ См. Базиев / Исаев 1973, 121 по Алпатов 2000, 91

²⁹⁴ См. Glück 1984, 546-547

²⁹⁵ См. Алексеев 2006, 300 по Алексеев / Унарова 2012: <http://www.gramota.net/materials/3/2012/7-2/>

условий для развития языков народов, проживающих на территории Российской Федерации. Тем не менее, укрепление статуса русского языка также не прекращалось.²⁹⁶

Законодательство РФ

С утверждением Конституции РФ русский язык получил статус государственного языка на всей территории Российской Федерации. Это означает, что русский язык должен использоваться в деятельности всех государственных органов и организаций; на этом языке должны издаваться законы и другие нормативные акты; он является языком официального делопроизводства и основным языком преподавания во всех учебных заведениях; этот язык является основным языком средств массовой информации и печатных изданий.²⁹⁷ Конституция РФ позволяет также каждой республике РФ устанавливать свой государственный язык, который может использоваться государственными органами республики на всей ее территории (ст. 68). Конституцией РФ каждому человеку гарантируется право на свободное использование родного языка, а также право на его сохранение и дальнейшее развитие (ст. 68). Статья 26 Конституции гарантирует и обеспечивает языкам народов РФ социальную, экономическую и юридическую защиту.

В законе «О языках народов РФ» утверждается равноправие всех языков (ст. 2.). Это означает, что каждый человек имеет право на сохранение и дальнейшее развитие своего родного языка. Это право распространяется также на представителей коренных малочисленных народов Севера. Каждый человек имеет право пользоваться родным языком, а также свободно выбирать язык общения, язык обучения и воспитания (ст. 2). Кроме того, языковой закон РФ предусматривает разработку федеральных целевых программ, направленных на сохранение, изучение и развитие национальных языков (ст. 7). Статья 20 предусматривает использование в средствах массовой информации республик, помимо русского языка, также государственных языков республик и других языков народов, проживающих на их территориях.

Закон РФ об образовании гарантирует каждому человеку право на получение среднего школьного образования на родном языке (ст. 14). Хотя это право зависит от наличия

²⁹⁶ См. Wingender 2013, 325

²⁹⁷ См. Пиголкин о статье 68 Конституции РФ по Окуньков: <http://www.lawmix.ru/commlaw/1867>

необходимого числа образовательных заведений, классов и групп, а также от создания необходимых условий для их функционирования (ст. 14).

Проанализировав данные статьи законов, можно сказать, что основная цель Российского Государства направлена на создание условий для развития дву-/многоязычия в стране. Однако в то же время издаются нормативные акты, которые укрепляют лишь статус русского языка, а развитие других языков ограничивают. К ним относится федеральная программа «Русский язык», закон «О государственном языке РФ», новый закон об образовании, введение во всех школах РФ единого государственного экзамена (ЕГЭ) на русском языке и другие.

8.2.5. Республика Саха и ее языки

В Республике Саха на данный момент проживает более 100 разных национальностей. Большинство населения составляют якуты.

Русский и якутский языки здесь государственные. Официальными языками провозглашены евенский, евенкийский, юкагирский, чукотский и долганский в местах компактного проживания их народов (ст. 46 Конституции РС). Доминирующая роль в Республике отводится русскому языку, который является языком межнационального общения среди народов Республики Саха. На сегодняшний день 89,3%²⁹⁸ якутов Республики Саха владеют им.

Якутский язык является средством общения коренных малочисленных народов Севера (КМНС) Республики Саха. Его знает почти 90% всего населения Республики.²⁹⁹ Официальные языки в следствие сложившейся исторической ситуации (тесных контактов с якутами и русскими) ассимилировались.³⁰⁰ Лишь очень незначительное количество представителей коренных народов говорит на родных языках.

8.2.6. Краткий обзор истории Республики Саха

История Республики Саха отмечена тесными контактами с Россией. Еще в XVI веке Российская Империя завоевала территории Сибири и покорила ее народы.³⁰¹ Несколькими столетиями позже Якутия была провозглашена автономной Республикой в составе Советского Союза. В советское время началось массовое заселение Сибири

²⁹⁸ См. Всероссийская перепись населения 2010: <http://www.perepis-2010.ru>

²⁹⁹ См. «Республика Саха (Якутия) – 2050. Форсайт-исследование (2014)»: <http://foresight.sfu-kras.ru/node/289>

³⁰⁰ См. Горохов: <http://www.narodru.ru/article1303.html>

³⁰¹ См. Kappeler 1996, 20

русскоязычным населением, что и привело к распространению русского языка среди якутского населения³⁰² – это отобразилось на сегодняшней языковой ситуации. Строгая языковая политика России по отношению к нерусским языкам поспособствовала становлению русского языка в качестве языка межнационального общения.

8.2.7. Законодательство Республики Саха

Хотя республики РФ имеют право издавать свои законы, они не всегда имеют возможность сохранять свои языковые права и проводить собственную языковую политику. Проблема заключается в том, что все законы республик носят декларативный характер. Они по сути являются копиями российских законов, которые не привлекают властей к своим обязанностям.³⁰³

Закон о языках Республики Саха, так же как и федеральный, направлен на создание условий для сохранения и дальнейшего развития языков народов Республики Саха. По закону языкам дается социальная, экономическая и юридическая защита (см. ст. 4, ст. 6). Республика Саха обеспечивает государственную защиту якутского языка и заботится о его дальнейшем развитии (ст. 4). Каждый гражданин имеет право свободного выбора языка воспитания и обучения для себя и своих детей: русский, якутский, эвенский, эвенкийский, долганский, юкагирский, чукотский (ст. 27). В учебных учреждениях, где обучение ведется не на русском, русский язык вводится как обязательный предмет (ст. 28), и наоборот – в русскоязычных учебных заведениях, в местах компактного проживания якутов, якутский язык изучается в качестве предмета (но не обязательного) (ст. 27). Эвенский, эвенкийский, долганский, юкагирский, чукотский языки изучаются как предмет в русскоязычных учебных организациях в местах компактного проживания представителей данных языков (ст. 27). Языковым законом также предусмотрены государственные программы по сохранению и развитию языков (ст. 11). Одной из таких программ является «Государственная целевая программа языкового строительства».

8.2.8. Языковая ситуация. Реализация законодательства

Хотя на сегодняшний день якутский язык довольно широко применяется в повседневной жизни якутского населения, все же наблюдается тенденция снижения

³⁰² См. Heinritz 2007, 90

³⁰³ См. Замятин 2012, 120-121: <http://blogs.helsinki.fi/minor-eurus/files/2012/12/kakizachem1.pdf>

употребления родного языка среди якутской молодежи. С каждым годом все больше молодых людей прибегают к русскому как языку общения.³⁰⁴

В якутской системе образования доминирующая роль принадлежит русскому языку. На его изучение в качестве обязательного предмета отводится больше времени, чем на изучение якутского. В школах с якутским языком преподавания с 5-го класса в основном переходят на преподавание предметов на русском.³⁰⁵ Введение ЕГЭ (единый государственный экзамен) в школах привело к тому, что интерес к изучению родного языка среди учеников спал.

В средствах массовой информации якутский язык довольно-таки широко используется. Но спрос на якутскоязычную прессу и теле-радиопередачи среди якутского населения уменьшается.

Еще хуже выглядит языковая ситуация с языками малочисленных народов Севера. Функционирование этих языков в Республике Саха минимальное. Только в 7 населенных пунктах Республики Саха языки коренных малочисленных народов Севера сохранили функции языка общения.³⁰⁶

На всей территории Республики на сегодняшний день находится 40 школ, в которых проводится изучение эвенского, эвенкийского, юкагирского, долганского и чукотского языков. Но только в двух школах ведется обучение на родном языке; лишь в 15 школах родные языки изучаются как предмет; в остальных школах они даются в качестве факультативных предметов по 1 часу в неделю. Кроме этого, у большинства школ отсутствуют учебники на языках коренных малочисленных народов Севера.³⁰⁷

В сфере средств массовой информации употребление языков коренных малочисленных народов Севера составляет менее 1% от общего количества.³⁰⁸

Проанализировав языковую ситуацию в Республике Саха, можно прийти к заключению, что языковое законодательство РФ лишь частично реализуется на практике. В Республике Саха прослеживается неравенство положения государственных языков, что и противоречит «равноправию языков» в РФ. Конституцией РФ гарантируется всем народам России право на сохранение и развитие родного языка, а

³⁰⁴ См. «Республика Саха (Якутия) – 2050. Форсайт-исследование (2014)»: <http://foresight.sfu-kras.ru/node/289>

³⁰⁵ См. Никифорова / Борисова 2015: <http://cyberleninka.ru/article/n/yazykovaya-obrazovatel'naya-politika-v-respublike-sacha>

³⁰⁶ См. Шадрин 2015 : <http://yakutiakmns.org/archives/3423>

³⁰⁷ См. Шадрин 2015 : <http://yakutiakmns.org/archives/3423>

³⁰⁸ См. Шадрин 2015 : <http://yakutiakmns.org/archives/3423>

также право обучения на родном языке. Практика показывает, что коренные малочисленные народы Севера лишены такого права, так как обучение в школах коренных народов проводится в основном на русском и якутском языках, а родные языки изучаются чаще в качестве факультативов. Такая система образования не способствует дальнейшему развитию языков. Федеральный закон об образовании гарантирует право на получение образования на родном языке. На практике школ Республики Саха это невозможно, потому что ни в одной якутской школе нет длительного преподавания учебных предметов на якутском языке.

Таким образом, языковая политика РФ направлена только на развитие и улучшение статуса русского языка, который и без того имеет существенные преимущества над нерусскими языками.

8.3. Das Gesetz „Über die Sprachen der Völker der RF“

Закон РФ от 25 октября 1991 г. N 1807-1
"О языках народов Российской Федерации"

С изменениями и дополнениями от:

[Федеральным законом](#) от 24 июля 1998 г. N 126-ФЗ
преамбула настоящего Закона изложена в новой редакции

[См. текст преамбулы в предыдущей редакции](#)

Вводная часть

Языки народов Российской Федерации - национальное достояние Российского государства.

Языки народов Российской Федерации находятся под защитой государства.

Государство на всей территории Российской Федерации способствует развитию национальных языков, двуязычия и многоязычия.

Настоящий Закон направлен на создание условий для сохранения и равноправного и самобытного развития языков народов Российской Федерации и призван стать основой для формирования системы правового регулирования деятельности юридических и физических лиц, разработки нормативных правовых актов в целях реализации положений настоящего Закона.

В Российской Федерации недопустимы пропаганда вражды и пренебрежения к любому языку, создание противоречащих конституционно установленным принципам национальной политики препятствий, ограничений и привилегий в использовании языков, иные нарушения законодательства Российской Федерации о языках народов Российской Федерации.

Глава

I

Общие положения

[Федеральным законом](#) от 24 июля 1998 г. N 126-ФЗ в статью 1 настоящего Закона внесены изменения

[См. текст статьи в предыдущей редакции](#)

Статья 1. Законодательство Российской Федерации о языках народов Российской Федерации

1. Законодательство Российской Федерации о языках народов Российской Федерации основывается на [Конституции](#) Российской Федерации, общепризнанных принципах и нормах международного права и международных договорах Российской Федерации и состоит из настоящего Закона, федеральных законов и иных нормативных правовых актов Российской Федерации, а также законов и иных нормативных правовых актов субъектов Российской Федерации.

2. Настоящий Закон охватывает сферы языкового общения, подлежащие правовому регулированию, и не устанавливает юридические нормы использования языков народов Российской Федерации в межличностных неофициальных взаимоотношениях, а также в деятельности общественных и религиозных объединений и организаций.

[Федеральным законом](#) от 24 июля 1998 г. N 126-ФЗ статья 2 настоящего Закона изложена в новой редакции

[См. текст статьи в предыдущей редакции](#)

Статья 2. Государственные гарантии равноправия языков народов Российской Федерации

1. Равноправие языков народов Российской Федерации - совокупность прав народов и личности на сохранение и всестороннее развитие родного языка, свободу выбора и использования языка общения.

2. Российская Федерация гарантирует всем ее народам независимо от их численности равные права на сохранение и всестороннее развитие родного языка, свободу выбора и использования языка общения.

3. Российская Федерация гарантирует каждому право на использование родного языка, свободный выбор языка общения, воспитания, обучения и творчества независимо от его происхождения, социального и имущественного положения, расовой и национальной принадлежности, пола, образования, отношения к религии и места проживания.

4. Равноправие языков народов Российской Федерации охраняется законом. Никто не вправе устанавливать ограничения или привилегии при использовании того или иного языка, за исключением случаев, предусмотренных законодательством Российской Федерации. Нормы, устанавливаемые настоящим Законом, распространяются на граждан Российской Федерации, а также на иностранных граждан и лиц без гражданства, находящихся на территории Российской Федерации.

[Федеральным законом](#) от 24 июля 1998 г. N 126-ФЗ в статью 3 настоящего Закона внесены изменения

[См. текст статьи в предыдущей редакции](#)

Статья 3. Правовое положение языков

1. Государственным языком Российской Федерации на всей ее территории является русский язык.

См. [Федеральный закон](#) от 1 июня 2005 г. N 53-ФЗ "О государственном языке Российской Федерации"

2. Республики вправе устанавливать в соответствии с [Конституцией](#) Российской Федерации свои государственные языки.

3. Субъекты Российской Федерации в соответствии с настоящим Законом вправе принимать законы и иные нормативные правовые акты о защите прав граждан на свободный выбор языка общения, воспитания, обучения и творчества.

4. В местностях компактного проживания населения, не имеющего своих национально-государственных и национально-территориальных образований или живущего за их пределами, наряду с русским языком и государственными языками республик, в официальных сферах общения может использоваться язык населения данной местности. Порядок использования языков в таких местностях определяется законодательством Российской Федерации и субъектов Российской Федерации.

5. Государство признает равные права всех языков народов Российской Федерации на их сохранение и развитие. Все языки народов Российской Федерации пользуются поддержкой государства.

[Федеральным законом](#) от 11 декабря 2002 г. N 165-ФЗ статья 3 настоящего Закона дополнена пунктом 6

[Постановлением](#) Конституционного Суда РФ от 16 ноября 2004 г. N 16-П пункт 6 статьи 3 настоящего Закона признан не противоречащим [Конституции](#) РФ

6. В Российской Федерации алфавиты государственного языка Российской Федерации и государственных языков республик строятся на графической основе кириллицы. Иные графические основы алфавитов государственного языка Российской Федерации и государственных языков республик могут устанавливаться федеральными законами.

Статья 4. Гарантии защиты языков народов Российской Федерации

1. Языки народов Российской Федерации пользуются защитой государства. Органы законодательной, исполнительной и судебной власти Российской Федерации гарантируют и обеспечивают социальную, экономическую и юридическую защиту всех языков народов Российской Федерации.

2. Социальная защита языков предусматривает проведение научно обоснованной языковой политики, направленной на сохранение, развитие и изучение всех языков народов Российской Федерации на территории Российской Федерации.

3. Экономическая защита языков предполагает целевое бюджетное и иное финансовое обеспечение государственных и научных программ сохранения и развития языков народов Российской Федерации, проведение в этих целях льготной налоговой политики.

4. Юридическая защита языков предполагает обеспечение ответственности юридических и физических лиц за нарушение законодательства Российской Федерации о языках народов Российской Федерации.

[Федеральным законом](#) от 24 июля 1998 г. N 126-ФЗ в статью 5 настоящего Закона внесены изменения

[См. текст статьи в предыдущей редакции](#)

Статья 5. Гарантии прав граждан Российской Федерации вне зависимости от их знания языка

1. Государство гарантирует гражданам Российской Федерации осуществление основных политических, экономических, социальных и культурных прав вне зависимости от их знания какого-либо языка.

2. Знание или незнание языка не может служить основанием для ограничения языковых прав граждан Российской Федерации. Нарушение языковых прав народов и личности влечет за собой ответственность согласно закону.

[Федеральным законом](#) от 24 июля 1998 г. N 126-ФЗ в статью 6 настоящего Закона внесены изменения

[См. текст статьи в предыдущей редакции](#)

Статья 6. Компетенция Российской Федерации в сфере охраны, изучения и использования языков народов Российской Федерации

Ведению Российской Федерации в лице высших органов государственной власти Республики в сфере охраны и использования языков народов Российской Федерации подлежат:

установление общих принципов законодательства Российской Федерации о языках народов Российской Федерации;

обеспечение функционирования русского языка как государственного языка Российской Федерации;

содействие развитию государственных языков республик;

создание условий для сохранения и развития языков малочисленных народов и этнических групп, не имеющих своих национально-государственных и национально-территориальных образований или проживающих за их пределами;

содействие изучению языков народов Российской Федерации за пределами Российской Федерации.

[Федеральным законом](#) от 24 июля 1998 г. N 126-ФЗ статья 7 настоящего Закона изложена в новой редакции

[См. текст статьи в предыдущей редакции](#)

Статья 7. Программы сохранения, изучения и развития языков народов Российской Федерации

1. Правительство Российской Федерации разрабатывает федеральные целевые программы сохранения, изучения и развития языков народов Российской Федерации и осуществляет меры по реализации таких программ. Органы государственной власти субъектов Российской Федерации могут разрабатывать соответствующие региональные целевые программы.

В программах сохранения, изучения и развития языков народов Российской Федерации предусматриваются обеспечение функционирования русского языка как государственного языка Российской Федерации, государственных языков республик и иных языков народов Российской Федерации, содействие изданию литературы на языках народов Российской Федерации, финансирование научных исследований в области сохранения, изучения и развития языков народов Российской Федерации, создание условий для распространения через средства массовой информации сообщений и материалов на языках народов Российской Федерации, подготовка специалистов в указанной области, совершенствование системы образования в целях развития языков народов Российской Федерации и иные меры.

2. Средства на финансирование федеральных целевых программ сохранения, изучения и развития языков народов Российской Федерации или соответствующих региональных целевых программ предусматриваются федеральным законом о федеральном бюджете на соответствующий год или законами субъектов Российской Федерации.

Глава

II

Права граждан по использованию языков народов Российской Федерации

[Федеральным законом](#) от 24 июля 1998 г. N 126-ФЗ в статью 8 настоящего Закона внесены изменения

[См. текст статьи в предыдущей редакции](#)

Статья 8. Право на выбор языка общения

В сферах общения, подлежащих правовому регулированию в соответствии с настоящим Законом, право выбора и использования языка общения гражданами Российской Федерации определяется [законодательством](#) Российской Федерации и субъектов Российской Федерации.

[Федеральным законом](#) от 2 июля 2013 г. N 185-ФЗ статья 9 настоящего Закона изложена в новой редакции, [вступающей в силу](#) с 1 сентября 2013 г.

[См. текст статьи в предыдущей редакции](#)

Статья 9. Право на выбор языка образования

1. Граждане Российской Федерации имеют право свободного выбора языка образования в соответствии с [законодательством](#) об образовании.

2. Гражданам Российской Федерации, проживающим за пределами своих национально-государственных и национально-территориальных образований, а также гражданам, не имеющим таковых, представителям малочисленных народов и этнических групп государство оказывает содействие в организации различных форм получения образования на родном языке из числа языков народов Российской Федерации в соответствии с их потребностями и интересами.

[Федеральным законом](#) от 2 июля 2013 г. N 185-ФЗ статья 10 настоящего Закона изложена в новой редакции, [вступающей в силу](#) с 1 сентября 2013 г.

[См. текст статьи в предыдущей редакции](#)

Статья 10. Преподавание и изучение языков народов Российской Федерации

1. Государство обеспечивает гражданам Российской Федерации условия для преподавания и изучения языков народов Российской Федерации в соответствии с законодательством об образовании.

2. Каждый народ Российской Федерации, не имеющий своей письменности, обладает правом создавать письменность на родном языке. Государство обеспечивает для этого необходимые условия.

3. Государство создает условия для научных исследований языков народов Российской Федерации.

[Федеральным законом](#) от 24 июля 1998 г. N 126-ФЗ наименование главы III настоящего Закона изложено в новой редакции

[См. текст наименования в предыдущей редакции](#)

Глава III
Использование языков народов Российской Федерации в работе федеральных органов государственной власти, органов государственной власти субъектов Российской Федерации и органов местного самоуправления

[Федеральным законом](#) от 24 июля 1998 г. N 126-ФЗ в статью 11 настоящего Закона внесены изменения

[См. текст статьи в предыдущей редакции](#)

Статья 11. Язык работы федеральных органов государственной власти, органов государственной власти субъектов Российской Федерации и органов местного самоуправления

1. Работа в федеральных органах государственной власти, органах государственной власти субъектов Российской

Федерации и органах местного самоуправления осуществляется на [государственном языке](#) Российской Федерации.

В органах государственной власти, органах местного самоуправления, государственных учреждениях республик наряду с государственным языком Российской Федерации могут употребляться государственные языки республик.

2. На заседаниях Совета Федерации и Государственной Думы, комитетов и комиссий палат, на парламентских слушаниях члены Совета Федерации и депутаты Государственной Думы вправе выступать на государственных языках республик или иных языках народов Российской Федерации при обеспечении перевода выступления на государственный язык Российской Федерации в соответствии с [регламентами](#) палат Федерального Собрания Российской Федерации.

3. Языком проектов федеральных конституционных законов, проектов федеральных законов, проектов актов палат Федерального Собрания Российской Федерации, внесенных на рассмотрение Государственной Думы и переданных на рассмотрение Совета Федерации, является государственный язык Российской Федерации.

[Федеральным законом](#) от 24 июля 1998 г. N 126-ФЗ статья 12 настоящего Закона изложена в новой редакции

[См. текст статьи в предыдущей редакции](#)

Статья 12. Язык официального опубликования федеральных конституционных законов, федеральных законов и иных правовых актов Российской Федерации

Федеральные конституционные законы, федеральные законы, акты палат Федерального Собрания Российской Федерации, указы и распоряжения Президента Российской Федерации, постановления и распоряжения Правительства Российской Федерации официально публикуются на [государственном языке](#) Российской Федерации.

В республиках указанные правовые акты наряду с официальным опубликованием могут публиковаться на государственных языках республик.

[Федеральным законом](#) от 24 июля 1998 г. N 126-ФЗ статья 13 настоящего Закона изложена в новой редакции

[См. текст статьи в предыдущей редакции](#)

Статья 13. Язык официального опубликования законов и иных нормативных правовых актов субъектов Российской Федерации

1. Законы и иные нормативные правовые акты республик наряду с официальным опубликованием на [государственном языке](#) Российской Федерации могут официально публиковаться на государственных языках республик.

2. Законы и иные нормативные правовые акты краев, областей, городов федерального значения, автономной области, автономных округов официально публикуются на государственном языке Российской Федерации.

В необходимых случаях указанные нормативные правовые акты наряду с официальным опубликованием могут публиковаться на языках народов Российской Федерации в соответствии с законодательством субъектов Российской Федерации.

[Федеральным законом](#) от 24 июля 1998 г. N 126-ФЗ статья 14 настоящего Закона изложена в новой редакции

[См. текст статьи в предыдущей редакции](#)

Статья 14. Язык подготовки и проведения выборов и референдумов в Российской Федерации

1. При подготовке и проведении выборов и референдумов в Российской Федерации используется [государственный язык](#) Российской Федерации. При подготовке и проведении выборов и референдумов в Российской Федерации республики наряду с государственным языком Российской Федерации вправе использовать государственные языки республик и языки народов Российской Федерации на территориях их компактного проживания; иные субъекты Российской Федерации наряду с государственным языком Российской Федерации вправе использовать также языки народов Российской Федерации на территориях их компактного проживания.

2. Избирательные бюллетени, бюллетени для голосования на референдуме печатаются на государственном языке Российской Федерации. По решению соответствующей избирательной комиссии, комиссии референдума бюллетени печатаются на государственном языке Российской Федерации и на государственном языке соответствующей республики, а в необходимых случаях также на языках народов Российской Федерации на территориях их компактного проживания. Если для избирательного участка, участка референдума бюллетени печатаются на двух и более языках, текст на государственном языке Российской Федерации должен помещаться в каждом избирательном бюллетене, бюллетене для голосования на референдуме. Протоколы итогов голосования, результатов выборов и референдумов оформляются на государственном языке Российской Федерации, а при необходимости также на языках народов Российской Федерации на территориях их компактного проживания.

Глава IV
Использование языков народов Российской Федерации в деятельности государственных органов, организаций, предприятий и учреждений

[Федеральным законом](#) от 24 июля 1998 г. N 126-ФЗ в статью 8 настоящего Закона внесены изменения

[См. текст статьи в предыдущей редакции](#)

Статья 15. Использование языков в работе государственных органов, организаций, предприятий и учреждений

1. В деятельности государственных органов, организаций, предприятий и учреждений Российской Федерации используются [государственный язык](#) Российской Федерации, государственные языки республик и иные языки народов Российской Федерации.

Части вторая, третья и пятая статьи 15 настоящего Закона [вступают в силу](#) с 1 июня 1992 г.

2. Гражданам Российской Федерации, не владеющим государственным языком Российской Федерации и государственным языком республики, предоставляется право выступать на заседании, совещании, собрании в государственных органах, организациях, на предприятиях и в учреждениях на том языке, которым они владеют. В случае необходимости обеспечивается соответствующий перевод.

3. Гражданам Российской Федерации, не владеющим тем языком, на котором ведется заседание, совещание, собрание

в государственных органах, организациях, на предприятиях и в учреждениях, в случае необходимости обеспечивается перевод на приемлемый для этих граждан язык или на государственный язык Российской Федерации.

4. Граждане Российской Федерации вправе обращаться в государственные органы, организации, на предприятия и в учреждения Российской Федерации с предложениями, заявлениями, жалобами на государственном языке Российской Федерации, родном языке или на любом другом языке народов Российской Федерации, которым они владеют.

5. Ответы на предложения, заявления и жалобы граждан Российской Федерации, направленные в государственные органы, организации, на предприятия и в учреждения Российской Федерации, даются на языке обращения. В случае невозможности дать ответ на языке обращения используется государственный язык Российской Федерации.

Часть шестая статьи 15 настоящего Закона [вступает в силу](#) с 1 июня 1995 г.

6. Положениями о языковых квалификационных требованиях Российской Федерации и республик могут предусматриваться определенные ограничения и нормы по использованию языков в сфере профессионального общения.

[Федеральным законом](#) от 24 июля 1998 г. N 126-ФЗ в статью 8 настоящего Закона внесены изменения

[См. текст статьи в предыдущей редакции](#)

Статья 16. Использование языков в официальном делопроизводстве

1. На территории Российской Федерации официальное делопроизводство в государственных органах, организациях, на предприятиях и в учреждениях ведется на русском языке как [государственном языке](#) Российской Федерации. Официальное делопроизводство в республиках ведется также на государственных языках данных республик. Порядок использования языков в официальном делопроизводстве определяется законодательством Российской Федерации и республик.

2. Тексты документов (бланков, печатей, штампов, штемпелей) и вывесок с наименованиями государственных органов, организаций, предприятий и учреждений оформляются на государственном языке Российской Федерации, государственных языках республик и иных языках народов Российской Федерации, определяемых законодательством республик.

3. В необходимых случаях официальное делопроизводство в субъектах Российской Федерации наряду с государственным языком Российской Федерации, государственными языками республик может вестись на языках народов Российской Федерации на территориях их компактного проживания. Порядок использования языков народов Российской Федерации в официальном делопроизводстве на указанных территориях определяется законодательством субъектов Российской Федерации.

Часть четвертая статьи 16 настоящего Закона [вступает в силу](#) с 1 июня 1993 г.

4. Документы, удостоверяющие личность гражданина Российской Федерации, записи актов гражданского состояния, трудовые книжки, а также документы об образовании, военные билеты и другие документы

оформляются с учетом национальных традиций именования на государственном языке Российской Федерации, а на территории республики, установившей свой государственный язык, оформление указанных документов наряду с государственным языком Российской Федерации может вестись на государственном языке республики.

[Федеральным законом](#) от 24 июля 1998 г. N 126-ФЗ в статью 17 настоящего Закона внесены изменения

[См. текст статьи в предыдущей редакции](#)

Статья 17. Использование языков в официальной переписке

Официальная переписка и иные формы официальных взаимоотношений между государственными органами, организациями, предприятиями, учреждениями субъектов Российской Федерации с адресатами в Российской Федерации ведутся на [государственном языке](#) Российской Федерации.

[Федеральным законом](#) от 24 июля 1998 г. N 126-ФЗ статья 18 настоящего Закона изложена в новой редакции

[См. текст статьи в предыдущей редакции](#)

Статья 18. Язык судопроизводства и делопроизводства в судах и делопроизводства в правоохранительных органах

[Федеральным законом](#) от 12 марта 2014 г. N 29-ФЗ в пункт 1 статьи 18 настоящего Закона внесены изменения, [вступающие в силу](#) по истечении ста восьмидесяти дней после дня [вступления в силу](#) Закона РФ о поправке к Конституции РФ "О Верховном Суде Российской Федерации и прокуратуре Российской Федерации"

[См. текст пункта в предыдущей редакции](#)

1. Судопроизводство и делопроизводство в Конституционном Суде Российской Федерации, Верховном Суде Российской Федерации, федеральных арбитражных судах, военных судах, а также делопроизводство в правоохранительных органах Российской Федерации ведется на [государственном языке](#) Российской Федерации. Судопроизводство и делопроизводство в других федеральных судах общей юрисдикции могут вестись также на государственном языке республики, на территории которой находится соответствующий суд.

2. Судопроизводство и делопроизводство у мировых судей и в других судах субъектов Российской Федерации, а также делопроизводство в правоохранительных органах субъектов Российской Федерации ведется на государственном языке Российской Федерации или на государственном языке республики, на территории которой находится соответствующий суд или правоохранительный орган.

3. Лица, участвующие в деле и не владеющие языком, на котором ведутся судопроизводство и делопроизводство в судах, а также делопроизводство в правоохранительных органах, вправе выступать и давать объяснения на родном языке или на любом свободно избранном ими языке общения, а также пользоваться услугами переводчика.

[Федеральным законом](#) от 24 июля 1998 г. N 126-ФЗ в статью 19 настоящего Закона внесены изменения

[См. текст статьи в предыдущей редакции](#)

Статья 19. Использование языков в нотариальном делопроизводстве

1. Правила определения языка судопроизводства распространяются на язык нотариального делопроизводства в государственных нотариальных конторах и в других государственных органах, выполняющих функции нотариального делопроизводства.

2. Документы оформляются на государственном языке Российской Федерации, если гражданин, обратившийся за совершением нотариального действия, не владеет тем языком, на котором ведется делопроизводство.

Статья 20. Язык средств массовой информации

[Федеральным законом](#) от 24 июля 1998 г. N 126-ФЗ в пункт 1 статьи 20 настоящего Закона внесены изменения

[См. текст пункта в предыдущей редакции](#)

1. Издание всероссийских газет и журналов, передачи всероссийского телевидения и радиовещания осуществляются на русском языке как [государственном языке](#) Российской Федерации. Всероссийские газеты и журналы могут также по усмотрению учредителей издаваться на иных языках.

[Федеральным законом](#) от 24 июля 1998 г. N 126-ФЗ в пункт 2 статьи 20 настоящего Закона внесены изменения

[См. текст пункта в предыдущей редакции](#)

2. В средствах массовой информации субъектов Российской Федерации используются русский язык, государственные языки республик, а также иные языки народов, проживающих на их территориях.

[Федеральным законом](#) от 24 июля 1998 г. N 126-ФЗ в пункт 3 статьи 20 настоящего Закона внесены изменения

[См. текст пункта в предыдущей редакции](#)

3. При переводе и дублировании кино- и видеопроизведений используются государственный язык Российской Федерации, государственные языки республик и другие языки с учетом интересов населения.

[Федеральным законом](#) от 24 июля 1998 г. N 126-ФЗ в пункт 4 статьи 20 настоящего Закона внесены изменения

[См. текст пункта в предыдущей редакции](#)

4. Порядок использования языков в средствах массовой информации определяется [законодательством](#) Российской Федерации и субъектов Российской Федерации.

Статья 21. Языки, используемые в сферах промышленности, связи, транспорта и энергетики

[Федеральным законом](#) от 24 июля 1998 г. N 126-ФЗ в пункт 1 статьи 21 настоящего Закона внесены изменения

[См. текст пункта в предыдущей редакции](#)

1. В сферах промышленности, связи, транспорта и энергетики на всей территории Российской Федерации применяется русский язык как государственный язык Российской Федерации, а также другие языки в соответствии с международными и межреспубликанскими договорами Российской Федерации.

[Федеральным законом](#) от 24 июля 1998 г. N 126-ФЗ в пункт 2 статьи 21 настоящего Закона внесены изменения

[См. текст пункта в предыдущей редакции](#)

2. В сферах промышленности, связи, транспорта и энергетики на местном уровне наряду с государственным языком Российской Федерации, государственными языками республик могут употребляться другие языки с учетом интересов местного населения.

Статья 22. Языки, используемые в сфере обслуживания и в коммерческой деятельности

[Федеральным законом](#) от 24 июля 1998 г. N 126-ФЗ в пункт 1 статьи 22 настоящего Закона внесены изменения

[См. текст пункта в предыдущей редакции](#)

1. Порядок использования языков в сфере обслуживания и в коммерческой деятельности определяется законодательством Российской Федерации и субъектов Российской Федерации. Отказ в обслуживании граждан под предлогом незнания языка недопустим и влечет за собой ответственность согласно законодательству Российской Федерации и субъектов Российской Федерации.

[Федеральным законом](#) от 24 июля 1998 г. N 126-ФЗ в пункт 2 статьи 22 настоящего Закона внесены изменения

[См. текст пункта в предыдущей редакции](#)

2. Делопроизводство в сфере обслуживания и коммерческой деятельности ведется на государственном языке Российской Федерации и иных языках, предусмотренных договорами между деловыми партнерами.

[Федеральным законом](#) от 24 июля 1998 г. N 126-ФЗ наименование главы V настоящего Закона изложено в новой редакции

[См. текст наименования в предыдущей редакции](#)

Глава V
Язык наименований географических объектов, надписей, дорожных и иных указателей

[Федеральным законом](#) от 24 июля 1998 г. N 126-ФЗ статья 23 настоящего Закона изложена в новой редакции

[См. текст статьи в предыдущей редакции](#)

Статья 23. Язык наименований географических объектов, надписей, дорожных и иных указателей

1. Написание наименований географических объектов и оформление надписей, дорожных и иных указателей производятся на [государственном языке](#) Российской Федерации. Республики вправе написание наименований географических объектов и оформление надписей, дорожных и иных указателей производить на государственных языках республик наряду с государственным языком Российской Федерации.

2. Субъекты Российской Федерации в необходимых случаях вправе написание наименований географических объектов и оформление надписей, дорожных и иных указателей наряду с государственным языком Российской Федерации производить на языках народов Российской Федерации на территориях их компактного проживания.

3. Порядок использования языков при написании наименований географических объектов и оформлении надписей, дорожных и иных указателей определяется в соответствии с [законодательством](#) Российской Федерации.

[Федеральным законом](#) от 24 июля 1998 г. N 126-ФЗ статья 24 настоящего Закона изложена в новой редакции

[См. текст статьи в предыдущей редакции](#)

Статья 24. Обязанности федеральных органов исполнительной власти и органов исполнительной власти субъектов Российской Федерации по обеспечению написания наименований географических объектов и оформления надписей, дорожных и иных указателей

Федеральные органы исполнительной власти и органы исполнительной власти субъектов Российской Федерации обязаны обеспечивать написание наименований географических объектов, оформление и поддержание в надлежащем порядке надписей, дорожных и иных указателей в соответствии с законодательством Российской Федерации, законодательством субъектов Российской Федерации и международными стандартами.

Статья 25. ~~Исключена~~

См. текст [статьи 25](#)

[Федеральным законом](#) от 24 июля 1998 г. N 126-ФЗ в наименование главы IV настоящего Закона внесены изменения

[См. текст наименования в предыдущей редакции](#)

Глава VI
Использование языков в отношениях Российской Федерации с зарубежными странами, международными организациями, субъектами Российской Федерации

[Федеральным законом](#) от 24 июля 1998 г. N 126-ФЗ в статью 26 настоящего Закона внесены изменения

[См. текст статьи в предыдущей редакции](#)

Статья 26. Использование языков в отношениях Российской Федерации с зарубежными странами и международными организациями

1. Деятельность зарубежных представительств Российской Федерации, внешнеполитических, внешнеэкономических и иных учреждений Российской Федерации осуществляется на [государственном языке](#) Российской Федерации и на языке соответствующей страны.

2. Договоры, соглашения и иные международные акты, заключаемые от имени Российской Федерации, оформляются на государственном языке Российской Федерации и на языке другой договаривающейся стороны либо на иных языках по взаимной договоренности сторон.

3. В переговорах от имени Российской Федерации с представителями других стран, международных организаций используются государственный язык Российской Федерации и иные языки по взаимной договоренности сторон и в соответствии с международными соглашениями.

[Федеральным законом](#) от 24 июля 1998 г. N 126-ФЗ статья 27 настоящего Закона изложена в новой редакции

[См. текст статьи в предыдущей редакции](#)

Статья 27. Язык, используемый в отношениях Российской Федерации с субъектами Российской Федерации

В отношениях Российской Федерации с субъектами Российской Федерации используется [государственный язык](#) Российской Федерации.

Глава VII
Ответственность за нарушение законодательства
Российской Федерации о языках народов Российской
Федерации

[Федеральным законом](#) от 24 июля 1998 г. N 126-ФЗ в статью
28 настоящего Закона внесены изменения

[См. текст статьи в предыдущей редакции](#)

**Статья 28. Ответственность за нарушение
законодательства Российской Федерации о языках
народов Российской Федерации**

Действия юридических и физических лиц, нарушающих
законодательство Российской Федерации о языках народов
Российской Федерации, влекут за собой ответственность и
обжалуются в установленном порядке в соответствии
с [законодательством](#) Российской Федерации и субъектов
Российской Федерации.

Президент РСФСР

Б.Ельцин

Москва, Дом Советов РСФСР

25 октября 1991 года

9. Literaturverzeichnis

9.1. Bücher und Aufsätze

Alekseev, N.A. (2008): *Ėtnografija i fol'klor narodov Sibiri*. Novosibirsk. Nauka.

Alekseev, I.E. / Unarova, L.D. (2012): *Jazykovaja situacija i nacional'noe samosoznanie: na primere Respubliki Sacha (Jakutija)*. Gramota. №7 (21), II.

Alpatov, V.M. (2000): *150 jazykov i politika: 1917-2000. Sociolingvističeskie problemy SSSR i postsovetского prostranstva*. Moskau: Institut vostokovedenija RAN.

Aref'ev, A.L. (2014): *Jazyki Korennnych Maločislennyh narodov Severa, Sibiri i Dal'nego Vostoka v sisteme obrazovanija: istorija i sovremennost'*. Moskau: Centr social'nogo prognozirovanija i marketinga.

Argunova, T.V. (1993): *Jakutsko-russkoe dvujazyčie. /Sociolingvističeskij aspekt/*. Jakutsk: Avtoreferat.

Awakjan, Suren (1995): Der Statut der Subjekte und die Formierung der regionalen Politik der Russischen Föderation. In: Traut, Johannes Ch. (Hrsg.): *Verfassung und Föderalismus Rußlands im internationalen Vergleich*. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, 9-25.

Baziev / Isaev (1973): *Jazyk i nacija*. Moskau.

Belentschikow, Renate (2006): Ein neues Sprachgesetz für Russland – aktuelle Aspekte der Sprachpolitik. In: Binder, E., Stadler, W., Weinberger, H. (Hrsg.): *Zeit-Ort-Erinnerung. Slawistische Erkundungen aus sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlicher Perspektive. Festschrift für I. Ohnheiser und Ch. Engel zum 60. Geburtstag*. Innsbruck, 41-56.

Benedikter, Thomas (2012): *Moderne Autonomiesysteme. Eine Einführung in die Territorialautonomien der Welt*. Bozen: 2012.

Brunner, Georg (1996): Minderheitenrechte in in der Rußländischer Föderation. In: Kappeler, Andreas (Hrsg.): *Regionalismus und Nationalismus in Rußland*. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, 289-308.

Brade, Isolde / Kolter, Christian / Lentz, Sebastian (2012): *Russland-Analysen*. Nr. 241, 29.06.2012.

Calabuig, E. (1995): *Yakoutie, naissance d'une nation*. In: Le Monde diplomatique. Januar 1995. S. 6-7.

Comrie, Bernard (1999): Sowjetische und russische Sprachenpolitik. In: Jachnow, Helmut (Hrsg.): *Handbuch der sprachwissenschaftlichen Russistik und ihrer Grenzdisziplinen*. Wiesbaden: Harrassowitz Verlag, 817-842.

Čemezov, V.N. / Makarov, G.G. (1963): Graždanskaja vojna v Jakutii (avgust 1918- ijun' 1923). Obrazovanie Jakutskoj ASSR. In: Antipin V.N u.a. (Hrsg.): *Istorija Jakutskoj ASSR. Sovetskaja Jakutija*. Tom III. Moskau: Izdatel'stvo Akademii Nauk SSSR. S. 64-71.

Glück, Helmut (1984): Sowjetische Sprachenpolitik. In: Jachnow, Helmut (Hrsg.): *Handbuch des Russisten. Sprachwissenschaft und angrenzende Disziplinen*. Wiesbaden: Otto Harrassowitz, 519-559.

Gossmann, Anna (1996): „Mehrheit“ und „Minderheit“ in der Republik Sacha (Jakutien). In: Kappeler, Andreas (Hrsg.): *Regionalismus und Nationalismus in Rußland*. Baden-Baden: Nomos, 191-198.

Gossmann, Anna (1997): *Souveränität auf Jakutisch*. Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien. Köln.

Gutschmidt, Karl (1998): Bemerkungen zur gegenwärtigen Situation des Russischen in Rußland, in der GUS und im internationalen Bereich. In: Kantorczyk, Ursula (Hrsg.): *Sprachnormen und Sprachnormwandel in der russischen Sprache am Ende des 20. Jahrhunderts. Festschrift zum 65. Geburtstag von Prof. Dr. phil. Habil. Oskar Müller*. Universität Rostock: 115-135.

Harris, Chauncy D. (2002): Nationale Minderheiten in Rußland. In: Kraas, Frauke; Stadelbauer, Jörg (Hrsg.): *Nationalitäten und Minderheiten in Mittel- und Osteuropa*. Wien: Braumüller, 51-85.

Heinritz, Katrin (2007): „Defekte Demokratisierung“ – ein Weg zur Diktatur?/Turkmenistan und die Republik Sacha (Jakutien) in der Russischen Föderation nach dem Ende der Sowjetunion. Frankfurt am Main: Peter Lang.

Ionova, O.V. (1957): Prisoedinenie Jakutii k Russkomu Gosudarstvu. In: Tokarev, S.A. (Hrsg.): *Istorija Jakutskoj ASSR. Jakutija ot 1630-ch godov do 1917g*. Tom II. Moskau: Izdatel'stvo Akademii Nauk SSSR, 26-43.

Isaev, M.I. (1970): *Sto tridcat' ravnopravnych. O jazykach narodov SSSR*. Moskau: Nauka.

Isaev, M.I. (1979): *Jazykovoe stroitel'stvo v SSSR (processy sozdanija pis'mennostej narodov SSSR)*. Moskau: Nauka.

Ivanova, N.I. (2013): ètnojazykovaja situacija v Respublike Sacha (Jakutija). In: Slepcev, P.A. (Hrsg.) *Sovremennaja ètnojazykovaja situacija v Respublike Sacha (Jakutija). Sociopsicholingvističeskij aspekt*. Novosibirsk: Nauka, 20-74.

Kappeler, Andreas (1992): *Russland als Vielvölkereich. Entstehung – Geschichte – Zerfall*. München: Beck.

Kappeler, Andreas (1993): *Russland als Vielvölkereich. Entstehung – Geschichte – Zerfall*. München: Beck.

Kappeler, Andreas (1996): Historische Voraussetzungen im Zarenreich. In: Kappeler, Andreas (Hrsg.) *Regionalismus und Nationalismus in Rußland*. Baden-Baden: Nomos, 19-40.

Katahjan, K.A. / Sidorova, L.N. (1990): Sojuznoje zakonodatel'stvo o jazyke: Zamečanija s kommentarijami. In: *Sovetskoe gosudarstvo i pravo* (12), 19-23.

Köhler, Ulrike (2005): *Sprachengesetzgebung in Russland*. Wien: Braumüller.

Lebedev, V.D. (1978): *Jazyk Èvenov Jakutii*. Leningrad: Nauka.

Lewis, E.G. (1972): *Multilingualism in the Soviet Union. Aspects of Language Policy and its Implementation.* The Hague.

Meissner, Boris (1996): Sowjetföderalismus und staatsrechtliche Stellung der Nationalitäten der RSFSR bis 1991. In: Kappeler, Andreas (Hrsg.): *Regionalismus und Nationalismus in Russland.* Baden-Baden: Nomos, 41-56.

Mironov, D.N. (1995): Jakutien. Eine souveräne Republik im Bestand der Russischen Föderation. In: Traut, J.C. (Hrsg.): *Verfassung und Föderalismus. Russland im internationalen Vergleich.* Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, 302-309

Neroznak V.P. (2002): Jazykovaja situacija v Rossii: 1991-2001 gody. In: Neroznak, V.P (Hrsg.): *Gosudarstvennye i titul'nye jazyki Rossii.* Moskau: Academia.

Pigolkin, A.S. (1992): „Zakonodatel'stvo o jazykach Rossijskoj Federacii: opyt, problemy razvitija“. In: Solncev, V.N./ Michal'čenko, V.J. (Hrsg.): *Jazykovaja situacija v Rossijskoj Federacii.* Moskau, 18-38.

Rom-Sourkova, Olga (2004): *Die sprachliche Situation in der russischen Föderation. Gesetzgebung und Wirklichkeit.* Berlin: Berliner Wissenschafts-Verlag.

Schneider, Eberhard (1999): *Probleme des Föderalismus Russlands.* Bericht des BIOst Nr. 24/1999. Köln.

Simon, Gerhard (1986): *Nationalismus und Nationalitätenpolitik in der Sowjetunion.* Baden-Baden: Nomos.

Vogeler, Jan (1995): Entwicklungstendenzen in der Sprachpolitik der GUS. In: Scharnhorst, Jürgen (Hrsg.): *Sprachsituation und Sprachkultur im internationalen Vergleich. Aktuelle Sprachprobleme in Europa. Mit einem Geleitwort von Erika Ising.* Band 18. Frankfurt am Main: Peter Lang, 117-130.

Vachtin, N.B. (1992): K tipologii jazykovych situacij na Krajnem Severe (predvaritel'nye rezul'taty issledovanija). In: „Voprosy jazykoznanija“. Teoretičeskij žurnal po obščemu jazykoznaniju. (4) ijul'-avgust. Moskau: Nauka.

Vachtin, N.B. (1993): *Korennoe naselenie Krajnego Severa Rossijskoj Federacii.* Izdatel'stvo Evropejskogo Doma. SPb.

Wingender, Monika (2013): Sprachenpolitik in der Russischen Föderation aus der Sicht der Republiken. Am Beispiel der Wolgaregion. In: Kempgen, S. (Hrsg.): *Deutsche Beiträge zum 15. Internationalen Slavistenkongress. Minsk 2013.* München-Berlin-Washington: Otto Sagner, 325-334.

Wurm, Stephen A. (2001): *Atlas of the World's Languages in Danger of Disappearing.* Paris: United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization.

9.2. Dokumente

Russische Föderation

Bildungsgesetz: zakon „Ob obrazovanii v Rossijskoj Federacii“ vom 29.12.2012. Quelle: http://www.consultant.ru/document/cons_doc_LAW_140174/

Entwurf des Konzeptes „Zum Lehre der russischen Sprache und Literatur in den Allgemeinbildungseinrichtungen in der RF“: Proëkt „Konceptii prepodavanija russkogo jazyka i literatury v obščeeobrazovatel'nych organizacijach Rossijskoj Federacii“. Quelle: http://www.pushkin.institute/projects/gosconcept/conc-dox/Concept_project_final.pdf

Föderaler Basislehrplan: federal'nyj bazisnyj učebnyj plan 09.03.2004. Quelle: <http://base.garant.ru/6149681/>

Föderales Zielprogramm „Russische Sprache“ für die Jahre 2016-2020: „Federal'naja celevaja programma „Russkij jazyk“ na 2016-2020 gody“ vom 20.12.2014. Quelle: <http://prev.rs.gov.ru/node/355>

Gesetz „Über die rechtliche Lage ausländischer Bürger in der RF“: zakon „O pravovom položenii inostrannyh graždan v Rossijskoj Federacii“ vom 25.07.2002. Quelle: http://www.consultant.ru/document/cons_doc_LAW_37868/

Gesetz „Über die Sprachen der Völker der RSFSR“: Zakon „O jazykach narodov RSFSR“ vom 02.10.1991 (alte Version (1991)). Quelle: zakonbase.ru/zakony/1807-1-ot-1991-10-25-o-jazykah-narodov/

Gesetz „Über die Sprachen der Völker der RF“: Zakon „O jazykach narodov RF“ vom 25.10.1991 (aktuelle Version). Quelle: http://www.consultant.ru/document/cons_doc_LAW_15524/

ILO-Konvention Nr. 169: Konvencija MOT N 169: „Konvencija o korennyh narodach i narodach, veduščich plemennoj obraz žizni v nezavisimych stranach“ vom 27.06.1989. Quelle: http://www.un.org/ru/documents/decl_conv/conventions/iol169.shtml

Konzept „Zum Lehre der russischen Sprache und Literatur in Allgemeinbildungseinrichtungen in der RF“: „Konceptija prepodavanija russkogo jazyka i literatury v obščeeobrazovatel'nych organizacijach Rossijskoj Federacii“ vom 9.04.2016. Quelle: <http://slovesnik.org/novosti/utverzhdjena-kontseptsija-prepodavaniya-russkogo-yazyka-i-literatury.html>

Verfassung der Russländischen Föderation: Konstitucija Rossijskoj Federacii vom 12.12.1993. Quelle: <http://www.constitution.ru>

Die Republik Sacha

Basislehrplan der Republik Sacha: „Ob utverždenii bazisnogo učebnogo plana dlja obrazovatel'nych učreždenij Respubliki Sacha (Jakutija), realizujuščich programmy obščego obrazovanija“ vom 30.06.2005. Quelle: <http://old.sakha.gov.ru/node/240949>

Gesetz der Republik Sacha „Über der rechtlichen Status der kleinen indigenen Völker des Nordens“ – „O pravovom statuse korennyh maločislennyh narodov Severa“ vom 31.03.2005. Quelle: <http://docs.cntd.ru/document/802058430>

Gesetz der Republik Sacha (Jakutien) «Über die Sprachen in der Republik Sacha (Jakutien)»: zakon Respubliki Sacha (Jakutija) «O jazykach v Respublike Sacha (Jakutija)» vom 16.10.1992. Quelle: <http://old.sakha.gov.ru/node/41515>

Gesetz der Republik Sacha „Über die staatliche Unterstützung der in den Sprachen der kleinen indigenen Völker des Nordens herausgegebenen (freigegebenen) Massenmedien der Republik Sacha (Jakutien)“ – „O gosudarstvennoj podderžke sredstv massovoj informacii, izdavaemych (vypuskaemych) na jazykach korennych maločislennyh narodov Severa v Respublike Sacha (Jakutija) vom 10.11.2011. Quelle: <http://old.sakha.gov.ru/node/195124>

Gesetz der Republik Sacha „Über den Status der Sprachen der kleinen indigenen Völker des Nordens der Republik Sacha (Jakutien)“ – „O statute jazykov korennych maločislennyh narodov Severa Respubliki Sacha (Jakutija)“ vom 20.02.2004. Quelle: http://rus-gos.spbu.ru/public/files/bills/14_5391bae47acc2.pdf

Verfassung der Republik Sacha (Jakutien): Konstitucija (osnovnoj zakon) Respubliki Sacha (Jakutija) vom 4.04.1992 (alte Version (1992)). Quelle: <http://www.prilib.ru/item/420901>

Verfassung der Republik Sacha (Jakutien): Konstitucija (osnovnoj zakon) Respubliki Sacha (Jakutija) vom 04.04.1992 (neue Version). Quelle: <http://iltumen.ru/content/konstitutsiya-osnovnoi-zakon-respubliki-sakha-yakutiya>

9.3. Internet-Seiten

Volkszählung 2002: Vserossijskaja perepis' naselenija 2002. Quelle: <http://www.perepis2002.ru>

Volkszählung 2010: Vserossijskaja perepis' naselenija 2010. Quelle: <http://www.perepis-2010.ru>

Alekseev I.E., Unarova L.D. (2012): *Jazykovaja situacija i nacional'noe samosoznanie: na primere respubliki Sacha (Jakutija)*. Quelle: <http://www.gramota.net/materials/3/2012/7-2/4.html>

Bogojavlenskij, D.D. (2013): *Perepis' 2010: etničeskij srez*. Quelle: http://www.perspektivy.info/history/perepis_2010_etnicheskij_srez_2013-04-28.htm

Boldyrev, V.A. (1990): *Itogi perepisi naselenija SSSR. Po dannym Vsesojuznoj perepisi naselenija 1989 g.* Finansy i Statistika, Moskau. Quelle: http://istmat.info/files/uploads/17594/naselenie_ssr._po_dannym_vsesoyuznoj_perepisi_naseleniya_1989g.pdf

Burykin, A.A. (2005a): *Évenskij jazyk. Jazyki narodov Sibiri, nachodjaščiesja pod ugrozoi isčeznovenija*. Quelle: <http://lingsib.iea.ras.ru/ru/languages/even.shtml>

Burykin, A.A. (2005b): *Jukagirskij jazyk. Jazyki narodov Sibiri, nachodjaščiesja pod ugrozoi isčeznovenija*. Quelle: <http://lingsib.iea.ras.ru/ru/languages/yukagir.shtml>

Burykin, A.A. (2005c): *Čukotskij jazyk. Jazyki narodov Sibiri, nachodjaščiesja pod ugrozoi isčeznovenija*. Quelle: <http://lingsib.iea.ras.ru/ru/languages/chukchi.shtml>

Gabyševa, F.V. (2013): Vystuplenie v Sovete po jazykovej politike pri Prezidente Respubliki Sacha (Jakutija), Jakutsk, 7 avgusta 2013g. Quelle: <http://old.sakha.gov.ru/node/123512>

Gorbovskaja (2017): Edinyj gosudarstvennyj ěkzamen (EGĖ). Quelle: <http://www.megabook.ru>

Goročov, S.N.: *Ėvenki. Narody. Edinstvo v mnogoobrazii Rossii*. Quelle: <http://www.narodru.ru/article1303.html>

Informacija Ministerstva obrazovanija RS (Ja) o sostojanii izučenija jakutskogo jazyka i literatury. Quelle: <http://old.sakha.gov.ru/node/18743>

Kibrik, A.E. (1992): *Očerki po obščim i prikladnym voprosam jazykoznanija (universal'noe, tipovoe i specifičnoe v jazyke)*. Izdatel'stvo Moskovskogo Universiteta. Quelle: <http://danefae.org/djvu/kibrik92/>

Mestnikova, A.E. (2010): *Jazyki korennnych maločislennyh narodov Severa v zerkale perepisej naselenija*. In: Jazykovoe i kul'turnoe raznoobrazie v kiberprostranstve – sbornik materialov Meždunarodnoj konferencii, Jakutsk, 2-4 ijulja 2008g, S. 262-266. Quelle: <http://ifapcom.ru/365/943/>

Ministerstvo obrazovanija i nauki Rossijskoj Federacii: Federal'naja celevaja programma „Russkij Jazyk“ na 2016-2020 gody. Quelle: <http://минобрнауки.рф/проекты/фцп-русский-язык>

Moroz, O.P. (2013): „Berite suvereniteta stol'ko, skol'ko smožete progлотit'“. Quelle: <http://www.litmir.me/br/?b=241566>

Nacional'nyj sostav Rossii. Quelle: <http://www.statdata.ru/nacinalnyj-sostav-rossii>

Neroznak, V.P. / Oreškina, M.V. / Sabatkoev, R.B. (2001): *Russkij jazyk v rossijskom zakonodatel'stve*. Quelle: http://www.gramota.ru/biblio/magazines/gramota/society/28_73

Nikiforova, E.P. / Borisova L.P. (2015): *Jazykovaja obrazovatel'naja politika v Respublike Sacha (Jakutija)*. Quelle: <http://cyberleninka.ru/article/n/yazykovaya-obrazovatel'naya-politika-v-respublike-saha-yakutiya>

Nikolaev, A.S. (2013): Vystuplenie A.S. Nikolaeva, glavy GO „gorod Jakutsk“ na zasedanii Soveta po jazykovej poitike pri Prezidente RS (Ja) 25 aprelja 2013 g. Quelle: <http://old.sakha.gov.ru/node/123514>

„Obsuždienie proěkta Konceptii prepodavanija russkogo jazyka i literatury v obščeeobrazovatel'nych organizacijach Rossijskoj Federacii“ bei Obščestvennaja Palata Rossijskoj Federacii. Quelle: <http://uchitel-slovesnik.ru/data/uploads/obsugdenie-conceptii/2/stenogramma.pdf>

Oficial'nyj informacionnyj portal respubliky Sacha (Jakutija). *O sostojanii i razvitii jazykov narodov v respublike Sacha (Jakutija)*. Quelle: <http://www.sakha.gov.ru/obschestvo/jazykovaya-politika/zasedaniya-soveta/informatsija-po-itogam-2016-goda>

Pavlyčko, D. (1993): *Ėto nelegko, no vozmožno*. Nezavisimaja gazeta, 52 (476). Quelle: https://sites.ualberta.ca/~khineiko/NG_93_95/1142549.htm

Pigolkin, A.S. (1996): Kommentar zu Art. 68 der Verfassung in Okun'kov (Hrsg.) Kommentarij k Konstitucii RF. Quelle: <http://www.lawmix.ru/commlaw/1867>

„Počemu nacional'nye jazyki v Rossii umirajut «po estestvennym pričinam»? Quelle: http://kurumkan.burnet.ru/Gazeta/2015/29_15.pdf

Press-služba Il Tumëna: *V Jakutske obsuždeny problemy SMI, izdavaemych na jazykach korennych maločislennyh narodov Severa*. Quelle: <http://iltumen.ru/content/v-yakutske-obsuždeny-problemy-smi-izdavaemykh-na-yazykakh-korennykh-malochislennykh-narodov>

Publičnyj otčet „Ob itogach dejatel'nosti Ministerstva obrazovanija Respubliki Sacha (Jakutija) v 2016 godu“. Quelle: <http://minobr.sakha.gov.ru/news/front/view/id/2716192>

Robbek, V. (1998): *Language Situation in the Sakha Republic (Yakutia)*. Quelle: <http://www.siberian-studies.org/publications/PDF/berobbek.pdf>

„Respublika Sacha (Jakutija) – 2050. Forsajt-issledovanie (2014)“. Quelle: <http://foresight.sfu-kras.ru/node/289>

Šadrin, V.I. (2015): *Osnovnye voprosy funkcionirovanija jazykov korennyh maločislennyh narodov Severa Respubliki Sacha (Jakutija)*. Quelle: <http://yakutiakmns.org/archives/3423>

Semënova, S.S. (2012): *Sistema jazykovogo obrazovanija v respublike Sacha (Jakutija)*. Tatkačiruk 3/2012. Quelle: <http://knigakan.ru/index.php/elektronnye-resursy/zhurnaly/2-uncategorised/196-tatkachiruk>

Sovet po jazykovej politike pri Glavy Respubliki Sacha (Jakutija): Informacija o količestve proživajuščich v Respublike Sacha (Jakutija) predstavitelej korennyh maločislennyh narodov Severa v dinamike za poslednie 10 let, o realizacii prava izučenija imi rodných jazykov obučenija. Quelle: <http://old.sakha.gov.ru/node/18739>

Sovet po jazykovej politike pri Prezidente Respubliki Sacha (Jakutija). V Jakutske otkryto 9 novych grupp i 18 klassov s obučeniem na rodnom jazyke. Quelle: <http://old.sakha.gov.ru/node/133925>

Tarabukina, E.K. (2007): *Razrabotka i izdanie učebno-metodičeskich posobij po rodnym jazykam i predmetam regional'nogo značenija dlja škol i narodov Severa. Sostojanie. Perspektivy. Materialy kruglogo stola, posvjaščennogo 75-letiju načala sistematičeskogo izdanija knig na jazykach narodov Severa*. Jakutsk, 15 Maja 2007, 29-34. Quelle: <http://nlib.sakha.ru/knigakan-content/knigi/2908.pdf>

Tarabukina, U.P. (2012): *Gosudarstvennaja podderžka v sochranenii i razvitii oficial'nych jazykov korennyh maločislennyh narodov Severa RS (Ja)*. Tatkačiruk 4/2012. Quelle: <http://www.nlib.sakha.ru/knigakan/elektronnye-resursy/zhurnaly/2-uncategorised/196-tatkachiruk.html>

Vladimirov, A.S. (2012): *Problemy obespečenija prav graždan na dostupnost' i kačestvo obščego obrazovanija: sposoby rešenija v Respublike Sacha (Jakutija)*. Internet-konferencija. Quelle: <http://pandia.ru/text/77/417/84675.php>

Yakutia24.ru: *Jakutija: problemy i perspektivy razvitija nacional'noj pečati*. In planetasmi.ru. Internet-žurnal. Quelle: <http://planetasmi.ru/regiony/49593-yakutiya-problemy-i-perspektivy-razvitiya-natsionalnoj-pechati>

Zamjatin, K. (2012): *Kak i začem sochranjat' jazyki narodov Rossii?* Chel'sinki: Vammalan Kirjapaino Oy, 79-132. Quelle: <http://blogs.helsinki.fi/minor-eurus/files/2012/12/kakizachem1.pdf>

Žirkova, R.R. (2008): Pravovye osnovy i mehanizm realizacii gosudarstvennoj jazykovoj politiki v uslovijach jazykovogo i kul'turnogo mnogoobrazija. In: *Jazykovoe i kul'turnoe raznoobrazie v kiberprostranstve – sbornik materialov Meždunarodnoj konferencii*, Jakutsk, 2-4 ijulja 2008g. S. 187-194. Quelle: <http://ifapcom.ru/365/943/>

10. Verzeichnis der Tabellen und Abbildungen

Abbildungen

Abbildung 1: Bestimmung der Muttersprache (Stand 2011)	57
Abbildung 2: Beherrschung der jakutischen Sprache (Stand 2011)	57
Abbildung 3: Verwendung des Jakutischen in der Familie nach verschiedenen Altersgruppen (Stand 2011)	58
Abbildung 4: Verwendung der jakutischen Sprache als Sprache der „inneren Rede“ und des Denkens	59

Tabellen

Tabelle 1: Muttersprache unter den kleinen Völkern der Republik Sacha (Quelle: Vachtin 1993, 47-48)	17
Tabelle 2: Beherrschung von Sprachen der älteren Generation in der Alaseischen Tundra (Quelle: Vachtin 1992, 53)	55
Tabelle 3: Die Gesamtzahl der kleinen indigenen Völker des Nordens in der RF und in der Republik Sacha (nach Ergebnissen der Volkszählung der RF 2010)	60
Tabelle 4: Sprachenbeherrschung der kleinen indigenen Völker des Nordens nach Ergebnissen der Volkszählung 2002	61
Tabelle 5: Anzahl der Schüler, die auf Jakutisch unterrichtet werden oder Jakutisch als Lehrfach haben; Jahresvergleich der gesamten Republik Sacha	65
Tabelle 6: Sprachenverwendung in Schulen der Republik Sacha (Quelle: Aref'ev 2014, 298 & Šadrin 2015)	66
Tabelle 7: Anzahl der Nomadenschulen in der Republik Sacha im Schuljahr 2012/13 (Quelle: Aref'ev 2014, 322-324)	69
Tabelle 8: Der wöchentliche Basislehrplan für Schulen mit jakutischer Muttersprache	72
Tabelle 9: Der wöchentliche Basislehrplan für Schulen mit russischer Muttersprache	72
Tabelle 10: Die Verwendung der Sprachen in den Kindergärten im Jahr 2006	74